

Beispiele für Buchungen in der Erweiterten Kameralistik

für kirchliche Körperschaften und Einrichtungen

Inhaltsverzeichnis

1 Beispiele im laufenden Haushalt.	6
101 Beispiele für eine Einzelanordnung.	6
1011 Anordnen einer Spendeneinnahme.	6
1012 Bezahlen einer einfachen Einkaufsrechnung im Wert von bis zu 150 Euro.	7
1013 Bezahlen einer einfachen Einkaufsrechnung, Wert zwischen 150 und 1.000 Euro.	7
102 Beispiele für eine Splittbuchung.	8
1021 Anordnen der Einnahmen eines Bazars verschiedener kirchlicher Bereiche.	8
1022 Bezahlen einer Einkaufsrechnung in einem Cash and Carry Warenmarkt, z.B. Metro-Einkaufsmarkt.	8
103 Daueranordnung.	9
1031 Beispiel für eine Dauer-Einzahlungsanordnung.	9
10311 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen.	9
10312 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen mit Kassenrest.	10
10313 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen mit vereinbarter Mietminderung.	11
1032 Beispiel für eine Dauer-Auszahlungsanordnung.	11
10321 Bezahlen der monatlichen Abschläge für Strom und Gas für das Verwaltungsgebäude bei den Stadtwerken.	12
10322 Bezahlen der monatlichen Fensterreinigung mit Schlechtleistung.	13
104 Beispiele für Buchungen, die bei der Aufnahme und Tilgung von Krediten sowie bei der Darlehensgewährung nötig werden.	14
1041 Aufgenommene Kredite.	14
10411 Kreditaufnahme.	14
10412 Zinszahlung für Kredite.	15
10413 Tilgung von Krediten.	15
1042 Gewährte Darlehen.	15
10421 Gewährung eines Darlehens.	16
10422 Einnahme von Zinsen bei gewährten Darlehen.	16
10423 Rückzahlung eines gewährten Darlehens.	17
10424 Gewährung eines langfristigen Darlehens.	17
1043 Innere Darlehen.	18
105 Beispiele für Buchungen, die bei der Beschaffung, Abschreibung, bei Verlust und Verkauf von Anlagevermögen nötig werden.	18
1051 Gebäude und Grundstücke.	18
10511 Beispiele für Buchungen, die bei der Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden oder bei der Anschaffung eines Grundstückes nötig werden.	19
105111 Kauf eines Grundstücks aus Haushaltsmitteln.	19
105112 Kauf einer Halle, Finanzierung durch Rücklagenentnahme.	20
105113 Kauf eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung, Finanzierung durch Rücklagenentnahme, Zuschüsse und Darlehen.	21
105114 Unterjähriger Erweiterungsbau eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung, Finanzierung aus dem laufenden Haushalt.	22
10512 Investitionssachbuch.	22
105121 Nebenrechnung für Investitionen - Umfangreiche Sanierung eines kirchlichen Verwaltungsgebäudes, Finanzierung aus der Substanzerhaltungsrücklage.	23
105122 Anlage im Bau.	25
1051221 und 2021 Einrichten einer Anlage im Bau.	25
1051222 Auflösung einer Anlage im Bau bei Fertigstellung mit Aktivierung des Anlagegutes.	26
1051223 Auflösung einer Anlage im Bau mit Investitionszuschüssen.	27
1051224 Auflösung einer Anlage im Bau mit Sicherheitseinbehalt bei Mangel.	28
10513 Beispiele für Buchungen, die beim Verkauf von Anlagevermögen nötig werden.	29
105131 Verkauf eines Grundstücks zum Buchwert.	29
105132 Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis, der über dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt.	30
105133 Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis, der unterhalb dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt.	31
10514 und 10523 Abschreibungen für Anlagevermögen.	32
105141/1062 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage (SE-RL).	33

105142 Nicht erwirtschaftete Abschreibungsbeträge.	34
105143 Teilweise Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage.	35
105144 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage mit Auflösung Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse.	36
105145 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage mit Tilgung eines zugehörigen Kredites.	37
1052 Sonstiges Anlagevermögen.	38
10521 Anschaffung/Herstellung.	38
105211 Kauf eines Gebrauchtwagens für die Gemeindearbeit.	38
105212 Kauf einer Küche für eine Jugendeinrichtung aus Rücklagen.	39
105213 Langfristig nutzbare Sachspende.	40
105214 Herstellung eines mobilen Anlagegutes und Aktivierung.	41
105215 Kauf eines Wertpapiers (100% Rückzahlung) zu Überpari.	42
105216 Kauf eines Wertpapiers (100% Rückzahlung) zu Unterpari.	43
10522 Verkauf/Verlust/Abgang.	43
105221 Verkauf eines Wirtschaftsgutes aus dem Sammelposten (GWG) zum Buchwert.	44
105222 Verkauf eines mobilen Anlagegutes zu einem Preis, der über dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt.	44
105223 Verkauf eines Fahrzeugs zu einem Preis, der unterhalb dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt.	45
105224 Verlust eines beweglichen Anlagegutes.	46
105225 Dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen.	46
10523 Abschreibungen.	47
105231 Zuführung der Abschreibungsbeträge aus dem Sammelposten für GWG zur Substanzerhaltungsrücklage.	47
105232 Nicht erwirtschaftete Abschreibungsbeträge.	48
105233 Teilweise Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage.	49
1053 Beispiele für Buchungen, die bei Zuschüssen, Zuweisungen oder sonstigen Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen nötig werden.	50
10531 Baumaßnahme mit Investitionszuwendung.	51
10532 Auflösung Investitionszuwendung im Zuge der Abschreibung.	52
10533 Verkauf eines Gebäudes mit Rückzahlung der Investitionszuschüsse.	53
10534 Verkauf eines Gebäudes mit späterer Rückzahlung der Investitionszuschüsse.	54
106 Beispiele für Buchungen, die bei der Bewirtschaftung von Rücklagen nötig werden.	54
1061 Zuführung zu Rücklagen.	55
105141/1062 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage (SE-RL).	33
1063 Entnahme aus Rücklagen.	57
107 Rückstellungen.	57
1071 Versorgungsrückstellungen.	58
10711 Erhöhung.	58
107111 Haushaltsgedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen.	58
107112 Rücklagengedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen.	59
107113 Nicht gedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen.	59
107121 Minderung einer Pensionsrückstellung - finanzgedeckt.	60
107122 Minderung einer Pensionsrückstellung - nicht gedeckt.	60
10721 Einstellung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren.	61
10722 Auflösung einer sonstigen Rückstellung.	62
109 Vorschüsse/Verwahrunen.	62
1091 Vorschüsse.	62
10911 Handvorschüsse.	62
109111 Auszahlung eines Handvorschusses.	63
109112 Abrechnung eines Handvorschusses.	63
109113 Rückzahlung eines Handvorschusses.	64
10912 Zahlstellen.	64
109121 Einrichtung einer Zahlstelle.	64
109122 Abrechnung einer Zahlstelle.	65
109123 Auflösung einer Zahlstelle.	66
10913 Zahlung und Abrechnung eines Gehaltsvorschusses.	66
10914 Zahlung und Abrechnung eines Reisekostenvorschusses.	67

10915 Zahlung und Abrechnung einer Mietkaution.	67
10916 Unklare Zuordnung von Rechnungen.	68
1092 Verwahrungen.	68
10921 Unklare Zuordnung von Zahlungen.	69
10922 Verbuchen von Gehaltsabzügen.	69
10923 Weiterzuleitende Spenden.	70
2 Beispiele für Buchungen im Jahresabschluss.	71
201 Abschluss des Sachbuches 00 Haushalt.	71
2011 Kasseneinnahmereste.	72
2012 Kassenbestand.	72
2013 Haushaltsvorgriffe.	73
2014 Aktive Rechnungsabgrenzung.	74
2015 Bilanzergebnis.	75
2016 Haushalts(ausgabe)reste.	75
2017 Kassenausgabereste.	76
2018 Passive Rechnungsabgrenzung.	77
202 Abschluss des Sachbuches 02 Investitionen.	77
1051221 und 2021 Einrichten einer Anlage im Bau.	25
2022 Einnahmeüberschüsse.	78
2023 Kassenausgaberest.	79
2024 Mehrausgaben.	79
203 Abschluss des Sachbuches 5x Vorschüsse und Verwahrungen.	80
2031 Vorschüsse.	80
2032 Verwahrungen.	80
204 Abschluss des Sachbuches 9x Vermögenssachbuch.	81
3 Beispiele für die Eröffnungsbilanz.	82
31 Aktiva.	82
311 Anlagevermögen.	82
3111 Immaterielles Vermögen.	83
3112 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen.	84
3113 Realisierbares Sachanlagevermögen.	85
3114 Sonder- und Treuhandvermögen.	86
3115 Finanzanlagen.	87
312 Umlaufvermögen.	87
3121 Vorräte.	88
3122 Forderungen.	88
3123 Liquide Mittel.	89
313 Aktive Rechnungsabgrenzung.	89
32 Passiva.	90
3211 Vermögensgrundbestand.	91
3212 Rücklagen.	91
32121 Pflichtrücklagen.	91
321211 Betriebsmittelrücklage.	92
321212 Ausgleichsrücklage.	93
321213 Substanzerhaltungsrücklage.	94
321214 Bürgschaftssicherungsrücklage.	95
321215 Tilgungsrücklage.	96
32122 Budgetrücklagen.	97
32123 Korrekturposten für Rücklagen.	98
32124 Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe.	99
3213 Ergebnisvortrag.	99
3214 Bilanzergebnis.	100
322 Sonderposten.	100
322 Sonderposten.	100
3221 Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen.	101

3222 Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	101
3223 Erhaltene Investitionszuschüsse.	102
3224 Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen.	103
323 Rückstellungen.	103
3231 Versorgungsrückstellungen.	104
323111 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz mit Absicherung von Versorgungslasten.	104
323112 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz durch Finanzanlagen gedeckt.	105
32312 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz teilweise durch Absicherung gedeckt.	105
32313 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz ist nicht gedeckt.	106
3232 Clearing- und sonstige Rückstellungen.	106
32321 Sonstige Rückstellungen, gedeckt.	107
32322 Rückstellung in der Eröffnungsbilanz teilweise durch Finanzanlagen gedeckt.	107
32323 Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ist nicht gedeckt.	108
324 Verbindlichkeiten.	108
3241 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern.	109
3242 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften.	109
3243 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften.	110
3244 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.	110
3245 Darlehensverbindlichkeiten (Kreditaufnahmen bei Banken, etc.).	111
3246 Sonstige Verbindlichkeiten.	111
325 Passive Rechnungsabgrenzung.	112

1 Beispiele im laufenden Haushalt

Hier werden Beispiele für die Buchungen in der Verbundrechnung im laufenden Geschäftsgang aufgezeigt.

Hinweise:

Der in den Anordnungen in größeren Organisationen zusätzlich auszufüllende Bewirtschafter einer Haushaltsstelle oder eines Budgetkreises wird in den vorliegenden Beispielen nicht aufgezeigt, um die Übersichtlichkeit nicht zu beeinträchtigen.

Objekte sind in der Bezifferung der Haushaltsstellen nicht enthalten, da sonst die Ziffernfolge der Haushaltsstellen so lang werden würde, dass die Beispiele unübersichtlich werden.

Bei vermögenswirksamen Buchungen im Haushalt mit Zahlweg "Bank" müssen die Anschlussbuchungen im Vermögenssachbuch vom System eingefordert werden. So kann sicher gestellt werden, dass alle vermögenswirksamen Veränderungen auch in das Vermögenssachbuch - und damit in die Bilanz - übernommen werden.

Bei den Verbundbuchungen ist nicht immer gegeben, dass das Vermögenssachbuch ausgeglichen dargestellt wird. Gerade durch zahlungsunwirksame Buchungen kommt es vor, dass der Ausgleich der Bilanz erst durch das Haushaltsergebnis erreicht wird.

101 Beispiele für eine Einzelanordnung

Hier werden einfache Beispiele für eine Einzelanordnung aufgezeigt, die typischerweise bei einem Einkauf von einer Einzelware nötig werden.

Liegt der Wert der Einzelware bis zu 150 Euro (alle Beträge ohne MwSt.), erfolgt nur die Buchung der Ausgabe im Haushalt. Bei einem Wert von über 150 Euro, aber nicht mehr als 1.000 Euro, kann nach der steuerlichen Regelung der Wert in den Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter eingestellt und über fünf Jahre abgeschrieben werden. Alternativ kann bis zu einem Wert von 410 Euro die Anschaffung als Aufwand gelten, je nach gliedkirchlicher Regelung auch darüber hinaus. Bei einem Wert von über 1.000 Euro ist die Anschaffung eines Vermögensgegenstandes (siehe unter Anlagevermögen) zu beachten.

Die Beispiele gehen von einer Bezahlung per Rechnung aus. Buchungszeitpunkt für die Sollbuchung ist das Rechnungsdatum. Die Ist-Buchung erfolgt zu dem Datum, wenn die Rechnung bezahlt werden muss. Beide Vorgehensweisen, Buchung als Aufwand und als Sammelposten, werden jeweils in einem Beispiel aufgezeigt.

1011 Anordnen einer Spendeneinnahme

Am 27. Oktober 2007 konnte eine Spende für kirchliche Zwecke im Wert von 50,- Euro eingenommen werden. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da die Spende im laufenden Haushalt wieder verausgabt werden soll.

Für Buchungen von langfristig nutzbaren Sachspenden über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung.

Das Anordnen von übrigen einfachen Einnahmen verläuft analog. Hierbei sind wie stets Gliederung, Objekt und Gruppierung, Betrag, Datum und Zahlweg zu beachten.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9200.2210	Spenden	50,00	50,00	Einnahme	010	27.10.07	Kasse

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	27.10.07	9200.2210	50,00	50,00
Summe			50,00	50,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

1012 Bezahlen einer einfachen Einkaufsrechnung im Wert von bis zu 150 Euro

Am 14. Juni 2007 wurde ein Moderatorenkoffer für ein Projekt an Schulen zum Preis von 50,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll 14 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da der Wert des Moderatorenkoffers unter der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Für Buchungen von Anschaffungen über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung/Herstellung.

Übrige einfache Rechnungen, wie z.B. für einmalige Bewirtschaftungskosten, verlaufen analog. Hierbei ist wie stets die Zuordnung zu Gliederung, Objekt und Gruppierung zu beachten, der Betrag, Datum und Zahlweg.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5100.5520	Ausstattungs- und Gebrauchtgegenstände	50,00	0,00	Ausgabe	031	14.06.07	0
2	00	5100.5520	Ausstattungs- und Gebrauchtgegenstände	0,00	50,00	Ausgabe	032	28.06.07	Kasse

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	14.06.07	5100.5520	50,00	0,00
2	28.06.07	5100.5520	0,00	50,00
	Summe		50,00	50,00

1013 Bezahlen einer einfachen Einkaufsrechnung, Wert zwischen 150 und 1.000 Euro

Am 21. Mai 2008 wurde ein Notebook für ein Projekt an Schulen zum Preis von 850,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll sofort erfolgen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier, da der Wert des Notebooks im Sammelposten für Geringwertige Wirtschaftsgüter aufgenommen werden soll.

Für Buchungen von Anschaffungen über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung/Herstellung.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5100.9429	Sammelposten GWG	850,00	850,00	Ausgabe	030	21.05.08	Bank
2	9x	0360	Sammelposten GWG	0,00	850,00	Zugang	032	21.05.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	850,00	Zugang	012	21.05.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	21.05.08	5100.9429	850,00	850,00
	Summe		850,00	850,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Zugang (A) / Abgang (E)
2	0360	850,00
	Summe	850,00 / 0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E) / Abgang (A)
3	4100	850,00
	Summe	850,00 / 0,00

102 Beispiele für eine Splitbuchung

Hier werden zwei Beispiele für eine aufzusplittende Buchung aufgezeigt, die typischerweise bei Einnahmen für einen Bazar oder bei einem Einkauf von diversen Waren in einem Supermarkt oder Warenhaus entstehen.

Die Beispiele gehen von einer Bareinnahme und einer Barauszahlung aus. Buchungszeitpunkt für die Soll- und die Istbuchung ist das Rechnungsdatum.

1021 Anordnen der Einnahmen eines Bazars verschiedener kirchlicher Bereiche

Am 10. Mai 2007 wurde ein Bazar veranstaltet, an dem ein Kindergarten der Kirchengemeinde, ein Männerverein und der Chor teilgenommen haben. Die Einnahmen sollen jeweils den Bereichen zugeordnet werden. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um Einnahmen des laufenden Haushaltes handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2210.2600	Vermischte Einnahmen	326,20	326,20	Einnahme	010	10.05.07	Kasse
2	00	1310.2600	Vermischte Einnahmen	285,32	285,32	Einnahme	010	10.05.07	Kasse
3	00	0220.2600	Vermischte Einnahmen	62,53	62,53	Einnahme	010	10.05.07	Kasse

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
3	10.05.07	0220.2600	62,53	62,53
2	10.05.07	1310.2600	285,32	285,32
1	10.05.07	2210.2600	326,20	326,20
Summe			674,05	674,05

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

1022 Bezahlen einer Einkaufsrechnung in einem Cash und Carry Warenmarkt, z.B. Metro-Einkaufsmarkt

Am 10. Mai 2007 wurde in einem Metro-Einkaufsmarkt für eine Informationsveranstaltung zur Pressearbeit eingekauft: Lebensmittel im Wert von 165,20 Euro, Büro-Kleinmaterial im Wert von 268,12 Euro und Material für die Hausmeister (allgemein, nicht für die Informationsveranstaltung) für 77,56 Euro. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da der Wert der eingekauften Einzelwaren unter der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Für Buchungen von Anschaffungen über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen siehe unter dem Menüpunkt: Anlagevermögen/Anschaffung/Herstellung.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	4110.6680	Lebensmittel	165,20	165,20	Ausgabe	030	10.05.07	Kasse
2	00	4110.6310	Geschäftsbedarf	268,12	268,12	Ausgabe	030	10.05.07	Kasse
3	00	7620.6690	sonst.Verbrauchsmittel	77,56	77,56	Ausgabe	030	10.05.07	Kasse

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	10.05.07	4110.6310	268,12	268,12
1	10.05.07	4110.6680	165,20	165,20
3	10.05.07	7620.6690	77,56	77,56
Summe			510,88	510,88

103 Daueranordnung

Siehe folgende Beispiele.

1031 Beispiel für eine Dauer-Einzahlungsanordnung

Hier wird ein einfaches Beispiel für eine Daueranordnung aufgezeigt, die typischerweise für regelmäßig wiederkehrende Einnahmen nötig wird, wie z.B. monatliche Mieteinnahmen.

Das Beispiel stellt die Buchung von Mieteinnahmen dar. Die Sollbuchung wird in Summe eingegeben, die monatlichen Fälligkeiten werden angegeben. Die Ist-Buchung erfolgt zum Zahlungseingang bei der Bank. Die Zuordnung der Bankeingänge zur jeweiligen Sollbuchung soll automatisiert per digitalem Bankbeleg erfolgen können

10311 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen

Ein kircheneigenes Verwaltungsgebäude wird vermietet. Zum jeweiligen Monatsersten sind die Mieteinnahmen fällig. Die Sollbuchung wird in einer Dauereinnahmeanordnung in Höhe des Jahresbetrages vorgenommen, die von der Software unterstützt werden soll, so dass nur die Fälligkeiten und ggf. abweichende Einzelbeträge für die Einzelbuchungen eingegeben werden müssen. Die Isteinnahmen sollen bei Zahlungseingang per Bankbeleg automatisiert den Sollbuchungen zugeordnet werden. Hier sind zum Verständnis alle Einzelbuchungen aufgeführt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Einnahmen handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7620.1210	Mietzins	25.980,00	0,00	Einnahme	011	01.01.08	0
2	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.01.08	Bank
3	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.02.08	Bank
4	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.03.08	Bank
5	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.04.08	Bank
6	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.05.08	Bank
7	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.06.08	Bank
8	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.07.08	Bank
9	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.08.08	Bank
10	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.09.08	Bank
11	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.10.08	Bank
12	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.11.08	Bank
13	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	7620.1210	25.980,00	0,00
2	01.01.08	7620.1210	0,00	2.165,00
3	01.02.08	7620.1210	0,00	2.165,00
4	01.03.08	7620.1210	0,00	2.165,00
5	01.04.08	7620.1210	0,00	2.165,00
6	01.05.08	7620.1210	0,00	2.165,00
7	01.06.08	7620.1210	0,00	2.165,00
8	01.07.08	7620.1210	0,00	2.165,00
9	01.08.08	7620.1210	0,00	2.165,00
10	01.09.08	7620.1210	0,00	2.165,00
11	01.10.08	7620.1210	0,00	2.165,00
12	01.11.08	7620.1210	0,00	2.165,00
13	01.12.08	7620.1210	0,00	2.165,00
Summe			25.980,00	25.980,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

10312 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen mit Kassenrest

Ein kircheneigenes Verwaltungsgebäude wird vermietet. Zum jeweiligen Monatsersten sind die Mieteinnahmen fällig. Die Sollbuchung wird in einer Dauereinnahmeanordnung in Höhe des Jahresbetrages vorgenommen, die von der Software unterstützt werden soll, so dass nur die Fälligkeiten und ggf. abweichende Einzelbeträge für die Einzelbuchungen eingegeben werden müssen. Die Isteinnahmen sollen bei Zahlungseingang per Bankbeleg automatisiert den Sollbuchungen zugeordnet werden.

Weil die letzte Rate nicht gezahlt wird, ergibt sich ein Kassenrest von $(25.980 - 23.815 =) 2.165$ Euro, der durch die Differenz vom Anordnungssoll zum Ist bei der Summe der Einnahmen im Haushalt deutlich wird. Der Kassenrest wirkt sich im Jahresabschluss als Forderung in der Bilanz aus, dies ist nicht hier dargestellt, sondern im Jahresabschluss. Diese Abschlussbuchungen sollen automatisiert erfolgen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7620.1210	Mietzins	25.980,00	0,00	Einnahme	011	01.01.08	0
2	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.01.08	Bank
3	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.02.08	Bank
4	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.03.08	Bank
5	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.04.08	Bank
6	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.05.08	Bank
7	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.06.08	Bank
8	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.07.08	Bank
9	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.08.08	Bank
10	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.09.08	Bank
11	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.10.08	Bank
12	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	012	01.11.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	7620.1210	25.980,00	0,00
2	01.01.08	7620.1210	0,00	2.165,00
3	01.02.08	7620.1210	0,00	2.165,00
4	01.03.08	7620.1210	0,00	2.165,00
5	01.04.08	7620.1210	0,00	2.165,00
6	01.05.08	7620.1210	0,00	2.165,00
7	01.06.08	7620.1210	0,00	2.165,00
8	01.07.08	7620.1210	0,00	2.165,00
9	01.08.08	7620.1210	0,00	2.165,00
10	01.09.08	7620.1210	0,00	2.165,00
11	01.10.08	7620.1210	0,00	2.165,00
12	01.11.08	7620.1210	0,00	2.165,00
Summe			25.980,00	23.815,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

10313 Buchungen für regelmäßige Mieteinnahmen mit vereinbarter Mietminderung

Ein kircheneigenes Verwaltungsgebäude wird vermietet. Zum jeweiligen Monatsersten sind die Mieteinnahmen fällig. Die Sollbuchung wird in einer Dauereinnahmeanordnung in Höhe des Jahresbetrages vorgenommen. Im Juli wird aufgrund von vom Vermieter veranlassten Bauarbeiten eine Mietminderung von jeweils 120 Euro für drei Monate vereinbart. Der Betrag wird im Soll storniert und jeweils von der Mieteinnahme abgezogen.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Einnahmen handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7620.1210	Mietzins	25.980,00	0,00	Einnahme	011	01.01.08	0
2	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.01.08	Bank
3	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.02.08	Bank
4	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.03.08	Bank
5	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.04.08	Bank
6	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.05.08	Bank
7	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.06.08	Bank
8	00	7620.1210	Mietzins	-360,00	0,00	Einnahme	061	01.07.08	0
9	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.045,00	Einnahme	112	01.07.08	Bank
10	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.045,00	Einnahme	112	01.08.08	Bank
11	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.045,00	Einnahme	112	01.09.08	Bank
12	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.10.08	Bank
13	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.11.08	Bank
14	00	7620.1210	Mietzins	0,00	2.165,00	Einnahme	112	01.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	7620.1210	25.980,00	0,00
2	01.01.08	7620.1210	0,00	2.165,00
3	01.02.08	7620.1210	0,00	2.165,00
4	01.03.08	7620.1210	0,00	2.165,00
5	01.04.08	7620.1210	0,00	2.165,00
6	01.05.08	7620.1210	0,00	2.165,00
7	01.06.08	7620.1210	0,00	2.165,00
8	01.07.08	7620.1210	-360,00	0,00
9	01.07.08	7620.1210	0,00	2.045,00
10	01.08.08	7620.1210	0,00	2.045,00
11	01.09.08	7620.1210	0,00	2.045,00
12	01.10.08	7620.1210	0,00	2.165,00
13	01.11.08	7620.1210	0,00	2.165,00
14	01.12.08	7620.1210	0,00	2.165,00
Summe			25.620,00	25.620,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

1032 Beispiel für eine Dauer-Auszahlungsanordnung

Hier wird ein einfaches Beispiel für eine Daueranordnung aufgezeigt, die typischerweise für regelmäßig wiederkehrende Ausgaben nötig wird, wie z.B. monatliche Mietzahlungen.

Das Beispiel stellt die Bezahlung des monatlichen Stadtwerke-Abschlags dar. Die Sollbuchung wird in Summe eingegeben, die monatlichen Fälligkeiten werden angegeben. Die Ist-Buchung erfolgt dann zur jeweiligen Fälligkeit. Softwareseitig sollen alle fälligen Ist-Auszahlungsbuchungen automatisiert erfolgen können und per Datenaustausch an die Bank übermittelt werden.

10321 Bezahlen der monatlichen Abschläge für Strom und Gas für das Verwaltungsgebäude bei den Stadtwerken

Die monatlichen Abschläge für die Strom- und Gasrechnung können in einer Sollbuchung ausgeführt werden, gesplittet in die jeweiligen monatlichen Fälligkeiten. Die Software soll für die Eingabe einer Daueranordnung Unterstützung bieten, so dass bei der Splittung nur die unterschiedlichen Fälligkeiten und ggf. abweichende Beträge eingegeben werden, die übrigen Daten jedoch nur einmal. Die Istbuchungen erfolgen zum Datum der jeweiligen Fälligkeit. Sie sollen automatisiert erfolgen können. Hier sind zum Verständnis alle Einzelbuchungen aufgeführt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Ausgaben für den Betriebsablauf handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	2.611,56	0,00	Ausgabe	031	01.01.08	0
2	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.01.08	Bank
3	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.02.08	Bank
4	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.03.08	Bank
5	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.04.08	Bank
6	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.05.08	Bank
7	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.06.08	Bank
8	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.07.08	Bank
9	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.08.08	Bank
10	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.09.08	Bank
11	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.10.08	Bank
12	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.11.08	Bank
13	00	7620.5230	Wasser, Gas, Strom	0,00	217,63	Ausgabe	132	01.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	7620.5230	2.611,56	0,00
2	01.01.08	7620.5230	0,00	217,63
3	01.02.08	7620.5230	0,00	217,63
4	01.03.08	7620.5230	0,00	217,63
5	01.04.08	7620.5230	0,00	217,63
6	01.05.08	7620.5230	0,00	217,63
7	01.06.08	7620.5230	0,00	217,63
8	01.07.08	7620.5230	0,00	217,63
9	01.08.08	7620.5230	0,00	217,63
10	01.09.08	7620.5230	0,00	217,63
11	01.10.08	7620.5230	0,00	217,63
12	01.11.08	7620.5230	0,00	217,63
13	01.12.08	7620.5230	0,00	217,63
Summe			2.611,56	2.611,56

10322 Bezahlen der monatlichen Fensterreinigung mit Schlechtleistung

Die monatlichen Beträge für die Reinigung sämtlicher Fenster der Kirchenverwaltung können in einer gesamten Sollbuchung ausgeführt werden, die Istbuchungen werden dann gesplittet in die jeweiligen monatlichen Fälligkeiten. Bei einer Schlechtleistung wird der entsprechende Betrag nicht gezahlt, die Sollbuchung entsprechend teilweise storniert. Hier wurde die Novemberzahlung nicht geleistet, weil keine Reinigung erfolgte. Der Betrag wird im Soll storniert.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Ausgaben für den Betriebsablauf handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7620.5220	Reinigung	1.170,00	0,00	Ausgabe	031	01.01.08	0
2	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.01.08	Bank
3	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.02.08	Bank
4	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.03.08	Bank
5	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.04.08	Bank
6	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.05.08	Bank
7	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.06.08	Bank
8	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.07.08	Bank
9	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.08.08	Bank
10	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.09.08	Bank
11	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.10.08	Bank
12	00	7620.5220	Reinigung	-97,50	0,00	Ausgabe	081	01.11.08	0
13	00	7620.5220	Reinigung	0,00	97,50	Ausgabe	132	01.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	7620.5220	1.170,00	0,00
2	01.01.08	7620.5220	0,00	97,50
3	01.02.08	7620.5220	0,00	97,50
4	01.03.08	7620.5220	0,00	97,50
5	01.04.08	7620.5220	0,00	97,50
6	01.05.08	7620.5220	0,00	97,50
7	01.06.08	7620.5220	0,00	97,50
8	01.07.08	7620.5220	0,00	97,50
9	01.08.08	7620.5220	0,00	97,50
10	01.09.08	7620.5220	0,00	97,50
11	01.10.08	7620.5220	0,00	97,50
12	01.11.08	7620.5220	-97,50	0,00
13	01.12.08	7620.5220	0,00	97,50
Summe			1.072,50	1.072,50

104 Beispiele für Buchungen, die bei der Aufnahme und Tilgung von Krediten sowie bei der Darlehensgewährung nötig werden

Hier werden zuerst Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei der Aufnahme, bei Zinszahlung und Tilgung von Krediten entstehen können.

Geregelt ist die Kreditaufnahme im § 18 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik. Das Einstellen von Einnahmen aus Kreditaufnahmen in den Haushalt ist nur zulässig, soweit die Zins- und Tilgungsverpflichtungen mit der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit der kreditaufnehmenden kirchlichen Körperschaft in Einklang stehen. Das heißt, dass künftige Einnahmen soviel Überschuss ergeben müssen, dass sowohl die jeweiligen künftigen Zinszahlungen als auch die jeweiligen Tilgungszahlungen gedeckt sind.

Gemäß § 18 Abs. 3 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Kreditaufnahmen in der Höhe der Rückzahlungsverpflichtung (einschließlich Gebühren) zu veranschlagen.

Beachtet werden muss, dass die Tilgungszahlungen im Vermögenssachbuch den Wert der Verbindlichkeiten reduzieren. Die Zinszahlungen für aufgenommene Kredite finden als laufende Ausgaben jedoch keinen Niederschlag im Vermögenssachbuch.

Des Weiteren sind Beispiele für Darlehensgewährungen aufgezeigt, Gewährung, Einnahme von Zinsen und Verbuchen von Rückzahlungen. Bei Gewährung und Rückzahlung ergeben sich Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch.

1041 Aufgenommene Kredite

Siehe folgende Beispiele.

10411 Kreditaufnahme

Bei der Durchführung einer Schönheitsreparatur in einem Kindergarten muss zum 31.12.07 ein kurzfristiger Kredit von 30.000 Euro aufgenommen werden, weil ein zugesagter Zuschuss noch nicht eingegangen ist. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben für die Darlehensaufnahme sollen erfüllt sein. Die Instandhaltungsmaßnahme führt in diesem Beispiel zu keiner Zuschreibung des Anlagevermögens (sonst würde statt der Verringerung des Vermögensgrundbestandes eine Erhöhung des Anlagevermögens erfolgen). Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensaufnahme im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss (gemäß § 54 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2210.3850	Schuldenaufnahme	30.000,00	30.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Bank
2	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	30.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	30.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
4	00	2210.5120	Unterhaltung der Gebäude	30.000,00	30.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.07	2210.3850	30.000,00	30.000,00	4	31.12.07	2210.5120	30.000,00	30.000,00
Summe			30.000,00	30.000,00	Summe			30.000,00	30.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva					
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe			0,00	0,00	3	4100		30.000,00
					2	8400	30.000,00	
					Summe			30.000,00

10412 Zinszahlung für Kredite

Für einen am 31.12.07 aufgenommenen Kredit in Höhe von 30.000 Euro wurde vereinbart, dass in 2008 keine Tilgungsleistung erfolgt. Die laufenden Zinsen von insgesamt 1.350 Euro sind quartalsweise in 2008 zu zahlen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 2210.88xx müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt. Da es sich um laufende Zinszahlungen handelt, ergibt sich keine Auswirkung auf das Vermögenssachbuch.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2210.88xx	Zinsausgaben	1.350,00	0,00	Ausgabe	031	01.01.08	0
2	00	2210.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	31.03.08	Bank
3	00	2210.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	30.06.08	Bank
4	00	2210.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	30.09.08	Bank
5	00	2210.88xx	Zinsausgaben	0,00	337,50	Ausgabe	032	31.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	2210.88xx	1.350,00	0,00
2	31.03.08	2210.88xx	0,00	337,50
3	30.06.08	2210.88xx	0,00	337,50
4	30.09.08	2210.88xx	0,00	337,50
5	31.12.08	2210.88xx	0,00	337,50
	Summe		1.350,00	1.350,00

10413 Tilgung von Krediten

Für einen am 31.12.07 aufgenommenen Kredit in Höhe von 30.000 Euro wurde vereinbart, dass zum 31.12.2009 erstmalig eine Tilgungsleistung von 10.000 Euro erfolgt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgaben müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Tilgungszahlungen ergeben eine Verringerung der im Vermögenssachbuch enthaltenen Verbindlichkeiten, somit steigt der Vermögensgrundbestand.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2210.98xx	Tilgung	10.000,00	10.000,00	Ausgabe	030	31.12.09	Bank
2	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	10.000,00	Abgang	032	31.12.09	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	10.000,00	Zugang	012	31.12.09	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.09	2210.98xx	10.000,00	10.000,00
	Summe		10.000,00	10.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Zugang (A) / Abgang (E)
	Summe	0,00 / 0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E) / Abgang (A)
3	4100	10.000,00
2	8400	10.000,00
	Summe	10.000,00 / 10.000,00

1042 Gewährte Darlehen

Siehe folgende Beispiele.

10421 Gewährung eines Darlehens

Für die kurzfristige (weniger als 1 Jahr) Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes einer Kirchengemeinde wird am 31.12.07 ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgabe bei der HH-Stelle 8300.9210 muss durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensgewährung in der Bilanz dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8300.9210	Darlehensgewährung	2.000,00	2.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Bank
2	9x	1250	Sonstige Forderungen	0,00	2.000,00	Zugang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.07	8300.9210	2.000,00	2.000,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
2	1250	2.000,00	
Summe			0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4100	2.000,00	
Summe			0,00

10422 Einnahme von Zinsen bei gewährten Darlehen

Für die kurzfristige Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes wurde am 31.12.07 ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Die laufenden Zinsen in 2008 von insgesamt 90 Euro sind quartalsweise zu vereinnahmen. Eine Tilgung wird in diesem Beispiel nicht betrachtet, sondern es werden nur die Buchungen für die Zinseinnahmen dokumentiert, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Da es sich um laufende Zinseinnahmen handelt, ergibt sich keine Auswirkung auf das Vermögenssachbuch.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8300.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	90,00	0,00	Einnahme	011	01.01.08	0
2	00	8300.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	31.03.08	Bank
3	00	8300.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	30.06.08	Bank
4	00	8300.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	30.09.08	Bank
5	00	8300.1100	Einnahmen aus Kapitaleinlagen	0,00	22,50	Einnahme	012	31.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	8300.1100	90,00	0,00
2	31.03.08	8300.1100	0,00	22,50
3	30.06.08	8300.1100	0,00	22,50
4	30.09.08	8300.1100	0,00	22,50
5	31.12.08	8300.1100	0,00	22,50
Summe			90,00	90,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe				

10423 Rückzahlung eines gewährten Darlehens

Für die kurzfristige Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes wurde am 31.12.07 ein Darlehen von 2.000 Euro gewährt. Es wird am 31.12.08 vollständig zurückgezahlt. Die Einnahme steht zur Deckung anderer Ausgaben zur Verfügung. Die für die Vereinnahmung der Rückzahlung in der erweiterten Kameralistik nötigen Buchungen werden in diesem Beispiel aufgezeigt.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensrückzahlung im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8300.3210	Darlehensrückflüsse	2.000,00	2.000,00	Einnahme	010	31.12.08	Bank
2	9x	1250	Sonstige Forderungen	0,00	2.000,00	Abgang	012	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.08	8300.3210	2.000,00	2.000,00
Summe			2.000,00	2.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
2	1250		2.000,00
Summe		0,00	2.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4100		2.000,00
Summe		0,00	2.000,00

10424 Gewährung eines langfristigen Darlehens

Für die Überbrückung eines längerfristigen Finanzierungsbedarfes einer Kirchengemeinde wird am 31.12.08 ein Darlehen von 4.000 Euro gewährt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Ausgabe bei der HH-Stelle 8300.9250 muss durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da die Darlehensgewährung in der Bilanz dokumentiert werden muss.

Die Zinseinnahmen für das Darlehen verlaufen analog zum Beispiel Nr. 10422. Die Rückzahlung des gewährten Darlehens entsprechend Beispiel Nr. 10423, mit der Änderung des Kontos im Vermögenssachbuch: Ausleihung statt Sonstige Forderung.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	8300.9250	Darlehensgewährung	4.000,00	4.000,00	Ausgabe	030	31.12.08	Bank
2	9x	0540	Ausleihungen	0,00	4.000,00	Zugang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	4.000,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.08	8300.9250	4.000,00	4.000,00
Summe			4.000,00	4.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
2	0540	4.000,00	
Summe		4.000,00	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4100	4.000,00	
Summe		4.000,00	0,00

1043 Innere Darlehen

Für die kurzfristige Überbrückung eines Finanzierungsbedarfes wird am 31.12.07 ein inneres Darlehen von 2.000 Euro aus einer Budgetrücklage für andere Zwecke eingerichtet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Innere Darlehen sind nur für Investitionsvorhaben zulässig. Sie werden als negativer Korrekturposten zu den Rücklagen in der kirchlichen Bilanz aufgezeigt.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da das innere Darlehen im Vermögenssachbuch dokumentiert werden muss.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	5920	Innere Darlehen	0,00	-2.000,00	Zugang	062	31.12.07	Verrechnung 1
2	00	7600.1160	Innere Verschuldung	2.000,00	2.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen (Rücklagen)	0,00	2.000,00	Abgang	012	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	31.12.07	7600.1160	2.000,00	2.000,00
Summe			2.000,00	2.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0510		2.000,00
Summe		0,00	2.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	5920	-2.000,00	
Summe		-2.000,00	0,00

105 Beispiele für Buchungen, die bei der Beschaffung, Abschreibung, bei Verlust und Verkauf von Anlagevermögen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise beim Management von Anlagevermögen entstehen können: bei Anschaffung oder Herstellung, bei Sanierungsmaßnahmen oder Erweiterungen, oder bei Verkauf oder Verlust eines Anlagegutes.

Ebenso sind Beispiele für Abschreibungen von abnutzbarem Anlagevermögen mit den verschiedenen Varianten enthalten, dass sie wieder erwirtschaftet werden und daher die Beträge in die Substanzerhaltungsrücklage einfließen (gemäß § 71 Abs. 4 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen) oder dass sie nicht oder nur teilweise erwirtschaftet werden konnten.

Auch für mehrjährige Investitionen, die typischerweise in einem eigenen Sachbuch - dem Investitionssachbuch oder Sachbuch 02 - abgebildet werden, werden hier Buchungsbeispiele aufgezeigt.

Nicht hierher gehören Beispiele für die Bewirtschaftung von Gebäuden und Grundstücken oder sonstigem Anlagevermögen. Diese gehören zu den Beispielen für einfache Anordnungen oder typischerweise für Daueranordnungen, insbesondere wenn sie monatlich anfallen.

1051 Gebäude und Grundstücke

Siehe folgende Beispiele.

10511 Beispiele für Buchungen, die bei der Anschaffung oder Herstellung von Gebäuden oder bei der Anschaffung eines Grundstückes nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei der Investition in Anlagevermögen entstehen können: bei Anschaffung oder Herstellung, bei Sanierungsmaßnahmen oder Erweiterungen eines Gebäudes oder eines Grundstückes.

Begonnen wird mit dem Kauf eines Grundstückes aus Haushaltsmitteln, dann folgt ein weiterer Kauf eines immobilien Anlagegutes, verbunden mit einer Rücklagenentnahme. Ein weiteres Beispiel zeigt die Finanzierung eines Gebäudes durch Rücklagenentnahme, Investitionszuschüsse und Darlehensaufnahme. Dann wird der Bau eines Gebäudes innerhalb eines Jahres und abschließend eine mehrjährige Baumaßnahme dargestellt.

Für die Herstellung, z.B. den Bau eines Gebäudes oder Sanierungsmaßnahmen fallen Buchungen analog zu diesen gezeigten Buchungen an, lediglich verändert in der Gliederungs-/Objekt-/Gruppierungszuordnung. Die Ausgabebuchungen im Haushalt (jeweils Buchung Nr. 1) müssen bei Bedarf in verschiedene Gruppierungen gesplittet werden, z.B. in verschiedene Unterkonten je nach Gewerk. Die genaue Zuordnung erfolgt nach der vom Rat der EKD beschlossenen Haushaltssystematik. (Nachzulesen und herunterzuladen unter www.kirchenfinanzen.de)

105111 Kauf eines Grundstückes aus Haushaltsmitteln

Zum 31.03.09 soll ein Grundstück für den Friedhof zum Preis von 80.000,- Euro als Ersatz für ein abgegebenes Grundstück übernommen werden. Finanziert werden soll das Grundstück aus Haushaltsmitteln, deren Einnahme (z.B. Kirchensteuern oder Verkauf eines anderen Grundstückes) hier nicht dargestellt wird. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Grundstückes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0810.9410	Erwerb von unbeweglichen Sachen	80.000,00	80.000,00	Ausgabe	030	31.03.09	Bank
2	9x	0310	Realisierbare unbebaute Grundstücke	0,00	80.000,00	Zugang	032	31.03.09	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.03.09	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.03.09	0810.9410	80.000,00	80.000,00
			80.000,00	80.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
2	0310	80.000,00	
		80.000,00	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4100	80.000,00	
		80.000,00	0,00

105112 Kauf einer Halle, Finanzierung durch Rücklagenentnahme

Zum 01.07.09 soll für die Landjugendarbeit eine Halle gekauft werden, eine Budgetrücklage von 35.000 Euro steht zur Verfügung. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Halle über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1140.3111	Entnahme Budgetrücklage	35.000,00	35.000,00	Einnahme	010	01.07.09	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	35.000,00	Abgang	032	01.07.09	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	35.000,00	Abgang	012	01.07.09	Bank
4	00	1140.9410	Erwerb von unbeweglichen Sachen	35.000,00	35.000,00	Ausgabe	030	01.07.09	Bank
5	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	35.000,00	Zugang	032	01.07.09	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	35.000,00	Zugang	012	01.07.09	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.07.09	1140.3111	35.000,00	35.000,00	4	01.07.09	1140.9410	35.000,00	35.000,00
Summe			35.000,00	35.000,00	Summe			35.000,00	35.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva			
Nr.	Konto		Nr.	Konto		
		Zugang (A)			Zugang (E)	
5	0320	35.000,00	6	4100	35.000,00	
		Abgang (E)			Abgang (A)	
3	0510		2	5200	35.000,00	
Summe		35.000,00	35.000,00	Summe		35.000,00

105113 Kauf eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung, Finanzierung durch Rücklagenentnahme, Zuschüsse und Darlehen

Zum 31.12.07 soll ein Gebäude für den Kindergarten zum Preis von 500.000,- Euro als Ersatz für ein abgegebenes Gebäude übernommen werden. Finanziert werden soll das Gebäude durch eine Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage von 320.000 Euro. Zudem wurden Investitionszuschüsse von 80.000 Euro und eine Zuweisung von 20.000 Euro für das Gebäude eingeworben. Der Rest von 80.000 Euro muss durch eine Darlehensaufnahme finanziert werden.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Zuschüsse und Zuweisungen für die Investition werden im "Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse" in die Bilanz eingestellt, wenn sie zweckgebunden sind mit der Rückzahlungsverpflichtung bei nicht-zweckgemäßer Verwendung oder wenn sie wieder erwartet werden. Dieser Sonderposten wird wie das Anlagegut über die Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. aufgelöst. Die jährlichen Beträge aus der Auflösung des Sonderpostens reduzieren den Betrag, der im Gegenzug zur Abschreibung in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden soll. Dies gilt generell, wenn bei einer zukünftigen Sanierung oder einem Neuerwerb des Anlagegutes diese Zuschüsse und Zuweisungen wieder erwartet werden können. Weiteres zum Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse siehe unter "1053 Investitionszuschüsse".

In diesem Beispiel erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) sowie die Darlehensaufnahme im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2210.3720	Zuschüsse für Investitionen	80.000,00	80.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Bank
2	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
4	00	2210.3610	Zuweisung für Investitionen	20.000,00	20.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Bank
5	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	20.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	20.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
7	00	2210.3117	Entnahme Substanzerhaltungsrücklage	320.000,00	320.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Verrechnung 3
8	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	320.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 3
9	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	320.000,00	Abgang	012	31.12.07	Bank
10	00	2210.3850	Schuldenaufnahme	80.000,00	80.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Bank
11	9x	8400	Verbindlichkeiten Bank	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 4
12	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 4
13	00	2210.9410	Erwerb von unbeweglichen Sachen	500.000,00	500.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Bank
14	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	500.000,00	Zugang	032	31.12.07	Verrechnung 5
15	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	500.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 5

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	31.12.07	2210.3117	320.000,00	320.000,00
4	31.12.07	2210.3610	20.000,00	20.000,00
1	31.12.07	2210.3720	80.000,00	80.000,00
10	31.12.07	2210.3850	80.000,00	80.000,00
Summe			500.000,00	500.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
13	31.12.07	2210.9410	500.000,00	500.000,00
Summe			500.000,00	500.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
14	0320	500.000,00		3	4100		80.000,00
9	0510		320.000,00	6	4100		20.000,00
	Summe	500.000,00	320.000,00	12	4100		80.000,00
				15	4100	500.000,00	
				8	5130		320.000,00
				2	6300	80.000,00	
				5	6300	20.000,00	
				11	8400	80.000,00	
				Summe		680.000,00	500.000,00

105114 Unterjähriger Erweiterungsbau eines Gebäudes für eine Kindertageseinrichtung, Finanzierung aus dem laufenden Haushalt

Zum 31.12.08 wird ein Erweiterungsbau für den Kindergarten zum Preis von 80.000,- Euro fertig gestellt, der zum Jahresanfang begonnen wurde. Der Anbau wird vom ausführenden Unternehmen komplett in Rechnung gestellt. Die Finanzierung des Gebäudes erfolgt aus dem laufenden Haushalt. Es müssen für den Haushaltsausgleich Erträge im entsprechenden Umfang zur Verfügung stehen, dies ist hier nicht dargestellt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diese Baumaßnahme in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Anbaus des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2210.9500	Baumaßnahmen	80.000,00	80.000,00	Ausgabe	030	31.12.08	Bank
2	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	80.000,00	Zugang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	80.000,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
	Summe		0,00	0,00	1	31.12.08	2210.9500	80.000,00	80.000,00
					Summe			80.000,00	80.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	0320	80.000,00		3	4100	80.000,00	
	Summe	80.000,00	0,00	Summe		80.000,00	0,00

10512 Investitionssachbuch

Siehe folgende Beispiele.

105121 Nebenrechnung für Investitionen - Umfangreiche Sanierung eines kirchlichen Verwaltungsgebäudes, Finanzierung aus der Substanzerhaltungsrücklage

Ein kirchliches Verwaltungsgebäude wird erneuert, die umfangreichen Maßnahmen mit der Gesamtsumme von 320.000 Euro ziehen sich über zwei Jahre hin. Da die Substanzerhaltungsrücklage seit einigen Jahren aufgebaut wurde, kann die Sanierung komplett daraus bezahlt werden. Aufgrund des Umfangs und der Mehrjährigkeit dieser Investition wird diese in der Nebenrechnung für Investitionen (Sachbuch 02) dargestellt.

In den Ausführungsbestimmungen zu § 21 Abs. 3 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen ist geregelt, dass bei der Verwendung einer Nebenrechnung für Bauinvestitionen das dem Haushaltsjahr zuzuordnende Investitionsvolumen im Haushalt als Zuführung zur Nebenrechnung in einer Summe zu veranschlagen ist.

Im ersten Jahr ergibt die Bauplanung einen Finanzbedarf von 150.000 Euro. Am Ende des Jahres 1 ergibt sich im Investitionssachbuch ein Rest von 659,68 Euro, der im Jahresabschluss als Kassenbestand verbleibt. Dies ist hier nicht dargestellt. Die Ausgaben aus dem Investitionssachbuch von 149.340,32 Euro werden als Anlagen im Bau aktiviert.

Im zweiten Jahr sind Maßnahmen für 170.000 Euro geplant. Bis zum Jahresende wurden davon 154.025,53 Euro benötigt, sie werden dem Gebäude zusammen mit der Anlage im Bau zugeschrieben. Der verbleibende Rest von 16.634,15 (inklusive Vorjahresrest) wird in den Haushalt zurückgebucht und soll hier der Substanzerhaltungsrücklage wieder zufließen. Das Gesamtbauvolumen betrug 303.365,85 Euro. Damit gleichen sich die Zugänge und Abgänge auf Aktiv- und Passivseite ebenfalls aus, so dass die Ergebnisneutralität dieser Baumaßnahme deutlich wird, das Vermögen ändert sich nicht.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Sanierung des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.3117	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Einnahme	010	01.01.08	Verrechnung 1
2	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Abgang	032	01.01.08	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen (Rücklagen)	0,00	150.000,00	Abgang	012	01.01.08	Bank
4	00	7600.9580	Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	01.01.08	Verrechnung 2
5	02	7600.3170	Zuführung vom Haushalt	150.000,00	150.000,00	Einnahme	010	01.01.08	Verrechnung 2
6	02	7600.9530.000003	Baustelleneinrichtung	300,00	300,00	Ausgabe	030	15.01.08	Bank
7	02	7600.9530.000001	Gerüstarbeiten	12.750,50	12.750,50	Ausgabe	030	19.02.08	Bank
8	02	7600.9530.000012	Maurerarbeiten	26.536,18	26.536,18	Ausgabe	030	30.05.08	Bank
9	02	7600.9530.000016	Zimmer- und Holzbauarbeiten	32.566,68	32.566,68	Ausgabe	030	15.09.08	Bank
10	02	7600.9530.000047	Dämmarbeiten	33.588,30	33.588,30	Ausgabe	030	15.09.08	Bank
11	02	7600.9530.000040	Heizungs- und zentrale Brauchwassererwärmungsanlagen	43.598,66	43.598,66	Ausgabe	030	15.12.08	Bank
12	9x	0370	Anlagen im Bau	0,00	149.340,32	Zugang	032	31.12.08	Verrechnung 3
13	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	149.340,32	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 3
14	00	7600.3117	Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage	170.000,00	170.000,00	Einnahme	010	01.01.09	Verrechnung 4
15	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	170.000,00	Abgang	032	01.01.09	Verrechnung 4
16	9x	0510	Finanzanlagen (Rücklagen)	0,00	170.000,00	Abgang	012	01.01.09	Bank
17	00	7600.9580	Zuführung zur Nebenrechnung für Bauinvestitionen	170.000,00	170.000,00	Ausgabe	030	01.01.09	Verrechnung 5
18	02	7600.3170	Zuführung vom Haushalt	170.000,00	170.000,00	Einnahme	010	01.01.09	Verrechnung 5
19	02	7600.9530.000042	Gas- u. Wasserinstallationen	29.587,55	29.587,55	Ausgabe	030	23.04.09	Bank
20	02	7600.9530.000044	Abwasserinstallationen	15.996,33	15.996,33	Ausgabe	030	15.06.09	Bank
21	02	7600.9530.000025	Estricharbeiten	6.958,00	6.958,00	Ausgabe	030	11.07.09	Bank
22	02	7600.9530.000024	Fliesen- und Plattenarbeiten	11.066,99	11.066,99	Ausgabe	030	05.08.09	Bank
23	02	7600.9530.000020	Dachdeckungsarbeiten	67.852,36	67.852,36	Ausgabe	030	02.09.09	Bank
24	02	7600.9530.000034	Maler- und Lackierarbeiten	6.877,30	6.877,30	Ausgabe	030	13.09.09	Bank
25	02	7600.9530.000036	Bodenbelagsarbeiten	15.687,00	15.687,00	Ausgabe	030	15.10.09	Bank
26	9x	0320	Bebaute Grundstücke	0,00	154.025,53	Zugang	032	31.12.09	Verrechnung 6
27	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	154.025,53	Zugang	012	31.12.09	Verrechnung 6
28	9x	0370	Anlagen im Bau	0,00	149.340,32	Abgang	012	31.12.09	Verrechnung 7
29	9x	0320	Bebaute Grundstücke	0,00	149.340,32	Zugang	032	31.12.09	Verrechnung 7
30	02	7600.9590	Zuführung zum Haushalt	16.634,15	16.634,15	Ausgabe	030	31.12.09	Verrechnung 8

31	00	7600.3160	Zuführung aus Nebenrechnung für Bauinvestitionen	16.634,15	16.634,15	Einnahme	010	31.12.09	Verrechnung 8
32	00	7600.9116	Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage	16.634,15	16.634,15	Ausgabe	030	31.12.09	Verrechnung 9
33	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	16.634,15	Zugang	012	31.12.09	Verrechnung 9
34	9x	0510	Finanzanlagen (Rücklagen)	0,00	16.634,15	Zugang	032	31.12.09	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	7600.3117	150.000,00	150.000,00
14	01.01.09	7600.3117	170.000,00	170.000,00
31	31.12.09	7600.3160	16.634,15	16.634,15
Summe			336.634,15	336.634,15

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
32	31.12.09	7600.9116	16.634,15	16.634,15
4	01.01.08	7600.9580	150.000,00	150.000,00
17	01.01.09	7600.9580	170.000,00	170.000,00
Summe			336.634,15	336.634,15

Buchungen in der Nebenrechnung für Investitionen (Sachbuch 02)

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	01.01.08	7600.3170	150.000,00	150.000,00
18	01.01.09	7600.3170	170.000,00	170.000,00
Summe			320.000,00	320.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	19.02.08	7600.9530.000001	12.750,50	12.750,50
6	15.01.08	7600.9530.000003	300,00	300,00
8	30.05.08	7600.9530.000012	26.536,18	26.536,18
9	15.09.08	7600.9530.000016	32.566,68	32.566,68
23	02.09.09	7600.9530.000020	67.852,36	67.852,36
22	05.08.09	7600.9530.000024	11.066,99	11.066,99
21	11.07.09	7600.9530.000025	6.958,00	6.958,00
24	13.09.09	7600.9530.000034	6.877,30	6.877,30
25	15.10.09	7600.9530.000036	15.687,00	15.687,00
11	15.12.08	7600.9530.000040	43.598,66	43.598,66
19	23.04.09	7600.9530.000042	29.587,55	29.587,55
20	15.06.09	7600.9530.000044	15.996,33	15.996,33
10	15.09.08	7600.9530.000047	33.588,30	33.588,30
30	31.12.09	7600.9590	16.634,15	16.634,15
Summe			320.000,00	320.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Zugang (A) / Abgang (E)
26	0320	154.025,53
29	0320	149.340,32
12	0370	149.340,32
28	0370	149.340,32
3	0510	150.000,00
16	0510	170.000,00
34	0510	16.634,15
Summe		469.340,32

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E) / Abgang (A)
13	4100	149.340,32
27	4100	154.025,53
2	5130	150.000,00
15	5130	170.000,00
33	5130	16.634,15
Summe		320.000,00

105122 Anlage im Bau

Baumaßnahmen für Erneuerungsbauten oder Sanierungen ziehen sich häufig über mehrere Jahre hin. Am Jahresende ist bis zur Fertigstellung für die Baumaßnahme jeweils der Posten "Anlage im Bau" einzustellen.

Mehrjährige Baumaßnahmen werden in der Regel im Investitions-Sachbuch (Sachbuch 02) dargestellt, da dort eine detailliertere Darstellung und vor allem eine jahresübergreifende Darstellung der finanziellen Zusammenhänge der Baumaßnahmen aufgezeigt werden kann.

Am Jahresende sind die im Zuge der Baumaßnahme (gemäß Gliederungsziffer) getätigten Ausgaben im Sachbuch 02 vom Finanzsystem aufzuaddieren. Sie werden als Anlagen im Bau auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt (aktiviert). Im Gegenzug wird der Vermögensgrundbestand auf der Passivseite um denselben Betrag erhöht.

Die hierfür in der kirchlichen erweiterten Kameralistik nötigen Buchungen - die von der Finanzsoftware unterstützt werden sollen - werden hier erläuternd dargestellt. Es handelt sich um die Einrichtung einer Anlage im Bau (Nr. 1051221), um die Auflösung der Anlage im Bau mit der Aktivierung des Anlagegutes (Nr. 1051222) sowie um die Darstellung der Einrichtung, wenn die Baumaßnahme mit Investitionszuschüssen finanziert ist (Nr. 1051223).

Zudem werden die nötigen Buchungen dargestellt, wenn ein Sicherheitseinbehalt für die Baumaßnahme vorgenommen werden muss (Nr. 1051224).

1051221 und 2021 Einrichten einer Anlage im Bau

Ein kirchlicher Kindergarten wird erneuert, die umfangreichen Maßnahmen ziehen sich über mehrere Jahre hin.

Aufgrund der Mehrjährigkeit muss beim Jahresabschluss für die Maßnahmen eine "Anlage im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt werden. Dies geschieht durch die Finanzsoftware im Jahresabschluss. Sie summiert die Ausgabebuchungen des Haushaltsjahres im Investitionssachbuch (Sachbuch 02) und schreibt die Anlage im Bau in das Vermögenssachbuch und in die Bilanz.

Im Gegenzug wird der Wert der Baumaßnahme dem Vermögensgrundbestand auf der Passivseite der Bilanz zugewiesen.

Im Jahr 2009 belaufen sich die Ausgaben für den Kindergartenbau im Investitionssachbuch auf 198.525,25 Euro. Sie werden im Jahresabschluss erstmalig als Anlage im Bau aktiviert.

Für die Ausgaben müssen entsprechende Einnahmen dem Investitionssachbuch aus dem Haushalt zugewiesen worden sein. Dies ist nicht hier dargestellt, sondern in Beispiel Nr. 105121 Baumaßnahme mehrjährig.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 7.	Anlagen im Bau	198.525,25	2	A I	Vermögensgrundbestand	198.525,25
Summe			198.525,25	Summe			198.525,25

1051222 Auflösung einer Anlage im Bau bei Fertigstellung mit Aktivierung des Anlagegutes

Ein kirchlicher Kindergarten wird erneuert, die umfangreichen Maßnahmen zogen sich über mehrere Jahre hin. Am 31. Dezember 2011 wird der Bau fertig gestellt.

Aufgrund der Mehrjährigkeit war beim Jahresabschluss seit Beginn der Baumaßnahmen für die Maßnahmen eine "Anlage im Bau" eingestellt worden. Diese wird nun nach Fertigstellung aufgelöst. Zusammen mit den Bauausgaben des aktuellen Jahres wird der Bau im Vermögenssachbuch als realisierbares bebautes Grundstück eingestellt. Hier sind die Buchungen dargestellt, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Im Investitionssachbuch wird die Maßnahme abgeschlossen. Die Ausgaben des Jahres im Investitionssachbuch werden von der Software als Anlage im Bau übertragen. Im Vermögenssachbuch beträgt die Summe der Anlage im Bau für den Kindergartenbau damit 578.304,75 Euro, die gleiche Summe steht im Vermögensgrundbestand.

Die Auflösung der Anlage im Bau ist ein reiner Aktivtausch. Gleichzeitig mit der Aktivierung im Vermögenssachbuch wird der Kindergarten auch in die Anlagenbuchführung übernommen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0370	Anlagen im Bau	0,00	578.304,75	Abgang	012	31.12.11	Verrechnung 1
2	9x	032	Bebaute Grundstücke	0,00	578.304,75	Zugang	032	31.12.11	Verrechnung 1

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	032	578.304,75			Summe	0,00	0,00
1	0370		578.304,75				
	Summe	578.304,75	578.304,75				

1051223 Auflösung einer Anlage im Bau mit Investitionszuschüssen

Ein kirchliches Gebäude wird fertig gestellt, die umfangreichen Baumaßnahmen zogen sich über mehrere Jahre hin. Am 31. Dezember 2010 wird der Bau fertig gestellt.

Aufgrund der Mehrjährigkeit war beim Jahresabschluss seit Beginn der Baumaßnahmen für die Maßnahmen eine "Anlage im Bau" eingestellt worden. Diese wird nun nach Fertigstellung aufgelöst. Zusammen mit den Bauausgaben des aktuellen Jahres wird der Bau im Vermögenssachbuch als realisierbares bebautes Grundstück eingestellt. Die für den Bau eingegangenen Investitionszuschüsse vom Land in Höhe von 150.000 Euro sind eingegangen und wurden als Verbindlichkeiten bis zur Fertigstellung des Gebäudes in das Vermögenssachbuch eingestellt. Nun wird die Verbindlichkeit aufgelöst und der Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse bedient. Hier sind die Buchungen dargestellt, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Im Vermögenssachbuch beträgt die Summe der Anlage im Bau 650.702,75 Euro, bis auf die Investitionszuschüsse steht die gleiche Summe im Vermögensgrundbestand.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0370	Anlagen im Bau	0,00	650.702,75	Abgang	012	31.12.10	Verrechnung 1
2	9x	0320	Bebaute Grundstücke	0,00	650.702,75	Zugang	032	31.12.10	Verrechnung 1
3	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.10	Verrechnung 2
4	9x	8600	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	150.000,00	Abgang	032	31.12.10	Verrechnung 2

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
2	0320	650.702,75	3	6300	150.000,00
1	0370		4	8600	150.000,00
	Summe	650.702,75		Summe	150.000,00
		650.702,75			150.000,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II 3.	Bebaute Grundstücke	650.702,75	2	A I	Vermögensgrundbestand	500.702,75
	Summe		650.702,75	3	B III	Erhaltene Investitionszuschüsse	150.000,00
					Summe		650.702,75

1051224 Auflösung einer Anlage im Bau mit Sicherheitseinbehalt bei Mangel

Ein kirchliches Gebäude wird fertig gestellt, die umfangreichen Baumaßnahmen zogen sich über mehrere Jahre hin. Am 31. Dezember 2010 wird der Bau fertig gestellt, es hat sich jedoch ein Mangel gezeigt, der noch behoben werden muss.

Aufgrund der Mehrjährigkeit war beim Jahresabschluss seit Beginn der Baumaßnahmen für die Maßnahmen eine "Anlage im Bau" eingestellt worden. Diese wird nun nach Fertigstellung aufgelöst. Zusammen mit den Bauausgaben des aktuellen Jahres wird der Bau im Vermögenssachbuch als realisierbares bebautes Grundstück eingestellt.

Für die Behebung des Mangels am Bau wird eine Sicherheit einbehalten. Gemäß § 246 Abs. 1 Satz 3 HGB ist diese in die Bilanz des Sicherungsnehmers als Bareinlage aufzunehmen. Eine entsprechende Verbindlichkeit ist auszuweisen (Beck'scher Bilanzkommentar, § 246, Nr. 20 letzter Satz). Hier sind die Buchungen dargestellt, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Im Vermögenssachbuch beträgt die Summe der Anlage im Bau 600.000 Euro, die gleiche Summe steht im Vermögensgrundbestand.

Die dem Sicherheitseinbehalt entsprechenden Rechnungen (Gesamtsumme 50.702,75 Euro) wurden im Investitionssachbuch 02 gebucht, sind aber nicht ausgezahlt worden, sondern wurden in die Verwahrgelder genommen. Somit kann nach Abschluss des Baues die Maßnahme im Investitionssachbuch abgeschlossen werden. Die Finanzmittel für den Sicherheitseinbehalt stehen noch auf dem Bankkonto. Zum Jahresabschluss wird der Sicherheitseinbehalt in Höhe von 50.702,75 Euro (wie anderes Verwahrgeld) vom Programm den Verbindlichkeiten (hier aus Lieferungen und Leistungen) zugewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	02	7600.9530.000020	Dachdeckungsarbeiten	26.755,13	26.755,13	Ausgabe	030	15.10.10	Verrechnung 1
2	5x	6910	Sicherheitseinbehalte	0,00	26.755,13	Zugang	012	15.10.10	Verrechnung 1
3	02	7600.9530.000036	Bodenbelagsarbeiten	23.947,62	23.947,62	Ausgabe	030	21.11.10	Verrechnung 2
4	5x	6910	Sicherheitseinbehalte	0,00	23.947,62	Zugang	012	21.11.10	Verrechnung 2
5	9x	0370	Anlagen im Bau	0,00	600.000,00	Abgang	012	31.12.10	Verrechnung 3
6	9x	0320	Bebaute Grundstücke	0,00	600.000,00	Zugang	032	31.12.10	Verrechnung 3

Buchungen in der Nebenrechnung für Investitionen (Sachbuch 02)

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
	Summe		0,00	0,00	1	15.10.10	7600.9530.000020	26.755,13	26.755,13
					3	21.11.10	7600.9530.000036	23.947,62	23.947,62
					Summe			50.702,75	50.702,75

Buchungen in der Verwah- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahungen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
	Summe	0,00	0,00	2	6910	26.755,13	
				4	6910	23.947,62	
				Summe		50.702,75	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
6	0320	600.000,00		Summe		0,00	0,00
5	0370		600.000,00				
	Summe	600.000,00	600.000,00				

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II 3.	Bebaute Grundstücke	600.000,00	3	A I	Vermögensgrundbestand	600.000,00
2	B III 2.	Bank	50.702,75	4	D 4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	50.702,75
	Summe		650.702,75	Summe			650.702,75

10513 Beispiele für Buchungen, die beim Verkauf von Anlagevermögen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise beim Verkauf von Anlagevermögen entstehen können.

Die Beispiele gehen von einem Verkauf eines zu einer Schule gehörenden Grundstücks aus, das mit einem Wert von 623.000 Euro in das Vermögenssachbuch aufgenommen wurde und zu diesem Wert in der Bilanz enthalten ist. Der Verkauf wird in unterschiedlichen Varianten aufgezeigt, je nachdem, ob der Preis dem im Vermögenssachbuch festgehaltenen Wert entspricht oder darüber oder gar darunter liegt.

105131 Verkauf eines Grundstücks zum Buchwert

Ein zu einem Schulgelände gehörendes Grundstück mit einem im Vermögenssachbuch und in der Bilanz festgehaltenen Wert von 623.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Es soll daher zum 1.1.2008 verkauft werden. Es haben sich nur Interessenten gefunden, die das Grundstück zum Wert von 623.000 Euro erwerben wollen, also genau zum Buchwert. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Grundstücks über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5190.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	623.000,00	623.000,00	Einnahme	010	01.01.08	Bank
2	9x	0310	Unbebaute Grundstücke	0,00	623.000,00	Abgang	012	01.01.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	623.000,00	Abgang	032	01.01.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	5190.3410	623.000,00	623.000,00
Summe			623.000,00	623.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0310	623.000,00
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	623.000,00
Summe		0,00

105132 Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis, der über dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein zu einem Schulgelände gehörendes Grundstück mit einem in der Bilanz festgehaltenen Wert von 623.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Es wird daher zum 1.1.2008 verkauft. Ein Verkaufserlös von 674.000 Euro wird erzielt, also Einnahmen von 51.000 Euro über dem Buchwert. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Grundstücks über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5190.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	674.000,00	674.000,00	Einnahme	010	01.01.08	Bank
2	9x	0310	Unbebaute Grundstücke	0,00	623.000,00	Abgang	012	01.01.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	623.000,00	Abgang	032	01.01.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	5190.3410	674.000,00	674.000,00
Summe			674.000,00	674.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
2	0310		623.000,00
Summe		0,00	623.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4100		623.000,00
Summe		0,00	623.000,00

105133 Verkauf eines Grundstücks zu einem Preis, der unterhalb dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein zu einem Schulgelände gehörendes Grundstück mit einem bilanziellen Wert von 623.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Es soll daher zum 1.1.2008 verkauft werden. Es findet sich jedoch kein Interessent, der diesen Preis für das Grundstück bezahlen will. Aus kirchenpolitischen Gründen soll das Grundstück dennoch verkauft werden. Der Verkauf war mit 623.000 Euro im Haushalt geplant und wird nun zum Preis von 613.000 Euro ausgeführt, also 10.000 Euro unter dem Buchwert. Die Einnahme wird einer Rücklage zugeführt. Der Vorfall muss im Haushalt dokumentiert werden. Dieses Beispiel zeigt die Buchungen, die für dieses Beispiel in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Ist schon bei der Haushaltsplanung bekannt, dass das Sachanlagegut nur unter dem Buchwert verkauft wird, kann das Beschlussgremium festlegen, dass der Verlust gleich in den Vermögensgrundbestand übernommen werden kann (Buchung Nr. 3 dann mit 623.000 Euro, Buchung Nr. 4 entfällt).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5190.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	613.000,00	613.000,00	Einnahme	010	01.01.08	Bank
2	9x	0310	Unbebaute Grundstücke	0,00	623.000,00	Abgang	012	01.01.08	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	613.000,00	Abgang	032	01.01.08	Verrechnung 1
4	00	5190.9311	Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern	10.000,00	10.000,00	Ausgabe	030	01.01.08	Verrechnung 1
5	00	5190.9111	Zuführung zu Budgetrücklage	613.000,00	613.000,00	Ausgabe	010	01.01.08	Verrechnung 2
6	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	613.000,00	Zugang	012	01.01.08	Verrechnung 2
7	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen	0,00	613.000,00	Zugang	032	01.01.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	01.01.08	5190.3410	613.000,00	613.000,00
Summe			613.000,00	613.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	01.01.08	5190.9111	613.000,00	613.000,00
4	01.01.08	5190.9311	10.000,00	10.000,00
Summe			623.000,00	623.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0310	623.000,00
7	0510	613.000,00
Summe		623.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	613.000,00
6	5200	613.000,00
Summe		613.000,00

10514 und 10523 Abschreibungen für Anlagevermögen

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise für die Abschreibung von Anlagegütern entstehen.

Abschreibungen stellen den Werteverzehr von Anlagegütern durch die Nutzung dar (Ressourcenverbrauch).

Abgeschrieben werden nur die Anlagegüter, deren Gebrauch eine Abnutzung hervorruft. Diese Abnutzung soll in der Bilanz dargestellt werden. Grundstücke und teilweise Kunstgegenstände unterliegen keiner Abnutzung. Sie werden daher nicht abgeschrieben, ebenso wie Vermögensgegenstände, die nur mit einem Erinnerungswert von einem Euro in das Vermögen aufgenommen wurden. Ob Kunst- oder andere Vermögensgegenstände abgeschrieben werden, hängt grundsätzlich davon ab, ob sie einem Werteverzehr unterliegen oder nicht.

Abschreibungsbeträge werden vom Anschaffungs-/Herstellungswert der Anlagegüter ermittelt, indem er auf die Nutzungsdauer verteilt wird. Der Bilanzwert der Anlagegüter wird jährlich um die Abschreibung verringert (§ 69 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen). Bei vollständiger Abschreibung bleibt ein Erinnerungswert von einem Euro stehen, bis das Anlagegut aus dem Vermögen ausscheidet oder der Wert durch Erneuerungsmaßnahmen wieder steigt.

Damit durch die Nutzung der Anlagegüter kein Substanzverlust des kirchlichen Vermögens entsteht, sollen die Abschreibungsbeträge durch kirchliche Erträge wieder erwirtschaftet werden. Sie werden dann in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt (gemäß § 71 Abs. 4 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen), der entsprechende Finanzmittel gegenüberstehen, so dass über die Nutzungsdauer von Anlagegütern Gelder für zukünftige Sanierungen oder Neuanschaffungen angespart werden. Die Haushaltsbelastungen werden somit gleichmäßig verteilt, entsprechend der Nutzung.

Selbst wenn für Anlagegüter nur Erinnerungswerte in die erstmalige Bilanz eingestellt werden, sollen noch Beträge, die der Abschreibung entsprechen würden, in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden, wenn diese noch keine dem Erneuerungsbedarf entsprechenden Beträge aufweist.

Erläutert werden in den folgenden Beispielen die verschiedenen Varianten: wenn die Werte der Abschreibungen als Erträge erwirtschaftet werden und daher die Beträge der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden oder wenn sie nicht erwirtschaftet werden konnten.

Die nicht erwirtschafteten Abschreibungen werden als nicht zahlungswirksame Ausgabe im Haushalt gebucht. Diese führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (= Bilanzergebnis), das in die Bilanz einfließt. So wird der Substanzverlust an Vermögen deutlich aufgezeigt.

Werden nur Teilbeträge erwirtschaftet, werden diese der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt; die Restbeträge bleiben als negatives Ergebnis stehen.

Die Abschreibungen laufen in KFM am Jahresende aus der Anlagenbuchhaltung auf ein Verrechnungskonto Abschreibungen. Dort wird entschieden, wieviel der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden kann, dieser Betrag wird auf "Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage" umgebucht. Reichen die finanziellen Mittel nicht für eine komplette Zuführung, werden die übrigen Abschreibungen auf "Nicht erwirtschaftete Abschreibungen" gebucht. Erst wenn das Verrechnungskonto Abschreibungen vollständig ausgeglichen ist, kann der Jahresabschluss durchgeführt werden.

105141/1062 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage (SE-RL)

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen). Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) auch die Bestände der SE-RL durch Finanzanlagen gedeckt sein müssen.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird. Dies sollte bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Regel der Fall sein, da ja durch die Einplanung der Abschreibungsbeträge in die Haushaltsplanung die entsprechenden Mittel nicht planmäßig anderweitig verausgabt werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die in den Ausgleich eingerechneten Einnahmen auch zahlungsrelevant sind.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro in 2007 erwirtschaftet werden konnten. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8100.9116 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
5	00	8100.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	200.000,00	200.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 3
6	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 3
7	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	200.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.07	8100.9116	200.000,00	200.000,00
Summe			200.000,00	200.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0220		200.000,00
7	0510	200.000,00	
Summe		200.000,00	200.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	4100		200.000,00
6	5130	200.000,00	
2	9998		200.000,00
3	9998	200.000,00	
Summe		400.000,00	400.000,00

105142 Nicht erwirtschaftete Abschreibungsbeträge

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro in 2007 nicht erwirtschaftet werden können.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbare Sachanlagen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
4	00	8100.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	200.000,00	200.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
4	31.12.07	8100.9312	200.000,00	200.000,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0220	200.000,00
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
Summe		200.000,00

105143 Teilweise Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen).

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro in 2007 nur teilweise (150.000 Euro) erwirtschaftet werden konnten. Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) wird dieser Teil durch Finanzanlagen gedeckt. Der nicht gedeckte Teil der Abschreibung bleibt im Jahresergebnis stehen und fließt als negatives Bilanzergebnis in die Bilanz. In der Bilanz wird der nicht zahlungsrelevante Teil des Ergebnisses zusätzlich nachrichtlich als Davon-Vermerk beim Bilanzergebnis mitgeteilt, damit das zahlungsrelevante Ergebnis deutlich wird.

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8100.9116 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	150.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
5	00	8100.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	50.000,00	50.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 2
6	00	8100.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 3
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 3
8	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	150.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
	Summe		0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
6	31.12.07	8100.9116	150.000,00	150.000,00
5	31.12.07	8100.9312	50.000,00	50.000,00
	Summe		200.000,00	200.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0220	200.000,00
8	0510	150.000,00
	Summe	200.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
4	4100	150.000,00
7	5130	150.000,00
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
	Summe	350.000,00

105144 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage mit Auflösung Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen). Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) müssen auch die Bestände der SE-RL durch Finanzanlagen gedeckt sein. Insbesondere, wenn erhaltene Investitionszuschüsse für zukünftige Sanierungen wieder erwartet werden können, brauchen die jährlichen Auflösungsbeträge des zugehörigen Sonderpostens Erhaltene Investitionszuschüsse nicht der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. Sie dürfen vielmehr vom Abschreibungsbetrag abgezogen werden, um den Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage zu ermitteln.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro in 2007 ermittelt wurden und der Auflösungsbetrag aus dem Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse 50.000 Euro beträgt. Zur Substanzerhaltungsrücklage müssen dann nur 150.000 Euro zugeführt werden. Diese konnten in 2007 erwirtschaftet werden. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8100.9116 müssen daher durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	150.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
5	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	50.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
6	00	8100.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 3
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 3
8	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	150.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
6	31.12.07	8100.9116	150.000,00	150.000,00
Summe			150.000,00	150.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Zugang (A) / Abgang (E)
1	0220	200.000,00
8	0510	150.000,00
Summe		150.000,00 / 200.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E) / Abgang (A)
4	4100	150.000,00
7	5130	150.000,00
5	6300	50.000,00
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
Summe		350.000,00 / 400.000,00

105145 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage mit Tilgung eines zugehörigen Kredites

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen). Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) müssen auch die Bestände der SE-RL durch Finanzanlagen gedeckt sein. Wenn für das Anlagevermögen ein Kredit aufgenommen wurde, müssen die jährlichen Tilgungsbeträge nicht der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden, wenn dies finanziell nicht leistbar ist. Sie dürfen vielmehr vom Abschreibungsbetrag abgezogen werden, um den Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage zu ermitteln. Für zukünftige Sanierungen muss dann allerdings wieder ein Kredit aufgenommen werden. Wenn möglich, sollen daher der Substanzerhaltungsrücklage zusätzliche Beträge zugeführt werden, möglichst in Höhe des Tilgungsbetrags.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro in 2007 ermittelt wurden und der Tilgungsbetrag für den zugehörigen Kredit 50.000 Euro beträgt. Zur Substanzerhaltungsrücklage müssen dann nur 150.000 Euro zugeführt werden. Diese konnten in 2007 erwirtschaftet werden. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8100.9116 sowie bei der HH-Stelle 8100.9850 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	150.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
5	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	50.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
6	00	8100.9850	Tilgung außerhalb des evangelischen kirchlichen Bereichs	50.000,00	50.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Bank
7	00	8100.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	150.000,00	150.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 3
8	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	150.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 3
9	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	150.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	31.12.07	8100.9116	150.000,00	150.000,00
6	31.12.07	8100.9850	50.000,00	50.000,00
			200.000,00	200.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0220	200.000,00
9	0510	150.000,00
	Summe	350.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
4	4100	150.000,00
8	5130	150.000,00
5	8400	50.000,00
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
	Summe	750.000,00

1052 Sonstiges Anlagevermögen

Siehe folgende Beispiele.

10521 Anschaffung/Herstellung

Siehe folgende Beispiele.

105211 Kauf eines Gebrauchtwagens für die Gemeindearbeit

Am 22. Juni 2007 wurde ein Gebrauchtwagen zum Preis von 15.000,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll 14 Tage nach Erhalt der Rechnung erfolgen. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebrauchtwagens über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 0110.9420 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	15.000,00	0,00	Ausgabe	031	22.06.07	0
2	00	0310.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	0,00	15.000,00	Ausgabe	032	05.07.07	Bank
3	9x	0350	Fahrzeuge	0,00	15.000,00	Zugang	032	05.07.07	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	15.000,00	Zugang	012	05.07.07	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
	Summe		0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	22.06.07	0310.9420	15.000,00	0,00
2	05.07.07	0310.9420	0,00	15.000,00
	Summe		15.000,00	15.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0350	15.000,00	
	Summe	15.000,00	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	4100	15.000,00	
	Summe	15.000,00	0,00

105212 Kauf einer Küche für eine Jugendeinrichtung aus Rücklagen

Am 12. Juni 2007 wurde eine Küche für eine Jugendeinrichtung zum Preis von 3.000,- Euro inklusive Mehrwertsteuer bei der Firma XY eingekauft. Die Bezahlung soll sofort nach Erhalt der Rechnung (Kaufdatum) erfolgen. Finanziert werden soll die Küche durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Küche über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2220.3111	Entnahme Budgetrücklagen	3.000,00	3.000,00	Einnahme	010	12.06.07	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	3.000,00	Abgang	032	12.06.07	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen für Rücklagen	0,00	3.000,00	Abgang	012	12.06.07	Bank
4	00	2220.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	3.000,00	3.000,00	Ausgabe	030	12.06.07	Bank
5	9x	0340	Einrichtung, Ausstattung	0,00	3.000,00	Zugang	032	12.06.07	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.000,00	Zugang	012	12.06.07	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	12.06.07	2220.3111	3.000,00	3.000,00	4	12.06.07	2220.9420	3.000,00	3.000,00
Summe			3.000,00	3.000,00	Summe			3.000,00	3.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
5	0340	3.000,00	6	4100	3.000,00
		Abgang (E)			Abgang (A)
3	0510		2	5200	3.000,00
Summe		3.000,00	Summe		3.000,00

105213 Langfristig nutzbare Sachspende

Am 19. August 2008 wird für eine Jugendeinrichtung eine neue Ledercouchgarnitur gespendet. Der Spender gab für sie einen Wert von 2.400 Euro an. Die Anfrage beim zuständigen Finanzamt, ob dieser Betrag für eine Zuwendungsbescheinigung anerkannt werde, ergab eine Zustimmung. Die Jugendeinrichtung will die Möbel langfristig nutzen und hat zugestimmt, den Abschreibungsbetrag durch zusätzliche Einnahmen zu erwirtschaften. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert der Garnitur über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2220.2210	Spenden	2.400,00	2.400,00	Einnahme	010	19.08.08	Verrechnung 1
2	00	2220.9420	Erwerb beweglicher Sachen	2.400,00	2.400,00	Ausgabe	030	19.08.08	Verrechnung 1
3	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.400,00	Zugang	032	19.08.08	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.400,00	Zugang	012	19.08.08	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	19.08.08	2220.2210	2.400,00	2.400,00	2	19.08.08	2220.9420	2.400,00	2.400,00
Summe			2.400,00	2.400,00	Summe			2.400,00	2.400,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva						
Nr.	Konto		Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
3	0340		2.400,00		4	4100	2.400,00		
Summe			2.400,00	0,00	Summe			2.400,00	0,00

105214 Herstellung eines mobilen Anlagegutes und Aktivierung

In der Resozialisierungshilfe wurde in einem speziellen Projekt eine Schrankwand aus Haushaltsmitteln erstellt, die lange Jahre genutzt werden soll und daher in den Bestand aufgenommen wird. Aktiviert werden sollen die Herstellungskosten, Personalkosten sollen jedoch nicht eingerechnet werden. Angefallen sind Ausgaben für Technische Geräte, für das Holz ein größerer, vermögenswirksamer Betrag und Verbrauchsmittel. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Die Ausgaben bei der Gliederung 2740 (Resozialisierungshilfe) müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein - dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	2740.5510	Technische Geräte	320,00	320,00	Ausgabe	030	22.06.08	Bank
2	00	2740.9420	Erwerb von beweglichen Sachen	6.876,70	6.876,70	Ausgabe	030	05.07.08	Bank
3	00	2740.6690	Sonstige Verbrauchsmittel	536,60	536,60	Ausgabe	030	15.07.08	Bank
4	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	7.733,30	Zugang	032	31.07.07	Verrechnung 1
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	7.733,30	Zugang	012	31.07.07	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	22.06.08	2740.5510	320,00	320,00
3	15.07.08	2740.6690	536,60	536,60
2	05.07.08	2740.9420	6.876,70	6.876,70
Summe			7.733,30	7.733,30

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
4	0340	7.733,30	
Summe		7.733,30	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
4	4100	7.733,30	
Summe		7.733,30	0,00

105215 Kauf eines Wertpapiers (100% Rückzahlung) zu Überpari

Wurden Wertpapiere, die zur Deckung von Rücklagen und ggf. anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Überpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Aktive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen abgeschrieben. Dies wird im Beispiel 214 aufgezeigt.

In diesem Beispiel wird eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro aus dem Kassenbestand gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit hohe Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 310.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wird in den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Der Betrag im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten wird jährlich um 1.000 Euro reduziert, also haushaltsrelevant abgeschrieben.

Die Passivseite des Vermögenssachbuches wird in diesem Beispiel nicht betrachtet, da es sich um einen reinen Aktivtausch handelt, unabhängig von den Passiva, die durch die Finanzanlagen gedeckt werden.

Diese Abgrenzung der Überpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapiere in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	300.000,00	Zugang	032	01.01.09	Bank
2	9x	1400	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.000,00	Zugang	032	01.01.09	Bank

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510	300.000,00			Summe	0,00	0,00
2	1400	10.000,00					
	Summe	310.000,00	0,00				

105216 Kauf eines Wertpapiers (100% Rückzahlung) zu Unterpri

Wurden Wertpapiere, die zur Deckung von Rücklagen und ggf. anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Unterpri-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Passive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen haushaltsrelevant aufgelöst. Dies wird im Beispiel 218 aufgezeigt.

In diesem Beispiel wird eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro aus dem Kassenbestand gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit keine besonders hohen Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 290.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wird in den Passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die zugehörigen 10.000 Euro müssen reserviert bleiben, dürfen nicht ausgegeben werden, da sie über die Laufzeit als Einnahmen verteilt werden.

Dieser Passive Rechnungsabgrenzungsposten wird jährlich um 1.000 Euro reduziert, indem er haushaltsrelevant vereinnahmt wird, siehe Beispiel 218.

In diesem Beispiel werden die Passiva, die durch die Finanzanlagen gedeckt werden, außer Betracht gelassen, da das Vorgehen davon unabhängig ist. Es ist jedoch generell die Finanzdeckung der Rücklagen zu beachten, sie darf nicht beeinträchtigt werden.

Diese Abgrenzung der Unterpri-Beträge ist für vorhandene Wertpapiere in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	290.000,00	Zugang	032	01.01.09	Bank
2	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	10.000,00	Zugang	032	01.01.09	Verrechnung 1
3	9x	8900	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	10.000,00	Zugang	012	01.01.09	Verrechnung 1

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
1	0510	290.000,00	3	8900	10.000,00
2	0510	10.000,00		Summe	10.000,00
	Summe	300.000,00			0,00
					0,00

10522 Verkauf/Verlust/Abgang

Siehe folgende Beispiele.

105221 Verkauf eines Wirtschaftsgutes aus dem Sammelposten (GWG) zum Buchwert

Ein in den Sammelposten geringwertiger Wirtschaftsgüter gehörendes Notebook (Anschaffungskosten unter 1.000 Euro) wird nicht mehr benötigt und daher verkauft. Der aktuelle Wert beträgt 623 Euro. Zu diesem Wert soll es auch verkauft werden.

Für den Sammelposten ist zur vereinfachten Handhabung gesetzlich geregelt, dass ein Abgang daraus den Wert des Sammelpostens nicht berührt, daher erfolgen keine Buchungen im Vermögenssachbuch. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5190.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	623,00	623,00	Einnahme	010	31.10.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.10.08	5190.3420	623,00	623,00
Summe			623,00	623,00

Ausgaben			
Nr.	Datum	HHSt.	IST
Summe			0,00

105222 Verkauf eines mobilen Anlagegutes zu einem Preis, der über dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein Kunstwerk mit einem bilanziellen Wert von 15.000 Euro wird nicht mehr zur kirchlichen Aufgabenerfüllung benötigt. Obwohl es zum nicht realisierbaren Vermögen gehört, soll es durch Beschluss der Gremien dennoch zum 30.06.2009 verkauft werden. Es wird für 18.000 Euro verkauft, also 3.000 Euro über dem Buchwert. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Kunstwerkes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5410.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	18.000,00	18.000,00	Einnahme	010	30.06.09	Bank
2	9x	0241	Kunstwerke	0,00	15.000,00	Abgang	012	30.06.09	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	15.000,00	Abgang	032	30.06.09	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	30.06.09	5410.3420	18.000,00	18.000,00
Summe			18.000,00	18.000,00

Ausgaben			
Nr.	Datum	HHSt.	IST
Summe			0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0241	15.000,00
Summe		15.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	15.000,00
Summe		15.000,00

105223 Verkauf eines Fahrzeugs zu einem Preis, der unterhalb dem in der Bilanz festgehaltenen Wert liegt

Ein Fahrzeug der Kirchenverwaltung wird nicht mehr benötigt. Es wurde daher am 19.1.2009 verkauft. Es konnte nicht der Preis erzielt werden, mit dem es als Anlagegut geführt wurde. Statt 6.750 Euro wurden nur 5.200 Euro eingenommen. Die Einnahme soll der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. Dieses Beispiel zeigt die Buchungen, die für dieses Beispiel in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Ist schon bei der Haushaltsplanung bekannt, dass das Sachanlagegut nur unter dem Buchwert verkauft wird, kann das Beschlussgremium festlegen, dass der Verlust gleich in den Vermögensgrundbestand übernommen werden kann (Buchung Nr. 3 dann mit 6.750 Euro, Buchung Nr. 4 entfällt).

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.3420	Veräußerung von beweglichen Sachen	5.200,00	5.200,00	Einnahme	010	19.01.09	Bank
2	9x	0350	Fahrzeuge	0,00	6.750,00	Abgang	012	19.01.09	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	5.200,00	Abgang	032	19.01.09	Verrechnung 1
4	00	5190.9311	Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern	1.550,00	1.550,00	Ausgabe	030	01.01.08	Verrechnung 1
5	00	5190.9111	Zuführung zu Budgetrücklage	5.200,00	5.200,00	Ausgabe	030	01.01.08	Verrechnung 2
6	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	5.200,00	Zugang	012	01.01.08	Verrechnung 2
7	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen	0,00	5.200,00	Zugang	032	01.01.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	19.01.09	7600.3420	5.200,00	5.200,00
Summe			5.200,00	5.200,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	01.01.08	5190.9111	5.200,00	5.200,00
4	01.01.08	5190.9311	1.550,00	1.550,00
Summe			6.750,00	6.750,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0350	6.750,00
7	0510	5.200,00
Summe		6.750,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	5.200,00
6	5200	5.200,00
Summe		5.200,00

105224 Verlust eines beweglichen Anlagegutes

Ein zu einer Schule gehörender Schrank ist mit einem Wert von 612 Euro im Vermögenssachbuch enthalten. Bei der nächsten Inventur am 31.12.07 wird festgestellt, dass der Schrank nicht mehr vorhanden ist. Das Vermögenssachbuch muss daher um diesen Wert korrigiert werden. Da alle Buchungen des Vermögenssachbuches über den Haushalt ausgeführt werden sollen, ist auch dieser betroffen.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Schrankes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen lag.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	612,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	00	5190.9311	Nicht zahlungswirksamer Abgang von Anlagegütern	612,00	612,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	31.12.07	5190.9311	612,00	612,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0340	612,00
Summe		

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
		0,00
Summe		

105225 Dauerhafte Wertminderung von Finanzanlagen

Eine Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen zeigt einen als dauerhaft eingeschätzten Wertverlust. Dieser wird in die Buchhaltung übernommen. Der Verlust soll aus der Budgetrücklage getragen werden.

Die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) und eine entsprechende Rücklagenveränderung müssen im Vermögenssachbuch dokumentiert werden. Ebenso soll der Verlust im Haushalt aufgezeigt werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und sonstigen Passivpositionen	0,00	3.250,00	Abgang	012	12.06.xx	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	3.250,00	Abgang	032	12.06.xx	Verrechnung 1
3	00	8300.3111	Entnahme aus der Budgetrücklage	3.250,00	3.250,00	Einnahme	010	12.06.xx	Verrechnung 2
4	00	8300.9311	Zahlungsunwirksamer Abgang von Anlagegütern	3.250,00	3.250,00	Ausgabe	030	12.06.xx	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
3	12.06.xx	8300.3111	3.250,00	3.250,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
4	12.06.xx	8300.9311	3.250,00	3.250,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0510	3.250,00
Summe		

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
2	5200	3.250,00
Summe		

10523 Abschreibungen

Siehe folgende Beispiele.

105231 Zuführung der Abschreibungsbeträge aus dem Sammelposten für GWG zur Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen). Für Anlagegüter, deren Anschaffungswert über 150 Euro bis zu 1.500 Euro liegt, wird hier ein Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) gebildet, der über 5 Jahre (20%) abgeschrieben wird (alternativ zur GWG-Regelungsgrenze ab 410 Euro).

Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) müssen die Bestände der Substanzerhaltungsrücklage durch Finanzanlagen gedeckt sein, daher erfolgt die Zuführung der Finanzmittel zu den Finanzanlagen. Je nach landeskirchlicher Vorschrift können auch Liquide Mittel zur Deckung herangezogen werden, dann kann Buchung Nr. 7 entfallen.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen (Gesamtwert Sammelposten: 17.903,25 Euro) in Höhe von 3.580,65 Euro in 2008 erwirtschaftet werden konnten, d.h. durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sind. Deren Einnahme ist hier nicht dargestellt.

Wenn die Abschreibung wie gezeigt wiedererwirtschaftet wird, wird deutlich, dass kein Substanzverlust des kirchlichen Vermögens stattgefunden hat.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0360	Sammelposten GWG	0,00	3.580,65	Abgang	012	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	3.580,65	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	3.580,65	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.580,65	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 2
5	00	7600.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	3.580,65	3.580,65	Ausgabe	030	31.12.08	Verrechnung 3
6	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	3.580,65	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 3
7	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	3.580,65	Zugang	032	31.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.08	7600.9116	3.580,65	3.580,65
Summe			3.580,65	3.580,65

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0360	3.580,65
7	0510	3.580,65
Summe		3.580,65

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
4	4100	3.580,65
6	5130	3.580,65
2	9998	3.580,65
3	9998	3.580,65
Summe		7.161,30

105232 Nicht erwirtschaftete Abschreibungsbeträge

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen).

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Nicht erwirtschaftete Abschreibungen führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (=Bilanzergebnis), das in die Bilanz übernommen wird (Passiv-Position A IV). In der Bilanz wird das nicht zahlungsrelevante Ergebnis zudem nachrichtlich zum Bilanzergebnis als Davon-Vermerk mitgeteilt, um den nicht zahlungswirksamen Anteil herauszustellen.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen für mobile Sachanlagegüter in Höhe von 2.537 Euro in 2008 nicht erwirtschaftet werden konnten.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.537,00	Abgang	012	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 2
4	00	7600.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	2.537,00	2.537,00	Ausgabe	030	31.12.08	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
4	31.12.08	7600.9312	2.537,00	2.537,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
1	0340	2.537,00
Summe		2.537,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
2	9998	2.537,00
3	9998	2.537,00
Summe		2.537,00

105233 Teilweise Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen).

Nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) werden die wiedererwirtschafteten Beträge den Finanzanlagen zur Deckung der Rücklagen zugeführt.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Nicht erwirtschaftete Abschreibungen führen zu einem negativen Haushaltsergebnis (=Bilanzergebnis, Passiv-Position A IV). In der Bilanz wird das nicht zahlungsrelevante Ergebnis zusätzlich nachrichtlich zum Bilanzergebnis als Davon-Vermerk mitgeteilt.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen der mobilen Anlagegüter in Höhe von 2.537 Euro in 2008 zwar erwirtschaftet werden konnten, nicht aber die Abschreibungsbeträge für das Verwaltungsgebäude in Höhe von 27.600 Euro.

Die Ausgaben bei der HH-Stelle 7600.9116 sind durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	2.537,00	Abgang	012	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	0222	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	27.600,00	Abgang	012	31.12.08	Verrechnung 2
4	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	27.600,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 2
5	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.537,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 3
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.537,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 3
7	00	7600.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	2.537,00	2.537,00	Ausgabe	030	31.12.08	Verrechnung 4
8	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	2.537,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 4
9	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	2.537,00	Zugang	032	31.12.08	Bank
10	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	27.600,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 5
11	00	7600.9312	Nicht erwirtschaftete Abschreibungen	27.600,00	27.600,00	Ausgabe	030	31.12.08	Verrechnung 5

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	31.12.08	7600.9116	2.537,00	2.537,00
11	31.12.08	7600.9312	27.600,00	27.600,00
			30.137,00	30.137,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	0222		27.600,00	6	4100		2.537,00
1	0340		2.537,00	8	5130	2.537,00	
9	0510	2.537,00		2	9998		2.537,00
Summe		2.537,00	30.137,00	4	9998		27.600,00
				5	9998	2.537,00	
				10	9998	27.600,00	
				Summe		32.674,00	32.674,00

1053 Beispiele für Buchungen, die bei Zuschüssen, Zuweisungen oder sonstigen Zuwendungen für Investitionen in das Anlagevermögen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei Investitionszuschüssen entstehen können: bei Erhalt von Zuwendungen (auch Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden) für Investitionen, bei Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse im Zuge der Nutzung des Anlagegutes und bei einer eventuellen (teilweisen) Rückzahlung des Zuschusses, wenn die Zweckbindung nicht mehr vorliegt.

Zuschüsse und Zuweisungen für eine Investition verringern nicht den Wert der Investition bei deren Aufnahme in die Aktivseite des Vermögenssachbuches. Anders sieht es dann zum Teil bei der Buchung des Zugangs im Vermögensgrundbestand im Zuge der Investition aus. Wurden Zuschüsse, Zuweisungen oder Spenden für eine Investition einmalig gezahlt (sie sind also bei einer zukünftigen Sanierung oder Wiederbeschaffung nach Ende der Nutzungsdauer des Anlagegutes nicht wieder zu erwarten) und besteht für sie keinerlei Rückzahlungsverpflichtung, werden sie nicht gesondert in das Vermögenssachbuch übernommen. Hier wird der volle Betrag der Investition auch in den Vermögensgrundbestand übernommen.

Ist dies nicht der Fall, werden Zuschüsse und Zuweisungen für die Investition im "Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse" in das Vermögenssachbuch eingestellt; der Vermögensgrundbestand erhält nur den um die Zuwendungen verringerten Betrag der Investition hinzu. Dieser Sonderposten wird wie das Anlagegut über die Nutzungsdauer abgeschrieben bzw. haushaltswirksam aufgelöst. Die jährlichen Beträge aus der Auflösung des Sonderpostens können - gemäß dem Beschluss der zuständigen Gremien - den Betrag reduzieren, der im Gegenzug zur Abschreibung in die Substanzerhaltungsrücklage eingestellt werden soll. Sie führen dann zu einer zahlungsunwirksamen Einnahme, wenn die Abschreibungen nicht erwirtschaftet werden können, oder werden mit diesen verrechnet.

Die Beispiele für den Sonderposten erhaltene Investitionszuschüsse werden hier im Zusammenhang mit einer Baumaßnahme, mit der Abschreibung und mit dem Verkauf des Gebäudes aufgezeigt.

Werden im Falle des Absatzes 3 für mehrjährige Baumaßnahmen Investitionszuwendungen vor oder während des Baus eingenommen, werden diese als Verbindlichkeit ausgewiesen. Sobald die Anlage im Bau aufgelöst wird und der Bau aktiviert und in die Anlagenrechnung übernommen wird, muss diese Verbindlichkeit in den Sonderposten umgebucht werden. Dann beginnt die Abschreibung des Gebäudes und die Auflösung des Sonderpostens. Der Investitionszuschuss kann abweichend gleich in den Sonderposten Erhaltene Investitionszuschüsse übernommen werden, dann ist jedoch sicherzustellen, dass die Auflösung auch erst mit der Abschreibung des zugehörigen Anlagegutes beginnt.

10531 Baumaßnahme mit Investitionszuwendung

Für die Kirchengemeinde wurde auf einem Nebengrundstück ein kleines Gebäude zum Preis von 125.000,- Euro in 2008 fertig gestellt, die Abrechnung erfolgt vereinfacht dargestellt zum Jahresende in einer Summe. Finanziert werden soll das Gebäude durch eine Entnahme aus der Budgetrücklage von 100.000 Euro. Zudem steht von einem privaten Geldgeber ein Zuschuss mit Auflage für Investitionen von 25.000 Euro zur Verfügung. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diese Baumaßnahme in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Es erfolgen Buchungen im Vermögenssachbuch, da der Wert des Gebäudes über der Grenze für die Zuordnung zum Vermögen liegt. Zudem muss die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.3111	Entnahme Budgetrücklage	100.000,00	100.000,00	Einnahme	010	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklage	0,00	100.000,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen	0,00	100.000,00	Abgang	012	31.12.08	Bank
4	00	0310.3790	Sonstige Zuschüsse für Investitionen	25.000,00	25.000,00	Einnahme	010	31.12.08	Bank
5	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	25.000,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	25.000,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 2
7	00	0310.9500	Baumaßnahmen	125.000,00	125.000,00	Ausgabe	030	31.12.08	Bank
8	9x	0320	Realisierbare bebaute Grundstücke	0,00	125.000,00	Zugang	032	31.12.08	Verrechnung 3
9	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	125.000,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 3

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.08	0310.3111	100.000,00	100.000,00
4	31.12.08	0310.3790	25.000,00	25.000,00
Summe			125.000,00	125.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
7	31.12.08	0310.9500	125.000,00	125.000,00
Summe			125.000,00	125.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
8	0320	125.000,00	
3	0510		100.000,00
Summe		125.000,00	100.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
6	4100		25.000,00
9	4100	125.000,00	
2	5200		100.000,00
5	6300	25.000,00	
Summe		150.000,00	125.000,00

10532 Auflösung Investitionszuwendung im Zuge der Abschreibung

Ein neu erstelltes Gebäude der Kirchengemeinde wird zum Ende des Jahres abgeschrieben, die Nutzungsdauer wurde für 50 Jahre festgelegt. Der Abschreibungsbetrag beläuft sich auf 2.500 Euro. Im Gegenzug wird der Sonderposten für Investitionszuschüsse aufgelöst. Dessen Bindungsdauer entspricht der Nutzungsdauer des Gebäudes, so dass 500 Euro aus der Auflösung des Zuschusses der Abschreibung gegenüberstehen und - wenn dies durch Gremienbeschluss so festgelegt wurde - den Zuführungsbetrag zur Substanzerhaltungsrücklage reduzieren.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0222	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	2.500,00	Abgang	012	31.12.09	Verrechnung 1
2	9x	9001	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.500,00	Abgang	032	31.12.09	Verrechnung 1
3	9x	9001	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	2.500,00	Zugang	012	31.12.09	Verrechnung 2
4	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	500,00	Abgang	032	31.12.09	Verrechnung 2
5	00	0310.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	2.000,00	2.000,00	Ausgabe	030	31.12.09	Verrechnung 2
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.000,00	Abgang	032	31.12.09	Verrechnung 3
7	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	2.000,00	Zugang	012	31.12.09	Verrechnung 3
8	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	2.000,00	Zugang	032	31.12.09	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.09	0310.9116	2.000,00	2.000,00
Summe			2.000,00	2.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0222		2.500,00
8	0510	2.000,00	
Summe		2.000,00	2.500,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
6	4100		2.000,00
7	5130	2.000,00	
4	6300		500,00
2	9001		2.500,00
3	9001	2.500,00	
Summe		4.500,00	5.000,00

10533 Verkauf eines Gebäudes mit Rückzahlung der Investitionszuschüsse

Die Kirchengemeinde benötigt ein Gebäude zum 31.12.2010 nicht mehr, da sie mit einer anderen Kirchengemeinde kooperiert. Es wird daher zum Buchwert Ende 2010 verkauft. Die bis dahin angesparte Substanzerhaltungsrücklage soll für Investitionen stehen bleiben. Dafür werden keine Buchungen nötig, daher ist dies hier nicht dargestellt. Der private Geldgeber, der einen Zuschuss für den Bau des Gebäudes gewährt hatte, erwartet den verbliebenen Investitionszuschuss zurück. Über die Verwendung der restlichen Einnahme ist noch nicht entschieden worden. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die am Jahresende für diese Vorgänge in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	120.000,00	120.000,00	Einnahme	010	31.12.10	Bank
2	9x	0222	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	120.000,00	Abgang	012	31.12.10	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	96.000,00	Abgang	032	31.12.10	Verrechnung 1
4	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	24.000,00	Abgang	032	31.12.10	Verrechnung 1
5	00	0310.8200	Rückzahlung von Zuschüssen	24.000,00	24.000,00	Ausgabe	030	31.12.10	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.10	0310.3410	120.000,00	120.000,00
Summe			120.000,00	120.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.10	0310.8200	24.000,00	24.000,00
Summe			24.000,00	24.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
2	0222	120.000,00
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
3	4100	96.000,00
4	6300	24.000,00
Summe		0,00

10534 Verkauf eines Gebäudes mit späterer Rückzahlung der Investitionszuschüsse

Die Kirchengemeinde benötigt ein Gebäude zum 31.12.2010 nicht mehr, da sie mit einer anderen Kirchengemeinde kooperiert. Es wird daher zum Buchwert Ende 2010 verkauft. Die bis dahin angesparte Substanzerhaltungsrücklage soll für Investitionen stehen bleiben. Dafür werden keine Buchungen nötig, daher ist dies hier nicht dargestellt. Der private Geldgeber, der einen Zuschuss für den Bau des Gebäudes gewährt hatte, erwartet den verbliebenen Investitionszuschuss zurück. Die Auszahlung kann jedoch aus verschiedenen Gründen erst im Folgejahr geschehen, daher wird nur im Soll gebucht, so dass ein Kassenrest entsteht. Der Kassenrest bei den Ausgaben im Haushalt wird hier durch die Differenz vom Anordnungssoll zum Ist dargestellt. Über die restliche Einnahme wurde noch nicht entschieden.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für diese Vorgänge in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Die Auszahlung des Kassenausgaberesstes im Folgejahr wird hier nicht aufgezeigt, sie erfolgt entsprechend der Sollbuchung Nr. 5 im Ist mit Zahlweg Bank.

In der Bilanz wird zusätzlich zu den Veränderungen im Vermögenssachbuch die Einzahlung durch den Verkauf als Bankbestand (120.000) dargestellt. Auf der Passivseite stehen diesem Betrag dann das Bilanzergebnis (96.000) gegenüber sowie der Kassenrest, der sich als Verbindlichkeit (24.000) zeigt - vgl. Beispiel 2017.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.3410	Veräußerung von unbeweglichen Sachen	120.000,00	120.000,00	Einnahme	010	31.12.10	Bank
2	9x	0222	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	120.000,00	Abgang	012	31.12.10	Verrechnung 1
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	96.000,00	Abgang	032	31.12.10	Verrechnung 1
4	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	24.000,00	Abgang	032	31.12.10	Verrechnung 1
5	00	0310.8200	Rückzahlung von Zuschüssen	24.000,00	0,00	Ausgabe	031	31.12.10	0

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.10	0310.3410	120.000,00	120.000,00
Summe			120.000,00	120.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.10	0310.8200	24.000,00	0,00
Summe			24.000,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
2	0222		120.000,00
Summe		0,00	120.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
3	4100		96.000,00
4	6300		24.000,00
Summe		0,00	120.000,00

106 Beispiele für Buchungen, die bei der Bewirtschaftung von Rücklagen nötig werden

Hier werden Beispiele aufgezeigt, die typischerweise bei Zuführungen zu oder Entnahmen aus Rücklagen entstehen können.

Die Bewirtschaftung von Rücklagen und deren Ausweis in der Bilanz sind in § 71 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen geregelt. Als Pflichtrücklagen werden dort genannt: Betriebsmittelrücklage, Ausgleichsrücklage, Substanzerhaltungsrücklage sowie im Bedarfsfall eine Bürgschafts- und eine Tilgungsrücklage. Es können weitere Rücklagen für allgemeine kirchliche Zwecke gebildet werden, wenn sie durch das zuständige Gremium genehmigt werden. Hierzu gehören insbesondere Budgetrücklagen.

Spenden o.ä. für konkrete Zwecke werden nicht zu den Rücklagen gerechnet, da sie nach kirchlichem Selbstverständnis nur für den bestimmten Zweck zu verausgaben sind, auch wenn dies unter Umständen nicht binnen kurzer Frist erfolgen kann. Nicht gleich verausgabte Spenden für konkret bestimmte Zwecke gehören somit nicht zum Reinvermögen der kirchlichen Körperschaft. Im Haushaltsjahr nicht verwendete Spenden sind daher als Sonderposten "Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw." auszuweisen.

Rücklagen müssen eine entsprechende Deckung durch Finanzanlagen aufweisen (§ 71 Abs. 7 HHO), so dass bei der Buchung von Rücklagen grundsätzlich auch die Finanzanlagen betroffen sind und umgekehrt.

1061 Zuführung zu Rücklagen

Beispielhaft für die Zuführung zu Rücklagen in der kirchlichen erweiterten Kameralistik ist hier eine Zuführung zur Betriebsmittelrücklage aufgezeigt. Die Zuführungen zu anderen Rücklagen können analog angewandt werden, es ist jedoch auf die passende Gliederung, Objekt und Gruppierung, auf den Betrag und das Datum zu achten.

Die bei den Abschreibungen für Anlagegüter erforderliche Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfordert weitere Buchungen als hier aufgezeigt, dieser Fall wird daher als ein gesondertes Beispiel aufgeführt und ist zudem unter dem Menüpunkt "Anlagevermögen" ausführlich behandelt.

In dem hier aufgeführten Beispiel sollen die in 2007 um 5.000 Euro höheren Kirchensteuereinnahmen als geplant der Betriebsmittelrücklage zugeführt werden. Dieses Beispiel dokumentiert die dafür nötigen Buchungen. Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen) auch die Bestände der Betriebsmittelrücklage durch Finanzanlagen gedeckt sein müssen. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 9100.9112 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (hier Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9100.9112	Zuführung an Betriebsmittelrücklage	5.000,00	5.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	5.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	5.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.07	9100.9112	5.000,00	5.000,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0510	5.000,00	
Summe		5.000,00	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	5110	5.000,00	
Summe		5.000,00	0,00

105141/1062 Zuführung der Abschreibungsbeträge zur Substanzerhaltungsrücklage (SE-RL)

Zum Ausgleich des mit der Nutzung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens verbundenen Ressourcenverbrauchs sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich Haushaltsmittel in Höhe der Abschreibungen zugeführt werden (§ 71 Abs. 1 und 4 der Ordnung für das Finanzwesen). Hinzu kommt, dass nach dem Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen (§ 71 Abs. 7 der Ordnung für das Finanzwesen) auch die Bestände der SE-RL durch Finanzanlagen gedeckt sein müssen.

Unterjährige Abschreibungen sind in der Anlagenbuchführung möglich, sie können bei entsprechender Festlegung regelmäßig in die Kosten- und Leistungsrechnung übernommen werden. Eine Übernahme der Abschreibungsbeträge in die Finanzbuchhaltung erfolgt in der Regel erst am Jahresende. Das Verrechnungskonto für Abschreibungen wird automatisiert bei jeder Übernahme der Abschreibung angesprochen. Im Zuge der Jahresabschlussbuchungen muss dann anhand der vorhandenen Liquidität entschieden werden, ob eine Zuführung zur Substanzerhaltungsrücklage erfolgen kann und ob die geforderte Höhe (Abschreibungen ggf. minus Auflösung Sonderposten und/oder Tilgung zugehöriger Kredite) erreicht wird. Dies sollte bei einem ausgeglichenen Haushalt in der Regel der Fall sein, da ja durch die Einplanung der Abschreibungsbeträge in die Haushaltsplanung die entsprechenden Mittel nicht planmäßig anderweitig verausgabt werden. Hierbei ist jedoch darauf zu achten, dass die in den Ausgleich eingerechneten Einnahmen auch zahlungsrelevant sind.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, wenn die Abschreibungen in Höhe von 200.000 Euro in 2007 erwirtschaftet werden konnten. Die Ausgaben bei der HH-Stelle 8100.9116 müssen durch vereinnahmte Zahlungen (z.B. Kirchensteuer) gedeckt sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen, Gebäude	0,00	200.000,00	Abgang	012	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	9998	Verrechnungskonto für Abschreibungen	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	200.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
5	00	8100.9116	Zuführung an Substanzerhaltungsrücklage	200.000,00	200.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 3
6	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	200.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 3
7	9x	0510	Finanzanlage zur Deckung von Rücklagen und anderen Bilanzpositionen	0,00	200.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
5	31.12.07	8100.9116	200.000,00	200.000,00
Summe			200.000,00	200.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Zugang (A) / Abgang (E)
1	0220	200.000,00
7	0510	200.000,00
Summe		200.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E) / Abgang (A)
4	4100	200.000,00
6	5130	200.000,00
2	9998	200.000,00
3	9998	200.000,00
Summe		400.000,00

1063 Entnahme aus Rücklagen

Beispielhaft für die Entnahme aus Rücklagen in der kirchlichen erweiterten Kameralistik ist hier eine Entnahme aus der Budgetrücklage aufgezeigt. Die Entnahmen aus anderen Rücklagen können analog angewandt werden, es ist jedoch auf die passende Gliederung, Objekt und Gruppierung, auf den Betrag und das Datum zu achten.

Für die Stimmbildung des Kirchenchores wird ein Seminar besucht zum Preis von 3.250,- Euro inklusive Mehrwertsteuer. Die Bezahlung soll sofort nach Erhalt der Rechnung (12.06.07) erfolgen. Für das Seminar war im Vorjahr gesammelt worden. Der Betrag wurde in die Budgetrücklage eingestellt, da das Seminar in diesem Jahr stattfindet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die für die Bezahlung des Seminars in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Die Rücklagenveränderung und die entsprechende Änderung der Finanzanlagen (Grundsatz der Finanzdeckung von Rücklagen) müssen im Vermögenssachbuch dokumentiert werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0220.3111	Entnahme Budgetrücklage	3.250,00	3.250,00	Einnahme	010	12.06.07	Verrechnung 1
2	9x	5200	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	0,00	3.250,00	Abgang	032	12.06.07	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und sonstigen Passivpositionen	0,00	3.250,00	Abgang	012	12.06.07	Bank
4	00	0220.6420	Honorare, Unterrichtsgelder	3.250,00	3.250,00	Ausgabe	030	12.06.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	12.06.07	0220.3111	3.250,00	3.250,00	4	12.06.07	0220.6420	3.250,00	3.250,00
Summe			3.250,00	3.250,00	Summe			3.250,00	3.250,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
3	0510		2	5200	
		Abgang (E)			Abgang (A)
Summe		0,00	3.250,00	Summe	
				0,00	
				3.250,00	

107 Rückstellungen

Nachfolgende Beispiele handeln von Rückstellungen, die Vorgehensweise bei der Bildung und bei der Auflösung von Rückstellungen im laufenden Geschäft. In analoger Weise verlaufen Buchungen zum Erhöhen oder Mindern von Rückstellungen.

Rechtliche Grundlage für Rückstellungen:

Gemäß § 73 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. In den Ausführungsbestimmungen zu § 73 Abs. 1 sind Rückstellungen erläutert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Rückstellungen sollen weitestgehend finanziert sein, mindestens müssen die nötigen Finanzmittel zum Zeitpunkt ihrer absehbaren Fälligkeit zur Verfügung stehen. In den Ausführungsbestimmungen wird erläutert, dass die Refinanzierung von Versorgungsrückstellungen z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse, einem Pensionsfonds oder einer Versorgungsstiftung erfolgen kann.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den Versorgungsrückstellungen ausgewiesen, sollen aber im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

1071 Versorgungsrückstellungen

Nachfolgende Beispiele handeln von Versorgungsrückstellungen bei unterschiedlichen Graden der Deckung der Versorgungsverpflichtungen.

Für die erstmalige Einstellung einer Versorgungsverpflichtung und deren Absicherung in die Bilanz sind Buchungsbeispiele unter dem Menüpunkt "Eröffnungsbilanz" zu finden.

Rechtliche Grundlage für Versorgungsrückstellungen:

Gemäß § 73 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. In den Ausführungsbestimmungen zu § 73 Abs. 1 sind Rückstellungen erläutert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverpflichtungen nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen.

In den Ausführungsbestimmungen zu § 73 wird erläutert, dass die Refinanzierung von Versorgungsrückstellungen z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse, einem Pensionsfonds oder einer Versorgungsstiftung erfolgen kann. Bestimmt wird, dass die zu passivierenden Pensionsverpflichtungen über entsprechende Sicherungssysteme ausfinanziert sein sollen.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverpflichtungen. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den Versorgungsrückstellungen hinzugerechnet, sollen aber im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

10711 Erhöhung

Siehe folgende Beispiele.

107111 Haushaltsgedekte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.07 erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Anstelle von 400 Mio. Euro sind 405 Mio. Euro anzusetzen. Die Deckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt, dies ist hier nicht gesondert dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.9131	Zuführung Versorgungsrückstellung	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	7110	Versorgungsrückstellungen	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	5.000.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.07	9500.9131	5.000.000,00	5.000.000,00
			5.000.000,00	5.000.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0520	5.000.000,00	
		5.000.000,00	0,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	7110	5.000.000,00	
		5.000.000,00	0,00

107112 Rücklagengedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.07 erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Anstelle von 400 Mio. Euro sind 405 Mio. Euro anzusetzen. Die Deckung erfolgt aus der Ausgleichsrücklage, also aus eigener Finanzdeckung. Eine Umbuchung der Finanzanlagen ist daher nur nötig, wenn die Absicherung der Versorgungslasten einheitlich in der Bilanzposition A V 2. Absicherung von Versorgungslasten ausgewiesen werden soll.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9700.3113	Entnahme Ausgleichsrücklage	5.000.000,00	5.000.000,00	Einnahme	010	31.12.07	Verrechnung 1
2	00	9500.9131	Zuführung Versorgungsrückstellung	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	5.000.000,00	Abgang	032	31.12.07	Verrechnung 2
4	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.07	9700.3113	5.000.000,00	5.000.000,00	2	31.12.07	9500.9131	5.000.000,00	5.000.000,00
Summe			5.000.000,00	5.000.000,00	Summe			5.000.000,00	5.000.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	3	5120		5.000.000,00
				4	7110	5.000.000,00	
				Summe		5.000.000,00	5.000.000,00

107113 Nicht gedeckte Erhöhung der Pensionsrückstellungen

Zum 31.12.07 erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Anstelle von 400 Mio. Euro sind 405 Mio. Euro anzusetzen. Eine Finanzdeckung ist derzeit noch nicht möglich.

Eine ausreichende Deckung der Versorgungsrückstellungen ist vorzusehen, so dass bei Fälligkeit die entsprechende Liquidität vorhanden ist.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.9321	Zuwachs von nicht finanzierten Rückstellungen	5.000.000,00	5.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	7210	Versorgungsrückstellung	0,00	5.000.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.12.07	9500.9321	5.000.000,00	5.000.000,00
					Summe			5.000.000,00	5.000.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	2	7210	5.000.000,00	
				Summe		5.000.000,00	0,00

107121 Minderung einer Pensionsrückstellung - finanzgedeckt

Zum 31.12.08 erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Durch neue Berechnungsgrundlagen sind anstelle von 405 Mio. Euro nur noch 396 Mio. Euro anzusetzen. Die bisher für die Versorgungsrückstellung vorhandenen eigenen Finanzmittel sollen der Ausgleichsrücklage zufließen. Eine Umbuchung ist hierfür nur notwendig, wenn diese bisher getrennt ausgewiesen wurden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.3131	Entnahmen aus Versorgungsrückstellungen	9.000.000,00	9.000.000,00	Einnahme	010	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	7110	Versorgungsrückstellungen	0,00	9.000.000,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	00	9620.9113	Zuführung zu Ausgleichsrücklage	9.000.000,00	9.000.000,00	Ausgabe	030	31.12.08	Verrechnung 2
4	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	9.000.000,00	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 2

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.08	9500.3131	9.000.000,00	9.000.000,00	3	31.12.08	9620.9113	9.000.000,00	9.000.000,00
Summe			9.000.000,00	9.000.000,00	Summe			9.000.000,00	9.000.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	4	5120	9.000.000,00	
				2	7110		9.000.000,00
				Summe		9.000.000,00	9.000.000,00

107122 Minderung einer Pensionsrückstellung - nicht gedeckt

Zum 31.12.08 erfolgt eine Neubewertung der erforderlichen Versorgungsrückstellungen. Durch neue Berechnungsgrundlagen sind anstelle von 4 Mio. Euro nur noch 3,5 Mio. Euro anzusetzen. Die Versorgungsrückstellung war nicht gedeckt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.3321	Minderung nicht finanzierter Rückstellungen	500.000,00	500.000,00	Einnahme	010	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	7210	Versorgungsrückstellungen, nicht finanziert	0,00	500.000,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.08	9500.3321	500.000,00	500.000,00	Summe				
Summe			500.000,00	500.000,00	Summe			0,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00	2	7210		500.000,00
				Summe		0,00	500.000,00

10721 Einstellung einer Rückstellung für ein Gerichtsverfahren

Zum 31.12.07 ist ein Gerichtsverfahren abgeschlossen. Die Kostenfestsetzung ist jedoch noch offen. Es wird erwartet, dass Gerichtskosten von ca. 5.000 Euro entstanden sind. Da die Höhe der Kosten nicht sicher ist, wird eine Rückstellung für die Gerichtskosten in die Bilanz eingestellt. Die Deckung erfolgt aus dem laufenden Haushalt, dies ist hier nicht gesondert dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	9500.9139	Zuführung sonstige Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	Ausgabe	030	31.12.07	Verrechnung 1
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.000,00	Zugang	012	31.12.07	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	5.000,00	Zugang	032	31.12.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.07	9500.9139	5.000,00	5.000,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
3	0510	5.000,00	
Summe			

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
2	7130	5.000,00	
Summe			

10722 Auflösung einer sonstigen Rückstellung

Die für Gerichtskosten eingestellte Rückstellung von 5.000 Euro wird aufgelöst. Es werden Gerichtskosten von 3.589,50 Euro bezahlt, die restlichen Finanzmittel sollen der Ausgleichsrücklage zufließen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	7600.3139	Entnahmen aus Sonstigen Rückstellungen	5.000,00	5.000,00	Einnahme	010	31.12.08	Verrechnung 1
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	5.000,00	Abgang	032	31.12.08	Verrechnung 1
3	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	5.000,00	Abgang	012	31.12.08	Bank
4	00	7600.6370	Gerichtskosten	3.589,50	3.589,50	Ausgabe	030	31.12.08	Bank
5	00	7600.9113	Zuführung zu Ausgleichsrücklage	1.410,50	1.410,50	Ausgabe	030	31.12.08	Verrechnung 2
6	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	1.410,50	Zugang	012	31.12.08	Verrechnung 2
7	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	1.410,50	Zugang	032	31.12.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	31.12.08	7600.3139	5.000,00	5.000,00
Summe			5.000,00	5.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
4	31.12.08	7600.6370	3.589,50	3.589,50
5	31.12.08	7600.9113	1.410,50	1.410,50
Summe			5.000,00	5.000,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
3	0510	5.000,00
7	0510	1.410,50
Summe		5.000,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
6	5120	1.410,50
2	7130	5.000,00
Summe		5.000,00

109 Vorschüsse/Verwahrungen

Siehe folgende Beispiele.

1091 Vorschüsse

Nachfolgende Beispiele handeln von Vorschüssen; die Vorgehensweise bei der Bildung und bei der Auflösung von Vorschüssen wird durch sie erläutert.

Rechtliche Grundlage für Vorschüsse:

Gemäß § 37 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind Vorschüsse als Forderungen zu erfassen, wenn zwar die Verpflichtung zur Leistung feststeht, die endgültige Buchung im Haushalt aber noch nicht möglich ist.

Hier werden Buchungsbeispiele für Handvorschüsse, die in der Regel für Portokassen und ähnliches geführt werden, für Gehaltsvorschüsse, für Reisekostenvorschüsse, für Vorschüsse auf Abrechnungen - hier Mietkautionen - und für eingegangene unklare Rechnungen aufgezeigt.

10911 Handvorschüsse

Siehe folgende Beispiele.

109111 Auszahlung eines Handvorschusses

Die Gemeindepflegerin erhält für kleine Auszahlungen, z.B. Briefmarken u.ä., am 01.01.2007 einen Betrag von 500 Euro als Handvorschuss. Dabei geht die rechtliche Verantwortung für den Betrag an sie: sie muss ihn auf jeden Fall komplett zurückzahlen, es sei denn, sie weist sachgerechte Ausgaben für die Gemeindepflege daraus nach. Dann wird der Betrag entsprechend wieder aufgefüllt, bis zur endgültigen Rückgabe. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Auszahlung des Handvorschusses in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlungen werden im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	500,00	Zugang	032	01.01.07	Bank

Buchungen in der Verwah- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahungen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0100	500,00		Summe		0,00	0,00
Summe		500,00	0,00				

109112 Abrechnung eines Handvorschusses

Der Handvorschuss der Gemeindepflegerin wird am 31.03.2007 abgerechnet. Die Aufzeichnungen ergeben, dass für Kleinmaterial 247,66 Euro und für Portogebühren 38,56 Euro und für Bücher 180,20 Euro ausgegeben wurden. Die Buchungen werden im Haushalt aufgenommen, der Handvorschuss wird dabei wieder aufgefüllt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Der Handvorschuss im Vorschuss- und Verwahrsachbuch wird nicht berührt. Bei der Abrechnung ist nur der Haushalt entsprechend zu bebuchen.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	0310.6310	Geschäftsbedarf	247,66	247,66	Ausgabe	030	31.03.07	Bank
2	00	0310.6330	Porto	38,56	38,56	Ausgabe	030	31.03.07	Bank
3	00	0310.6320	Bücher	180,20	180,20	Ausgabe	030	31.03.07	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	1	31.03.07	0310.6310	247,66	247,66
					3	31.03.07	0310.6320	180,20	180,20
					2	31.03.07	0310.6330	38,56	38,56
					Summe			466,42	466,42

109113 Rückzahlung eines Handvorschusses

Am Ende des Jahres wird der Handvorschuss der Gemeindepflegerin zurückgezahlt, weil eine andere Stelle diese Aufgabe übernimmt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Rückzahlung des Handvorschusses in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Der Handvorschuss wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt.

Übrige einfache Vorschüsse, wie z.B. für Kleinmaterial, verlaufen analog.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	500,00	Abgang	012	31.12.07	Bank

Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrungen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0100		500,00	Summe		0,00	0,00
Summe		0,00	500,00				

10912 Zahlstellen

Siehe folgende Beispiele.

109121 Einrichtung einer Zahlstelle

In der Krankenhausseelsorge wird für deren Bedarf eine Zahlstelle eingerichtet. Sie erhält zum Jahresbeginn 2008 einen Betrag von 1.000 Euro. Hieraus können Ausgaben, aber auch Einnahmen getätigt werden. Die Differenz wird monatlich abgerechnet. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchung, die für die Einrichtung der Zahlstelle in der erweiterten Kameralistik nötig wird.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlung wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0110	Zahlstelle	0,00	1.000,00	Zugang	032	01.01.08	Bank

Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrungen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0110	1.000,00		Summe		0,00	0,00
Summe		1.000,00	0,00				

109122 Abrechnung einer Zahlstelle

Die Kasse der Krankenhauseelsorge wird am 31.01.2008 abgerechnet. Die Unterlagen ergeben einige Geschäftsvorfälle, die sich in der Zwischenzeit auf dem Bankkonto ergaben: Es wurden 247,66 Euro für Kleinmaterial, für Portogebühren 38,56 Euro und für Bücher 80,20 Euro und noch einmal für Geschäftsbedarf 35,60 Euro ausgegeben. Eingenommen wurde aus einem Bücherverkauf 135,20 Euro und eine Spende von 350 Euro konnte vereinnahmt werden. Zudem wurde für einen Beitrag in einer Fachzeitschrift ein Honorar von 65 Euro eingenommen.

Die Buchungen werden in den Haushalt aufgenommen, die Zahlstelle wird entsprechend verrechnet.

Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen ausführlich, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden. Es ist jedoch auch möglich, die Verrechnungsbuchungen der Zahlstelle zusammenzufassen und in einer oder zwei Splitbuchungen (z.B. für Einnahmen und für Ausgaben) durchzuführen.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	1410.6310	Geschäftsbedarf	247,66	247,66	Ausgabe	030	31.01.08	Verrechnung 1
2	5x	0110	Zahlstelle	0,00	247,66	Abgang	012	31.01.08	Verrechnung 1
3	00	1410.6330	Porto	38,56	38,56	Ausgabe	030	31.01.08	Verrechnung 2
4	5x	0110	Zahlstelle	0,00	38,56	Abgang	012	31.01.08	Verrechnung 2
5	00	1410.6320	Bücher	80,20	80,20	Ausgabe	030	31.01.08	Verrechnung 3
6	5x	0110	Zahlstelle	0,00	80,20	Abgang	012	31.01.08	Verrechnung 3
7	00	1410.6320	Bücher	135,20	135,20	Einnahme	010	31.01.08	Verrechnung 4
8	5x	0110	Zahlstelle	0,00	135,20	Zugang	032	31.01.08	Verrechnung 4
9	00	1410.2200	Spende	350,00	350,00	Einnahme	010	31.01.08	Verrechnung 5
10	5x	0110	Zahlstelle	0,00	350,00	Zugang	032	31.01.08	Verrechnung 5
11	00	1410.2600	Vermischte Einnahmen	65,00	65,00	Einnahme	010	31.01.08	Verrechnung 6
12	5x	0110	Zahlstelle	0,00	65,00	Zugang	032	31.01.08	Verrechnung 6
13	00	1410.6310	Geschäftsbedarf	35,60	35,60	Ausgabe	030	31.01.08	Verrechnung 7
14	5x	0110	Zahlstelle	0,00	35,60	Abgang	012	31.01.08	Verrechnung 7

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
9	31.01.08	1410.2200	350,00	350,00	1	31.01.08	1410.6310	247,66	247,66
11	31.01.08	1410.2600	65,00	65,00	13	31.01.08	1410.6310	35,60	35,60
7	31.01.08	1410.6320	135,20	135,20	5	31.01.08	1410.6320	80,20	80,20
Summe			550,20	550,20	3	31.01.08	1410.6330	38,56	38,56
					Summe			402,02	402,02

Buchungen in der Verwehr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwehungen		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
		Abgang (E)			Abgang (A)
2	0110		Summe		0,00
		247,66			0,00
4	0110				
		38,56			
6	0110				
		80,20			
8	0110	135,20			
10	0110	350,00			
12	0110	65,00			
14	0110				
		35,60			
Summe		550,20			402,02

109123 Auflösung einer Zahlstelle

Am Ende des Jahres wird die Zahlstelle der Krankenhausseelsorge aufgelöst, weil eine andere Stelle diese Aufgabe übernimmt. Dieses Beispiel dokumentiert die Buchungen, die hierfür in der erweiterten Kameralistik nötig werden.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Zahlstelle wird im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, es handelt sich hierbei um Rückzahlung der Auslagerung von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0110	Zahlstelle	0,00	1.148,18	Abgang	012	31.12.08	Bank

Buchungen in der Verwah- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahungen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0110		1.148,18	Summe		0,00	0,00
Summe		0,00	1.148,18				

10913 Zahlung und Abrechnung eines Gehaltsvorschusses

Ein neuer Mitarbeiter ist noch nicht in der Gehaltsabrechnung erfasst. Er bekommt daher zum Monatsende einen Gehaltsvorschuss von 1.200 Euro als pauschale Abschlagszahlung. Der Gehaltsvorschuss wird mit dem nächsten Gehalt verrechnet. Dies erfolgt in der Regel durch das Gehaltsabrechnungssystem automatisiert, ebenso wie die Ausbuchung des Gehaltsvorschusses. Dies wird hier durch die Zahlwege "Gehalt" und "Privatabzug" dargestellt. Die restliche Überweisung erfolgt aus dem Gehaltsabrechnungssystem.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt. Die Auszahlungen werden im Vorschuss- und Verwahrsachbuch abgewickelt, denn es handelt sich hierbei lediglich um Abfluss von Liquidität.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0400	Gehaltsvorschüsse	0,00	1.200,00	Zugang	032	31.07.08	Bank
2	00	0310.4230	Vergütung der Angestellten	1.430,00	1.430,00	Ausgabe	031	15.08.08	Gehalt
3	5x	0400	Gehaltsvorschüsse	0,00	1.200,00	Abgang	012	15.08.08	Privatabzug

Buchungen im Haushalt

Einnahmen					Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST	Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00	2	15.08.08	0310.4230	1.430,00	1.430,00
					Summe			1.430,00	1.430,00

Buchungen in der Verwah- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahungen				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0400	1.200,00		Summe		0,00	0,00
3	0400		1.200,00				
Summe		1.200,00	1.200,00				

10914 Zahlung und Abrechnung eines Reisekostenvorschusses

Die Leiterin einer Schule benötigt für eine Dienstreise zum 23.01.08 einen Reisekostenvorschuss von 160 Euro. Dieser wird mit den verauslagten Reisekosten von 165,66 Euro verrechnet. Die restlichen Kosten von 5,66 Euro werden der Mitarbeiterin ausgezahlt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	160,00	Zugang	032	23.01.08	Bank
2	00	5140.6110	Dienstreisen	160,00	160,00	Ausgabe	030	13.03.08	Verrechnung 1
3	5x	0100	Handvorschüsse	0,00	160,00	Abgang	012	13.03.08	Verrechnung 1
4	00	5140.6110	Dienstreisen	5,66	5,66	Ausgabe	030	13.03.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	13.03.08	5140.6110	160,00	160,00
4	13.03.08	5140.6110	5,66	5,66
Summe			165,66	165,66

Buchungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0100	160,00	
3	0100		160,00
Summe		160,00	160,00

Verwahrungen			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00

10915 Zahlung und Abrechnung einer Mietkaution

Der Auslandspfarrer ist vorübergehend in einer Mietwohnung untergebracht. Für diese wird eine Mietkaution von 950 Euro fällig. Nach einem halben Jahr wird die Mietwohnung gekündigt, die Mietkaution wird am 30.07. zurückgezahlt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0300	Vorschüsse auf Abrechnungen	0,00	950,00	Zugang	032	01.01.08	Bank
2	5x	0300	Vorschüsse auf Abrechnungen	0,00	950,00	Abgang	012	30.07.08	Bank

Buchungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0300	950,00	
2	0300		950,00
Summe		950,00	950,00

Verwahrungen			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00

10916 Unklare Zuordnung von Rechnungen

Eine Reinigungsrechnung an das Verwaltungsamt über 67 Euro kann nicht klar zugeordnet werden. Sie wird bis zur Klärung als Vorschuss behandelt. Am 15.9. stellt sich heraus, dass die Rechnung für die Reinigung des Büros der Krankenhauseelsorge war.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	0800	Nicht zuzuordnende Vorschüsse	0,00	67,00	Zugang	032	29.08.08	Bank
2	00	1410.5220	Reinigung	67,00	67,00	Ausgabe	030	15.09.08	Verrechnung 1
3	5x	0800	Nicht zuzuordnende Vorschüsse	0,00	67,00	Abgang	012	15.09.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	15.09.08	1410.5220	67,00	67,00
Summe			67,00	67,00

Buchungen in der Verwah- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	0800	67,00	
3	0800		67,00
Summe		67,00	67,00

Verwahrungen			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00

1092 Verwahrungen

Nachfolgende Beispiele handeln von Verwahrungen; die Vorgehensweise bei der Aufnahme und bei der Rückzahlung von Verwahrungen wird durch diese erläutert.

Rechtliche Grundlage für Verwahrungen:

Gemäß § 37 Abs. 2 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind Verwahrgelder als Verbindlichkeiten zu erfassen, solange die endgültige Buchung im Haushalt noch nicht möglich ist. Gleiches gilt nach Abs. 3 für Einzahlungen, die der Kasse irrtümlich oder zur Weiterleitung an Dritte zugehen.

Hier werden Buchungsbeispiele für unklare Zahlungen von der Bank, für Gehaltsabzüge und für weiterzuleitende Spenden aufgezeigt.

10921 Unklare Zuordnung von Zahlungen

Die Zahlung eines Bußgeldes an das Verwaltungsamt über 100 Euro zum 15.7.08 kann nicht klar zugeordnet werden. Sie wird bis zur Klärung als Verwahrung behandelt. Am 30.7. stellt sich heraus, dass das Bußgeld für eine Gedenkstätte vorgesehen war.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	6100	Sammelkonto	0,00	100,00	Zugang	012	15.07.08	Bank
2	00	0820.2300	Bußgeld	100,00	100,00	Einnahme	010	30.07.08	Verrechnung 1
3	5x	6100	Sammelkonto	0,00	100,00	Abgang	032	30.07.08	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	30.07.08	0820.2300	100,00	100,00
Summe			100,00	100,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Buchungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
Summe		0,00	0,00

Verwahrungen				
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
1	6100	100,00		
3	6100		100,00	
Summe		100,00	100,00	

10922 Verbuchen von Gehaltsabzügen

Für das Jobticket werden 30,60 Euro vom Gehalt abgezogen. Dies wird hier als Buchungsfolge zum Verständnis dargestellt, erfolgt jedoch nicht einzeln manuell im Haushalt, sondern über die Gehaltsabrechnung. Die Zahlung an den Verkehrsverbund erfolgt 14 Tage später.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	00	5210.4250	Beschäftigungsentgelte	30,60	30,60	Ausgabe	030	15.07.08	Verrechnung 1
2	5x	4900	Sonstige Gehaltsabzüge	0,00	30,60	Zugang	012	15.07.08	Verrechnung 1
3	5x	4900	Sonstige Gehaltsabzüge	0,00	30,60	Abgang	032	30.07.08	Bank

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
1	15.07.08	5210.4250	30,60	30,60
Summe			30,60	30,60

Buchungen in der Verwahr- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
Summe		0,00	0,00

Verwahrungen				
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)	
2	4900	30,60		
3	4900		30,60	
Summe		30,60	30,60	

10923 Weiterzuleitende Spenden

Für die Bibelgesellschaft wurde auf einer Veranstaltung eine Spende von 300 Euro geleistet. Bis zur Weiterleitung wird die Zahlung verwahrt.

Auswirkungen auf das Vermögenssachbuch ergeben sich hier nicht, da es sich um laufende Verwaltungstätigkeiten handelt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	5x	5300	Einzelspende	0,00	300,00	Zugang	012	15.07.08	Kasse
2	5x	5300	Einzelspende	0,00	300,00	Abgang	032	22.07.08	Bank

Buchungen in der Verwah- und Vorschussrechnung (Sachbuch 5x)

Vorschüsse			Verwahrungen				
Nr.	Konto		Nr.	Konto			
		Zugang (A)			Zugang (E)		
		Abgang (E)			Abgang (A)		
Summe		0,00	0,00	1	5300	300,00	
				2	5300		300,00
				Summe		300,00	300,00

2 Beispiele für Buchungen im Jahresabschluss

Hier werden Beispiele für die Buchungen bzw. Ergebniszusammenstellungen beim Jahresabschluss erläutert.

Die Regelungen zum Jahresabschluss finden sich unter den §§ 53ff der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

201 Abschluss des Sachbuches 00 Haushalt

Für den Abschluss des Haushaltsjahres wird die Jahresrechnung aus den Ergebnissen des Sachbuches 00 erstellt und eine Bilanz aus den Bestandsdaten aller für die kirchliche Körperschaft genutzten Sachbücher generiert. Sofern weitere Sachbücher für den laufenden Haushalt genutzt werden und eine gemeinsame Jahresrechnung erstellt werden soll, werden deren Ergebnisse hinzugezogen.

Das Sachbuch 00 umfasst die eigentliche Haushaltsrechnung. Hier werden alle Einnahmen und Ausgaben im Soll und im Ist erfasst, die nicht den besonderen Sachbüchern zuzurechnen sind, also z.B. keine Vorschüsse oder Verwahrungen.

Für die Jahresrechnung wird der Haushaltsvergleich ermittelt: Die Soll-Werte der einzelnen Haushaltsstellen des Sachbuches 00 werden den Ansätzen im Haushaltsplan gegenüber gestellt und die erforderlichen Haushaltsreste und ggf. -vorgriffe werden gebildet (die Bildung von Haushaltsresten und/oder -vorgriffen erfolgt nicht automatisiert, sollte aber durch die Software unterstützt werden). Zudem werden die Ist-Rechnungswerte der laufenden Verwaltungstätigkeit auf allen Haushaltsstellen ermittelt und mit den Planansätzen, den Sollwerten und ggf. den ermittelten Haushaltsvorgriffen, Haushalts- und Kassenresten in der Jahresrechnung ausgewiesen.

Folgende Werte der Jahresrechnung des Sachbuches 00, die auf den Folgeseiten einzeln erläutert werden, gehen in die Bilanz ein:

- Kasseneinnahmereste (positive)
- Kassenbestand
- Haushaltsvorgriffe
- bereits für das Nachjahr gebuchte Ausgaben (negative Kasseneinnahmereste) - optional
- Haushaltsergebnis
- Haushaltsausgabereste
- Kassenausgabereste (positive)
- bereits für das Nachjahr gebuchte Einnahmen (negative Kassenausgabereste) - optional

Haushaltseinnahmereste kommen in der Praxis nicht vor, daher wird hierzu kein Beispiel gebildet.

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

2011 Kasseneinnahmereste

Positive Kasseneinnahmereste ergeben sich immer dann, wenn eine Einnahme im Soll gebucht ist, das Ist zum Jahresende jedoch noch aussteht.

Ein Beispiel für einen Kasseneinnahmerest findet sich in den vorliegenden Buchungsbeispielen unter "1 Laufend\103 Daueranordnung\1031 Einnahme\10312 Mieteinnahmen mit Kassenrest. Dort wurde der monatliche Mietzins von 2.165 Euro im Dezember nicht gezahlt. Diese Differenz zum Soll wird auf der Haushaltsstelle 7620.1210 ausgewiesen.

Es wird erwartet, dass diese Mieteinnahme zu Beginn des Nachfolgejahres gezahlt wird. Sie ist daher ein der kirchlichen Organisation zugehöriges Vermögensgut, das in der Bilanz als Forderung ausgewiesen wird. Zu welcher Forderungsart der Kassenrest zugeordnet wird, hängt von der Gruppierung ab. Z.B. Kasseneinnahmereste bei Zuschüssen von kirchlichen Körperschaften gehören zu B II 2. Forderungen an kirchliche Körperschaften.

Eine Automatisierung in der Finanzsoftware, so dass Kassenreste nicht (einzeln) gebucht werden müssen, wird in der Art eingerichtet, dass je nach Einnahmeart der Haushaltsstelle eine Zuordnung der Kassenreste zu den einzelnen Forderungsarten festgelegt wird bzw. dass je nach Forderungsart in der Bilanz die Kasseneinnahmereste der zugehörigen Haushaltsstellen addiert werden.

Der Mieteinnahmerest auf der Haushaltsstelle 7620.1210 in Höhe von 2.165 Euro wird bei B II 5. Sonstige Forderungen ausgewiesen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da als Jahresergebnis der Soll-Betrag des Haushaltsergebnisses auf der Passiv-Seite (also gegenüber den Forderungen, die auf der Aktivseite stehen) in der Bilanz aufgezeigt wird. Das Jahresergebnis enthält somit die komplett zugehörigen Mieteinnahmen für das Jahr, auch die 2.165 Euro für Dezember.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen	2.165,00	3	A IV	Bilanzergebnis	25.980,00
2	B III 2.	Kassenbestand	23.815,00			Summe	25.980,00
Summe			25.980,00				

2012 Kassenbestand

Mit der Jahresrechnung wird der Kassenbestand des Sachbuches 00 (und weiterer Sachbücher) ermittelt. Dafür werden alle Zahlwege herangezogen, z.B. die Bewegungen des Zahlweges "Bank". Da der Zahlweg bei jeder Buchung angegeben werden muss (kein Zahlweg = Zahlweg 00 bleibt außer Betracht), kann die Auswertung vollständig automatisiert erfolgen, sowohl im Zeitbuch als auch im Sachbuch. Die Zeitbuchsumme muss mit der Sachbuchsumme übereinstimmen.

In dem vorgenannten Beispiel mit einem Kasseneinnahmerest (unter "1 Laufend\103 Daueranordnung\1031 Einnahme\10312 Mieteinnahmen mit Kassenrest) beträgt der Kassenbestand 23.815 Euro, die Summe der Ist-Einnahmen (Buchungsschlüssel 012) mit Zahlweg Bank.

Alle Bewegungen (gemäß Buchungsschlüssel) der Zahlwege werden summiert und bei B III 2. Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks ausgewiesen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da als Jahresergebnis der Soll-Betrag des Haushaltsergebnisses auf der Passiv-Seite (also gegenüber von Kassenbestand und ggf. Forderungen, die auf der Aktivseite stehen) in der Bilanz aufgezeigt wird. Das Jahresergebnis enthält im o.g. Beispiel die komplett zugehörigen Mieteinnahmen für das Jahr.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen	2.165,00	3	A IV	Bilanzergebnis	25.980,00
2	B III 2.	Kassenbestand	23.815,00			Summe	25.980,00
Summe			25.980,00				

2013 Haushaltsvorgriffe

Mit der Jahresrechnung werden ggf. Haushaltsvorgriffe eingerichtet. Haushaltsvorgriffe sind geregelt in § 29 Abs. 3 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

Für einen Haushaltsvorgriff wird eine unvorhergesehene und unabsehbare überplanmäßige Ausgabe durch Haushaltsmittel des nachfolgenden Jahres gedeckt, sofern sie dort in mindestens gleicher Höhe zur Verfügung stehen. Trotz positivem Bilanzergebnis ist dadurch der Kassenbestand auf Null.

Der Haushaltsvorgriff wird im nachfolgenden Jahr als Verminderung der Mittel auf der in Anspruch genommenen Haushaltsstelle aufgezeigt.

Zudem wird er in der Bilanz wie eine negative Rücklage ausgewiesen, unter der Position A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe. Die Bilanz ist somit ausgeglichen: Im Kassenbestand ist die Ausgabe erfolgt - er ist auf Null. Und auf der Passivseite gleichen sich das Bilanzergebnis und der negative Haushaltsvorgriff aus.

Hier im Beispiel wird von einer überplanmäßigen Ausgabe von 25.760 Euro für Bauunterhaltung ausgegangen, die aus einem Haushaltsvorgriff auf das nächste Jahr gedeckt wird, da dort die Mittel zur Verfügung stehen und im nächsten Jahr nicht wieder gebraucht werden.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	0,00	2	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	-25.760,00
Summe			0,00	3	A IV	Bilanzergebnis	25.760,00
				Summe			0,00

2014 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bereits für das Nachjahr getätigte Ausgaben (Soll-Buchung im Nachjahr) können der Aktiven Rechnungsabgrenzung zugeführt werden.

Dies ist in der erweiterten Kameralistik keine Vorschrift. Gemäß § 32 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Bücher dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Da in der Regel in der erweiterten Kameralistik beide Haushaltsjahre für einen Übergangszeitraum geöffnet sind, werden die Buchungen entsprechend zugeordnet, so dass hierfür eine Zuweisung zur Aktiven Rechnungsabgrenzung entfällt.

Wurden Wertpapiere, die zur Deckung von Rücklagen und ggf. anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Überpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Aktive Rechnungsabgrenzung". Siehe Beispiel 105215. Der Differenzbetrag wird im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen abgeschrieben.

Im Beispiel 105215 wurde eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit hohe Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 310.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser Betrag wird nun jährlich um 1.000 Euro reduziert, also abgeschrieben. Ihm stehen Zinseinnahmen in Höhe von 20.000 Euro gegenüber. Im Haushalt werden die Zinseinnahmen um die Abschreibung reduziert vereinnahmt.

Diese Abgrenzung der Überpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapieren in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1400	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.000,00	Abgang	012	31.12.09	Verrechnung 1
2	00	8300.1100	Zinseinnahmen	1.000,00	1.000,00	Ausgabe	060	31.12.09	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
			0,00	0,00
Summe				

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	31.12.09	8300.1100	1.000,00	1.000,00
Summe				

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)
1	1400		1.000,00
Summe		0,00	1.000,00

Passiva			
Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
Summe		0,00	0,00

2015 Bilanzergebnis

Mit der Jahresrechnung wird das Haushaltsergebnis im Sachbuches 00 (und ggf. weiterer Haushaltssachbücher) ermittelt. Dafür werden alle Haushaltsstellen herangezogen. Die Sollergebnisse der Haushaltsstellen werden aufsummiert. Dabei werden gebildete Haushaltsreste oder Haushaltsvorgriffe entsprechend berücksichtigt. Das Ergebnis wird als Bilanzergebnis in die Bilanz eingestellt, da es durch unterjährig bereits erfolgte Rücklagenzuführungen einem handelsrechtlichen Bilanzergebnis nach teilweiser Ergebnisverwendung entspricht (vgl. 268 Abs. 1 HGB). Dies wird durch die Finanzsoftware geleistet und soll keine Buchungen erfordern.

In der Regel stehen einem positiven Bilanzergebnis auch entsprechende finanzielle Mittel gegenüber. Dies können Kassenbestände oder kurzfristige Wertpapiere sein. Bei Einnahmeausfällen stehen dem Bilanzergebnis Forderungen gegenüber.

Im vorliegenden Beispiel beläuft sich das Soll-Ergebnis der Haushaltsstellen auf 26.546,55 Euro. Dem steht der aus den Zahlwegen ermittelte Kassenbestand von 3.696,55 Euro gegenüber, Wertpapiere von 12.000 Euro und Sonstige Forderung und Vermögensgegenstände von 10.850 Euro.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	
1	B II 5.	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	10.850,00	4	A IV	Bilanzergebnis	26.546,55	
2	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	12.000,00	Summe				26.546,55
3	B III 2.	Kassenbestand	3.696,55					
Summe			26.546,55					

2016 Haushalts(ausgabe)reste

Mit der Jahresrechnung werden ggf. Haushaltsreste eingerichtet. Haushaltsreste sind geregelt in § 31 Abs. 2 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik.

Bei übertragbaren Ausgabemitteln können Haushaltsreste gebildet werden, die in den zwei nachfolgenden Haushaltsjahren für die jeweilige Zweckbestimmung verfügbar bleiben.

Der Haushaltsrest wird im nachfolgenden Jahr als zusätzliche Mittel auf der zugehörigen Haushaltsstelle angezeigt.

Zudem wird er in der Bilanz wie eine Rücklage ausgewiesen, unter der Position A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe. Die Bilanz ist somit ausgeglichen: Im Kassenbestand sind die Finanzmittel nicht ausgegeben worden - er ist entsprechend positiv. Auf der Passivseite gleichen sich das um den Haushaltsrest verringerte Bilanzergebnis und der Haushaltsrest aus.

Hier im Beispiel wird ein Haushaltsrest von 25.760 Euro für Bauunterhaltung gebildet, der erst im nächsten Jahr benötigt wird. Das Haushaltsergebnis von 28.527,22 Euro wird entsprechend gemindert - es weist nun nur noch 2.767,22 Euro aus.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	
1	B III 2.	Kassenbestand	28.527,22	2	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe	25.760,00	
Summe			28.527,22	3	A IV	Bilanzergebnis	2.767,22	
				Summe				28.527,22

2017 Kassenausgabereste

Positive Kassenausgabereste ergeben sich immer dann, wenn eine Ausgabe im Soll gebucht ist, das Ist zum Jahresende jedoch noch aussteht.

Der monatliche Mietzins von 46 Euro für einen Übungsraum für den Kirchenchor wurde im Dezember noch nicht gezahlt. Diese Differenz zum Soll wird auf der Haushaltsstelle 0220.5310 ausgewiesen.

Die Miete muss zu Beginn des Nachfolgejahres gezahlt werden. Sie ist daher eine der kirchlichen Organisation zugehörige Verpflichtung, die in der Bilanz als Verbindlichkeit ausgewiesen wird. Zu welcher Art Verbindlichkeit der Kassenrest zugeordnet wird, hängt von der Gruppierung ab. Z.B. Kassenausgabereste bei Zuschüssen von kirchlichen Körperschaften gehören zu D 2. Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften.

Eine Automatisierung in der Finanzsoftware, so dass Kassenreste nicht (einzeln) gebucht werden müssen, wird in der Art eingerichtet, dass je nach Ausgabeart der Haushaltsstelle eine Zuordnung der Kassenreste zu den einzelnen Verbindlichkeitenarten festgelegt wird bzw. dass je nach Art der Verbindlichkeit in der Bilanz die Kassenausgabereste der zugehörigen Haushaltsstellen addiert werden.

Der Mietausgaberest auf der Haushaltsstelle 0220.5310 in Höhe von 46 Euro wird bei D 6. Sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen, da es sich beim Vermieter nicht um eine kirchliche Körperschaft handelt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da als Jahresergebnis der Soll-Betrag des Haushaltsergebnisses auf der Passiv-Seite in der Bilanz aufgezeigt wird. Das Jahresergebnis enthält somit die komplett zugehörigen Mietausgaben für das Jahr, auch die 46 Euro für Dezember. Die zugehörigen Finanzmittel befinden sich jedoch noch im Kassenbestand, da sie noch nicht verausgabt wurden.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	46,00	2	A IV	Bilanzergebnis	0,00
		Summe	46,00	3	D 6.	Sonstige Verbindlichkeiten	46,00
						Summe	46,00

2018 Passive Rechnungsabgrenzung

Bereits für das Nachjahr erfolgte Einnahmen (Soll-Buchung im Nachjahr) können der Passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt werden.

Dies ist in der erweiterten Kameralistik keine Vorschrift. Gemäß § 32 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Bücher dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Da in der Regel in der erweiterten Kameralistik beide Haushaltsjahre für einen Übergangszeitraum geöffnet sind, können die Buchungen entsprechend zugeordnet werden.

Wurden Wertpapiere, die zur Deckung von Rücklagen und ggf. anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Unterpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Passive Rechnungsabgrenzung". Siehe Beispiel 105216. Der Differenzbetrag wird im passiven Rechnungsabgrenzungsposten über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen aufgelöst.

Im Beispiel 105216 wurde eine Anleihe mit dem Nennbetrag von 300.000 Euro gekauft, für die am Ende der Laufzeit, nach 10 Jahren, derselbe Wert zurückerwartet wird. Da während der Laufzeit keine besonders hohen Zinszahlungen erwartet werden, wurde das Wertpapier mit 290.000 Euro bezahlt. Die Differenz zum Nennwert (10.000 Euro) wurde in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Dieser Betrag wird nun jährlich um 1.000 Euro gemindert, indem er den Zinszahlungen in dem Haushaltsjahr zugerechnet wird. Dafür müssen finanzielle Mittel vorhanden sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Diese Abgrenzung der Unterpari-Beträge ist für vorhandene Wertpapieren in der erstmaligen Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	8400	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	1.000,00	Abgang	032	31.12.09	Verrechnung 1
2	00	8300.1100	Zinseinnahmen	1.000,00	1.000,00	Einnahme	010	31.12.09	Verrechnung 1

Buchungen im Haushalt

Einnahmen				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
2	31.12.09	8300.1100	1.000,00	1.000,00
Summe			1.000,00	1.000,00

Ausgaben				
Nr.	Datum	HHSt.	AOS	IST
Summe			0,00	0,00

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva		
Nr.	Konto	Abgang (E)
Summe		0,00

Passiva		
Nr.	Konto	Zugang (E)
1	8400	1.000,00
Summe		0,00

202 Abschluss des Sachbuches 02 Investitionen

Das Sachbuch 02 umfasst die mehrjährigen Baumaßnahmen.

Für den Abschluss des Haushaltsjahres werden die Ergebnisse des Sachbuches 02 ermittelt und in die Bilanz auf den zugehörigen Positionen eingestellt. Dafür werden die Salden der Gruppierungen und Gliederungen ermittelt: Die Soll-Werte der einzelnen Haushaltsstellen des Sachbuches 02 werden auf allen Haushaltsstellen ermittelt. Differenzen zu den Ist-Werten werden wie im Sachbuch 00 als Kassenreste in die Bilanz übernommen. Der Kassenbestand wird über alle Sachbücher hinweg in die Bilanz übernommen, ermittelt über den Zahlweg.

Folgende Werte der Jahresrechnung des Sachbuches 02, die auf den Folgeseiten einzeln erläutert werden, gehen in die Bilanz ein:

- Auszahlungen der Gruppierungen 950-957 des aktuellen Jahres
- Einnahmeüberschüsse
- Kassenausgabereste

Kasseneinnahmereste kommen in der Praxis nicht vor, daher wird hierzu kein Beispiel gebildet.

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

1051221 und 2021 Einrichten einer Anlage im Bau

Ein kirchlicher Kindergarten wird erneuert, die umfangreichen Maßnahmen ziehen sich über mehrere Jahre hin. Aufgrund der Mehrjährigkeit muss beim Jahresabschluss für die Maßnahmen eine "Anlage im Bau" auf der Aktivseite der Bilanz eingestellt werden. Dies geschieht durch die Finanzsoftware im Jahresabschluss. Sie summiert die Ausgabebuchungen des Haushaltsjahres im Investitionssachbuch (Sachbuch 02) und schreibt die Anlage im Bau in das Vermögenssachbuch und in die Bilanz.

Im Gegenzug wird der Wert der Baumaßnahme dem Vermögensgrundbestand auf der Passivseite der Bilanz zugewiesen.

Im Jahr 2009 belaufen sich die Ausgaben für den Kindergartenbau im Investitionssachbuch auf 198.525,25 Euro. Sie werden im Jahresabschluss erstmalig als Anlage im Bau aktiviert.

Für die Ausgaben müssen entsprechende Einnahmen dem Investitionssachbuch aus dem Haushalt zugewiesen worden sein. Dies ist nicht hier dargestellt, sondern in Beispiel Nr. 105121 Baumaßnahme mehrjährig.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 7.	Anlagen im Bau	198.525,25	2	A I	Vermögensgrundbestand	198.525,25
Summe			198.525,25	Summe			198.525,25

2022 Einnahmeüberschüsse

Mit dem Jahresabschluss wird auch der Saldo des Sachbuches 02 ermittelt. Dafür werden die Einnahmen den Ausgaben im Soll und im Ist gegenübergestellt.

In dem Beispiel "105121 Baumaßnahme mehrjährig" wurden im ersten Jahr 150.000 Euro im SB 02 als Verrechnung im Soll und im Ist vereinnahmt. Im Sachbuch 00 war die Einnahme dieser Summe mit dem Zahlweg Bank erfolgt, die Ausgabe an das SB 02 erfolgte über den Verrechnungszahlweg.

Verausgabt wurden im SB 02 im Jahr 2008 im Soll und im Ist in Summe 149.340,32 Euro mit Zahlweg Bank. Das Bilanzkonto Bank hat somit den Saldo 659,68 Euro (Einnahmen 150.000 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 00 minus Ausgaben 149.340,32 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 02).

Es verbleiben 659,68 Euro an Einnahmeüberschüssen im Soll (und im Ist) im Sachbuch 02 (Einnahme 150.000 Euro minus Ausgabe 149.340,32 Euro). Diese haben den Charakter eines Haushaltsrestes und werden daher der entsprechenden Bilanzposition zugewiesen.

Die Ausgaben im Sachbuch 02 (149.340,32 Euro) werden als Anlage im Bau aktiviert und dem Vermögensgrundbestand zugewiesen (vgl. Beispiel 2021).

Die Bilanz ist ausgeglichen, da das Bilanzergebnis (der Haushalt ist in Einnahme 150.000 Euro und Ausgabe 150.000 Euro ausgeglichen) und der Haushaltsrest auf der Passiv-Seite (also gegenüber von Kassenbestand, der auf der Aktivseite steht) in der Bilanz aufgezeigt wird.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 7.	Anlage im Bau	149.340,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	149.340,32
2	B III 2.	Kassenbestand	659,68	4	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	659,68
Summe			150.000,00	5	A IV	Bilanzergebnis	0,00
				Summe			150.000,00

2023 Kassenausgabereist

Mit dem Jahresabschluss wird auch der Saldo des Sachbuches 02 ermittelt. Dafür werden die Einnahmen den Ausgaben im Soll und im Ist gegenübergestellt. Eine Differenz vom Ist zum Soll bei den Ausgaben wird als Kassenausgabereist den Verbindlichkeiten zugeordnet.

In dem Beispiel "105121 Baumaßnahme mehrjährig" wurden im ersten Jahr 150.000 Euro im SB 02 als Verrechnung im Soll und im Ist vereinnahmt. Verausgabt wurden im SB 02 im Jahr 2008 im Soll und im Ist in Summe 149.340,32 Euro mit Zahlweg Bank. Das Bilanzkonto Bank hat somit den Saldo 659,68 Euro (Einnahmen Zahlweg Bank im Sachbuch 00 plus Ausgaben Zahlweg Bank im Sachbuch 02).

In diesem Beispiel wurde jedoch im Sachbuch 02 noch eine Ausgabe vom 350,68 Euro ins Soll gestellt (ohne Zahlweg), aber noch nicht im Ist verausgabt. Wie die Kassenausgabereiste im Sachbuch 00 wird auch dieser Kassenausgabereist als Verbindlichkeit (hier aus Lieferung und Leistung = LL) in der Bilanz ausgewiesen (vgl. Beispiel 2017).

Es verbleiben 309,00 Euro an Einnahmeüberschüssen (im Soll) im Sachbuch 02. Diese haben den Charakter eines Haushaltsrestes und werden daher der entsprechenden Bilanzposition zugewiesen. Die Ausgaben im Sachbuch 02 werden als Anlage im Bau aktiviert und dem Vermögensgrundbestand zugewiesen (vgl. Beispiel 2021).

Die Bilanz ist somit ausgeglichen.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 7.	Anlage im Bau	149.340,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	149.340,32
2	B III 2.	Kassenbestand	659,68	4	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	309,00
Summe			150.000,00	5	A IV	Bilanzergebnis	0,00
				6	D 4.	Verbindlichkeiten LL	350,68
				Summe			150.000,00

2024 Mehrausgaben

Mit dem Jahresabschluss wird auch der Saldo des Sachbuches 02 ermittelt. Dafür werden die Einnahmen den Ausgaben im Soll und im Ist gegenübergestellt.

In dem Beispiel "105121 Baumaßnahme mehrjährig" wurden im ersten Jahr 150.000 Euro im SB 02 als Verrechnung im Soll und im Ist vereinnahmt. Im Sachbuch 00 war die Einnahme dieser Summe mit dem Zahlweg Bank erfolgt, die Ausgabe an das SB 02 erfolgte über den Verrechnungszahlweg.

Verausgabt wurden im SB 02 im Jahr 2008 im Soll und im Ist in Summe jedoch 153.340,32 Euro mit Zahlweg Bank. Das Bilanzkonto Bank hat nun den Saldo 0 Euro (Einnahmen 150.000 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 00 minus Ausgaben 153.340,32 Euro Zahlweg Bank im Sachbuch 02 - die Finanzmittel 3.340,32 Euro standen in diesem Beispiel aus dem Bilanzergebnis - davon getrennter Einnahmeüberschuss im Sachbuch 00 - zur Verfügung).

Die Mehrausgaben von 3.340,32 Euro im Soll (und im Ist) im Sachbuch 02 (Einnahme 150.000 Euro minus Ausgabe 153.340,32 Euro) müssen nun entweder als Haushaltsvorgriff oder als Inneres Darlehen (als Korrekturposten bei den Rücklagen) aufgezeigt werden oder sie mindern das Bilanzergebnis, je nach rechtlicher Zulässigkeit in der Landeskirche. In diesem Beispiel sollen die Finanzmittel für die Mehrausgabe ein inneres Darlehen bilden, das als negativer Korrekturposten zu den Rücklagen aufgezeigt wird.

Die Ausgaben im Sachbuch 02 (153.340,32 Euro) werden als Anlage im Bau aktiviert und dem Vermögensgrundbestand zugewiesen.

Die Bilanz ist somit ausgeglichen.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 7.	Anlage im Bau	153.340,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	153.340,32
2	B III 2.	Kassenbestand	0,00	4	A II 3.b	Innere Darlehen	-3.340,32
Summe			153.340,32	5	A IV	Bilanzergebnis	3.340,32
				Summe			153.340,32

203 Abschluss des Sachbuches 5x Vorschüsse und Verwahrungen

Das Sachbuch 5x umfasst getrennt vom laufenden Haushalt die Vorschüsse und Verwahrungen.

Für den Abschluss des Haushaltsjahres werden die Bestände des Sachbuches 5x ermittelt und in die Bilanz auf den zugehörigen Positionen eingestellt. Vorschüsse werden unter den zugehörigen Forderungspositionen ausgewiesen, Verwahrungen unter den zugehörigen Verbindlichkeiten. Der Kassenbestand wird über alle Sachbücher hinweg in die Bilanz übernommen, ermittelt über den Zahlweg.

- Vorschüsse
- Verwahrungen

Diese Vorgänge sollen nicht durch einzelne Buchungen ausgelöst werden müssen, sondern die Finanzsoftware soll den Jahresabschluss entsprechend unterstützen, so dass diese Daten weitgehend automatisiert in die Bilanz fließen, ebenso wie die nötigen Daten aus den übrigen Sachbüchern.

2031 Vorschüsse

Bei den im Sachbuch 5x gebuchten Vorschüssen handelt es sich in der Regel um Handvorschüsse, Zahlstellen, Gehaltsvorschüsse, oder/und um unklare Rechnungen.

Beispiele für Buchungen der jeweiligen Vorschüsse finden sich in den vorliegenden Buchungsbeispielen unter "1 Laufend \1091 Vorschüsse.

Am Jahresende ist zuerst zu klären, ob die jeweiligen Vorschüsse (rechtliche Grundlage) noch vorhanden sind und ob insbesondere die unklaren Rechnungen doch zugeordnet werden können.

Nach der erfolgten Klärung und ggf. Umbuchung können die Bestände aus dem Verwahr- und Vorschuss-Sachbuch in die Bilanz übernommen werden.

Die Vorschüsse werden dabei vom Programm den jeweiligen Forderungspositionen in der Bilanz zugeordnet. Handvorschüsse und Gehaltsvorschüsse gehören zu Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände. Vorschüsse auf Abrechnungen können zu Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gehören.

In diesem Beispiel liegt ein Gehaltsvorschuss von 500 Euro vor. Er wurde aus dem Kassenbestand "genommen".

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 5.	Sonstige Forderungen	500,00	3	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	789,50
2	B III 2.	Kassenbestand	7.365,50	4	A IV	Bilanzergebnis	7.076,00
Summe			7.865,50	Summe			7.865,50

2032 Verwahrungen

Bei den im Sachbuch 5x gebuchten Verwahrungen handelt es sich um unklare Zahlungen, Gehaltsabzüge zur Weiterleitung oder um weiterzuleitende Spenden.

Vor Abschluss des Vorschuss- und Verwahrungsbuches ist die Grundlage der Verwahrungen zu klären, z.B. ob eine Weiterleitung noch möglich ist. Insbesondere für unklare Zahlungen sind die Zuordnungen zu ermitteln und ggf. umzubuchen. Erst danach können die Bestände aus dem Verwahr- und Vorschuss-Sachbuch in die Bilanz übernommen werden.

Die Buchungen auf den Verwahrkonten werden im Jahresabschluss je Konto aufsummiert und je nach Konto den zugehörigen Verbindlichkeitskonten der Bilanz zugeordnet.

Beispielsweise wurden gegen Ende des Jahres Spenden von 5.688 Euro vereinnahmt, die aufgrund rechtlicher Fragestellungen noch nicht weiter geleitet werden konnten.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da die Mittel noch auf dem Bankkonto liegen und die weiterzuleitende Spende als Verbindlichkeit an kirchliche Körperschaften aufgenommen wird.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	5.688,00	1	D.2.	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	5.688,00
Summe			5.688,00	Summe			5.688,00

3 Beispiele für die Eröffnungsbilanz

Hier werden Beispiele aufgezeigt, wie in der Verbundrechnung Buchungen typischerweise für die Eröffnungsbilanz erstellt werden.

Die Buchungen finden hierbei im Vermögenssachbuch statt, das in die Bilanz einfließt. Im Sachbuch für den laufenden Haushalt sind in diesen Fällen keine Buchungen nötig.

31 Aktiva

Für die Eröffnungsbilanz werden die gemäß der geltenden Bewertungsrichtlinien ermittelten Werte der einzelnen Bestandskonten in das Vermögenssachbuch aufgenommen. Dies gilt auch für die Anfangsbestände der liquiden Mittel.

Auf der Aktivseite der Eröffnungsbilanz werden ausgewiesen:

- A Anlagevermögen
- A I Immaterielle Vermögensgegenstände
- A II Nicht realisierbares Sachanlagevermögen
- A III Realisierbares Sachanlagevermögen
- A IV Sonder- und Treuhandvermögen
- A V Finanzanlagen
- B Umlaufvermögen
- B I Vorräte
- B II Forderungen
- B III Liquide Mittel
- C Aktive Rechnungsabgrenzung
- als Eventualposition: D Nicht durch Reinvermögen gedeckter Fehlbetrag oder nur in der Eröffnungsbilanz A 0 Ausgleichsposten Rechnungsumstellung gemäß § 75 Abs. 5 der Ordnung.

Im Folgenden werden einzelne Beispiele dazu aufgezeigt.

Die Aufstellung der Bilanz aus den Eröffnungsbuchungen im Vermögenssachbuch soll die Finanzsoftware entsprechend unterstützen.

311 Anlagevermögen

Siehe folgende Beispiele.

3111 Immaterielles Vermögen

Zu den immateriellen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens gehören alle unkörperlichen Werte, die nicht zu den Sachanlagen oder Finanzanlagen zählen oder Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens sind.

Dabei handelt es sich insbesondere um Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten. Beispiele dafür sind: Patente, Gebrauchsmuster, Warenzeichen (Marken), Urheberrechte, Leistungsschutzrechte. Ebenso Nutzungsberechtigungen an Sachen und Rechten aufgrund schuldrechtlichen Vertrags sowie EDV-Software, Rezepte, Film- und Tonaufzeichnungen.

Voraussetzung für die Aktivierung ist, dass diese Rechte und Werte einen wirtschaftlichen Wert darstellen, der selbständig verkehrsfähig ist und der gegen Geld erworben wurde. Gemäß dem Bilanzmodernisierungsgesetz von 2009 können auch selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens als Aktivposten in die Bilanz aufgenommen werden. Nicht aufgenommen werden dürfen selbst geschaffene Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da immaterielle Vermögensgegenstände den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse für die immateriellen Güter zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Lizenz für Standardsoftware für 21.650 Euro zum Jahresende neu angeschafft. Sie konnte mit vorhandenen Finanzmitteln bezahlt werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0100	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.650,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	21.650,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
1	0100		2	4100	
	Summe	0,00		Summe	0,00
					0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.650,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	21.650,00
		Summe	21.650,00			Summe	21.650,00

3112 Nicht realisierbares Sachanlagevermögen

Zum nicht realisierbaren Sachanlagevermögen gehören nach kirchlichem Selbstverständnis unveräußerbare, da dem Gottesdienst oder als Friedhof gewidmete Sachanlagegüter.

Bei ersterem handelt es sich insbesondere um Kirchen und Kapellen, aber auch sakrale oder liturgische Gegenstände wie Abendmahkelche. Kulturgüter und kirchengeschichtlich wertvolle Kunstwerke gehören hierher.

Wenn von Gemeindehäusern untrennbar verbundene Teilbereiche überwiegend für den Gottesdienst genutzt werden, gehören diese ebenso dazu.

Nicht realisierbare Vermögensgegenstände sollen mit ihrem Substanzwert in die Bilanz aufgenommen werden. § 67 Abs. 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen gestattet jedoch auch, diese Gegenstände mit einem Wert von 1 Euro zu bilanzieren. In beiden Fällen sind die der Abschreibung des Substanzwertes entsprechenden Werte im laufenden Haushalt wieder zu erwirtschaften und die Gegenwerte sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich zugeführt werden. So wird der Ressourcenverbrauch durch die Nutzung dieses Sachanlagevermögens nicht zukünftigen Generationen angelastet.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da nicht realisierbare Sachanlagen den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse dafür zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Kirche mit einem aktuellen Sachwert von 3.065.000 Euro bewertet. Da sie gut instand gehalten wurde, wird für sie die volle Nutzungsdauer erwartet. Es sind fortgeführte Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 988.647 Euro in den Büchern verzeichnet. Um aufzuzeigen, welche Werte der kirchlichen Körperschaft zur Erhaltung auferlegt wurden, wird die Kirche mit dem vollen Wert bilanziert.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Bebaute Grundstücke, nicht realisierbar	0,00	3.065.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	988.647,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	2.076.353,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0220			3	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	6300		
					Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II 2.	Bebaute Grundstücke, nicht realisierbar	3.065.000,00	3	A I	Vermögensgrundbestand	2.076.353,00
				2	B III	Erhaltene Investitionszuschüsse	988.647,00
		Summe	3.065.000,00			Summe	3.065.000,00

3113 Realisierbares Sachanlagevermögen

Zum realisierbaren Sachanlagevermögen gehören für die kirchliche Aufgaben notwendige, jedoch prinzipiell veräußerbare Gegenstände. Ebenso dazu gehören Sachanlagen, die zur Erzielung von Einkünften gehalten werden, die der kirchlichen Aufgabenerfüllung dienen.

Realisierbare Vermögensgegenstände sind mit ihrem Substanzwert in die Bilanz aufzunehmen. Dies kann der (fortgeführte) Anschaffungs- oder Herstellungswert sein oder der Sachwert. Dabei sind die geltenden Bewertungsrichtlinien einzuhalten. Generell ist der Instandhaltungszustand zu prüfen sowie die zu erwartende weitere Nutzungsdauer. Gegebenenfalls ist der Wert des Anlagegutes anzupassen und ebenso die Nutzungsdauer. Stehen der unterbliebenen Instandhaltung keine finanzgedeckten Rücklagen gegenüber, ist diese Deckungslücke der Substanzerhaltungsrücklagen unter dem Bilanzstrich oder im Anhang zur Bilanz auszuweisen und ggf. zu erläutern. Der Vermögensgrundbestand wird entsprechend verringert ausgewiesen.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da realisierbare Sachanlagen den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse dafür zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde ein Kindergartengebäude mit einem Sachwert von 865.000 Euro bewertet. Von einem Fachinstitut wurde ein Instandhaltungsstau von 124.000 Euro geschätzt. Es sind keine Investitionsrücklagen vorhanden, daher wird auf den Instandhaltungsstau unter dem Bilanzstrich oder im Anhang hingewiesen. Es sind fortgeführte Zuschüsse für Investitionen in Höhe von 68.450 Euro in den Büchern verzeichnet. Ein Kredit für den Bau ist noch in Höhe von 8.000 Euro zu tilgen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0320	Bebaute Grundstücke, realisierbar	0,00	741.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	68.450,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	8.000,00	AB	040	01.01.09	0
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	664.550,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0320			4	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	6300		
				3	8400		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 2.	Bebaute Grundstücke, realisierbar	741.000,00	4	A I	Vermögensgrundbestand	664.550,00
				2	B III	Erhaltene Investitionszuschüsse	68.450,00
				3	D 5.	Darlehensverbindlichkeiten	8.000,00
		Summe	741.000,00	Summe			741.000,00

3114 Sonder- und Treuhandvermögen

Zum Sondervermögen gehören kirchliche Werke, Einrichtungen und Stiftungen ohne eigene Rechtspersönlichkeit, die einen eigenen Haushalt führen und eine gesonderte Bilanz aufstellen. Diese können hier mit ihrem Wert aufgenommen werden; und im Gegenzug können Verpflichtungen diesen gegenüber als Sonderposten passiviert werden. Es ist jedoch zu prüfen, ob diese Sondervermögen voll in die Bilanz der kirchlichen Körperschaft zu konsolidieren sind.

Treuänderisch gehaltenes Vermögen kann hier auf der Aktivseite ausgewiesen werden; und im Gegenzug können Verpflichtungen gegenüber diesem Vermögen als Sonderposten passiviert werden. Diese beiden Positionen können jedoch auch unter der Bilanz vermerkt werden. (Vgl. Ausführungsbestimmungen zu § 72 Abs. 2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird ein rechtlich unselbständiges diakonisches Werk mit einem Stammkapital von 65.000 Euro gehalten. Verpflichtungen sind nicht zu verzeichnen. Eine kleine rechtlich selbständige Stiftung wird treuhänderisch verwaltet, das Stiftungskapital beträgt 13.500 Euro. Dem steht die rechtliche Verpflichtung gegenüber, bei Ende des Stiftungszwecks das Kapital einem bestimmten Kindergarten zuzuführen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0400	Sonder- und Treuhandvermögen	0,00	78.500,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	65.000,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	6500	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	0,00	13.500,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
1	0400		2	4100	
	Summe	0,00	3	6500	
				Summe	0,00
					0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A IV	Sonder- und Treuhandvermögen	78.500,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	65.000,00
				3	B IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	13.500,00
	Summe		78.500,00		Summe		78.500,00

3115 Finanzanlagen

Finanzanlagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente, da die Zinsen langfristig und berechenbar zur Verfügung stehen.

Durch Finanzanlagen werden häufig für bestimmte Zwecke gebundene Rücklagen für die kirchliche Arbeit gedeckt. Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Finanzanlagen in gleicher Höhe Rücklagen, finanzierte Rückstellungen, Sonderposten für Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw. oder der Vermögensgrundbestand sowie ggf. ein Ergebnisvortrag aus einem Haushaltsüberschuss des Vorjahres gegenüberstehen können.

In dem hier dargestellten Beispiel werden Finanzanlagen in Höhe von 350.988,70 Euro von der Bank mitgeteilt. Es sind Investitionsrücklagen vorhanden in Höhe von 22.690 Euro, eine Betriebsmittelrücklage von 215.987 Euro.

Zweckgebundene Spenden in Höhe von 68.450 Euro konnten noch nicht für die bestimmten Zwecke ausgegeben werden. Das Jahresergebnis des Vorjahres schloss mit einem Überschuss von 8.000 Euro ab.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	350.988,70	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	8.000,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	215.987,00	AB	040	01.01.09	0
4	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	22.690,00	AB	040	01.01.09	0
5	9x	6200	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	0,00	68.450,00	AB	040	01.01.09	0
6	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	35.861,70	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			6	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	4300		
				3	5110		
				4	5130		
				5	6200		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	350.988,70	6	A I	Vermögensgrundbestand	35.861,70
				3	A II 1.a	Betriebsmittelrücklage	215.987,00
				4	A II 1.c	Substanzerhaltungsrücklage	22.690,00
				2	A III	Ergebnisvortrag	8.000,00
				5	B II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.	68.450,00
				Summe			350.988,70
	Summe		350.988,70				

312 Umlaufvermögen

Siehe folgende Beispiele.

3121 Vorräte

Vorräte sind Vermögensgegenstände, die zum Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft oder hergestellt worden sind. Dazu gehören Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie unfertige und fertige Erzeugnisse.

Im kirchlichen Bereich sind Vorräte in aller Regel nicht relevant. Daher wird hier kein Beispiel aufgezeigt.

3122 Forderungen

Forderungen entstehen im Rahmen von Schuldverhältnissen. Beispielsweise stellen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den Gegenwert einer erbrachten Lieferung oder Leistung dar. Forderungen an kirchliche Körperschaften oder aus Kirchensteuern entstehen durch rechtliche Vorgaben, die einen Anspruch auf die hier bilanzierten Mittel begründen. Forderungen aus gewährten Investitionszuschüssen entstehen, wenn mit diesen Investitionszuschüssen ein Rückgaberecht vereinbart wurde, entweder generell, oder falls die Zweckbindung des Zuschusses entfällt. Sonstige Vermögensgegenstände gehören wegen ihres speziellen Charakters ebenfalls zu den Forderungen. Hierunter können z.B. geleistete Kauttionen fallen.

Forderungen sind vor der Bilanzierung zu prüfen, ob sie einbringlich sind. Zweifelhafte Forderungen sind getrennt auszuweisen. Ggf. sind Wertberichtigungen vorzunehmen, in der Regel einzeln bewertet. Sofern sie sinnvoll angewendet werden können, sind auch Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten zulässig.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da Forderungen den Vermögensgrundbestand erhöhen. Kurzfristig einbringliche Forderungen können - je nach gliedkirchlicher Rechtsgrundlage - auch zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden Forderungen aus Kirchensteuern im Wert von 6.750 Euro festgestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1210	Forderungen aus Kirchensteuern	0,00	6.750,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	6.750,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1210			2	4300		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B II 1.	Forderungen aus Kirchensteuern	6.750,00	2	A III	Ergebnisvortrag	6.750,00
Summe			6.750,00	Summe			6.750,00

3123 Liquide Mittel

Liquide Mittel sind die Zusammenfassung von kurzfristig veräußerbaren Wertpapieren sowie von Kassenbestand, Bankguthaben und Schecks.

Liquide Mittel können aus einem Überschuss des Vorjahres resultieren, werden aber generell für den laufenden Haushalt benötigt. Daher steht Ihnen ggf. ein Teil des Ergebnisvortrags und/oder der Haushaltsreste etc. gegenüber. Je nach Zulässigkeit in der Landeskirche können auch Rücklagen durch liquide Mittel gedeckt sein (= Kassenbestand Sachbuch 91).

Bei der Inventur sind Bankguthaben und ein Kassenbestand in Höhe von 8.955,32 Euro festgestellt worden. Ihnen steht ein Ergebnisvortrag von 2.450,66 Euro gegenüber.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	0,00	8.955,32	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	2.450,66	AB	040	01.01.09	0
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	6.504,66	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			3	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	4300		
					Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	8.955,32	3	A I	Vermögensgrundbestand	6.504,66
				2	A III	Ergebnisvortrag	2.450,66
	Summe		8.955,32		Summe		8.955,32

313 Aktive Rechnungsabgrenzung

In die Aktiven Rechnungsabgrenzung können negative Kassenausgabereste des Vorjahres einfließen, also bereits für das kommende Jahr getätigte Auszahlungen.

Dies kommt in der erweiterten Kameralistik in der Regel nicht vor, da die Buchungen dem zugehörigen Jahr zugeordnet werden können (Sollstellung).

Wurden Wertpapiere, die zur Absicherung von Rücklagen und/oder anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Überpari-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Aktiv A V 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Aktiv C Aktive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen abgeschrieben.

Diese Abgrenzung der Überpari-Beträge ist für die erstmalige Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.

32 Passiva

Für die Eröffnungsbilanz werden die gemäß der geltenden Bewertungsrichtlinien ermittelten Werte der einzelnen Bestandskonten in das Vermögenssachbuch aufgenommen. Dies gilt auch für das Vorjahresergebnis und ggf. Haushaltsreste.

Auf der Passivseite der Eröffnungsbilanz werden ausgewiesen:

- A Reinvermögen
- A I Vermögensgrundbestand
- A II Rücklagen, Sonst. Vermögensbindungen
- A II 1. Pflichtrücklagen
- A II 2. Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen
- A II 3. Korrekturposten für Rücklagen
- A II 4. Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe
- A III Ergebnisvortrag
- A IV Bilanzergebnis
- B Sonderposten
- B I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen
- B II Zweckgebundene Spenden, Vermächnisse, usw.
- B III Erhaltene Investitionszuschüsse
- B IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen
- C Rückstellungen
- C I Versorgungsrückstellungen
- C II Clearingrückstellungen
- C III Sonstige Rückstellungen
- D Verbindlichkeiten
- E Passive Rechnungsabgrenzung

Im Folgenden werden einzelne Beispiele dazu aufgezeigt.

Die Aufstellung der Bilanz aus den Eröffnungsbuchungen im Vermögenssachbuch soll die Finanzsoftware entsprechend unterstützen.

3211 Vermögensgrundbestand

Der Vermögensgrundbestand ergibt sich in der Eröffnungsbilanz grundsätzlich als Restgröße. Von der Summe der Aktivwerte der Bilanz (Mittelverwendung) werden die übrigen Passivwerte abgezogen, da diese die Schulden (Verbindlichkeiten und Rückstellungen) und das in Rücklagen oder Sonderposten gebundene Vermögen darstellen. Ebenso wird ein ggf. vorhandener Ergebnisvortrag abgezogen.

In der Regel spiegelt der Vermögensgrundbestand in der kirchlichen Bilanz das Sachanlagevermögen inkl. immaterielle Güter (A I bis A III) wieder, sofern keine erhaltenen Investitionszuschüsse oder Schulden dem gegenüberstehen.

Das Reinvermögen soll möglichst erhalten bleiben. Im Zuge der Abschreibungen des abnutzbaren Sachanlagevermögens sinkt jedoch grundsätzlich auch das Reinvermögen. Die Abschreibungswerte sollen daher in der Substanzerhaltungsrücklage finanzgedeckt wieder angespart werden und bei einer Sanierung/Neuanschaffung wieder in den Vermögensgrundbestand zurückfließen, so dass durch diesen Kreislauf der Substanzerhalt des kirchlichen Vermögens nachhaltig sichtbar bleibt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens den Vermögensgrundbestand erhöhen, es sei denn, dass erhaltene Investitionszuschüsse für die Sachanlagen zu passivieren sind oder Kredite dafür aufgenommen werden mussten.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Lizenz für Standardsoftware für 21.650 Euro zum Jahresende neu angeschafft. Sie konnte mit vorhandenen Finanzmitteln bezahlt werden, daher ist der Wert dem Vermögensgrundbestand zuzurechnen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0110	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	21.650,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	21.650,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
1	0110		2	4100	
	Summe	0,00		Summe	0,00
					0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A I	Immaterielle Vermögensgegenstände	21.650,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	21.650,00
		Summe	21.650,00			Summe	21.650,00

3212 Rücklagen

Siehe folgende Beispiele.

32121 Pflichtrücklagen

Siehe folgende Beispiele.

321211 Betriebsmittelrücklage

Finanzgedeckte Rücklagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente, da Zinsen langfristig und berechenbar zur Verfügung stehen.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzanlagen oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Betriebsmittelrücklage von 215.987 Euro in den Büchern festgestellt. In gleicher Höhe werden entsprechende Wertanlagen bei Banken nachgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	215.987,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	215.987,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	215.987,00	2	A II 1.a	Betriebsmittelrücklage	215.987,00
Summe			215.987,00	Summe			215.987,00

321212 Ausgleichsrücklage

Finanzgedeckte Rücklagen sind für die Finanzierung der kirchlichen Arbeit wichtige Elemente, da die Zinsen langfristig und berechenbar zur Verfügung stehen.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzanlagen oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Ausgleichsrücklage von 115.357 Euro in den Büchern der Kirchengemeinde festgestellt. Sie wird vom Kirchenkreis als Gemeinschaftsanlage verwaltet. Die Anteile an der Gemeinschaftsanlage werden unter den Finanzanlagen nachgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	115.357,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	115.357,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5120		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	115.357,00	2	A II 1.b	Ausgleichsrücklage	115.357,00
Summe			115.357,00	Summe			115.357,00

321213 Substanzerhaltungsrücklage

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Substanzerhaltungsrücklage dient der nachhaltigen Bewirtschaftung des kirchlichen Vermögens.

Das kirchliche Sachanlagevermögen verliert durch die laufende Nutzung an Wert, nach einer bestimmten Zeit muss es saniert werden oder neu angeschafft. Dafür sollen nicht allein zukünftige Haushalte aufkommen müssen. Der Wert des Sachanlagevermögens wird daher während der Nutzungsdauer mit einem jährlichen Betrag abgeschrieben, um den Wertverlust durch die Nutzung darzustellen. Dieser Abschreibungsbetrag ist im laufenden Haushalt wieder zu erwirtschaften, er kann nicht für andere Dinge ausgegeben werden. Die gesparten Finanzmittel sollen der Substanzerhaltungsrücklage jährlich zugeführt werden. Bei einer Sanierung (Grundsanierung und Großreparaturen mit einer Verlängerung der Nutzungsdauer) bzw. Neuanschaffung kann dann der dafür nötige Betrag der Substanzerhaltungsrücklage entnommen werden. Der für die Sanierung bzw. Neuanschaffung verausgabte Betrag wird erneut als Herstellungs-/Anschaffungskosten aktiviert. So wird die Erhaltung des kirchlichen Vermögens in der Bilanz nachvollziehbar in einem rollierenden System aufgezeigt.

Davon zu unterscheiden ist die laufende Instandhaltung für Bauten, i.d.R. kleinere Reparaturen und Schönheitsreparaturen. Wird hierfür eine Rücklage vorgesehen, ist diese ggf. getrennt von der Rücklage für die Wiederherstellung bzw. Neuanschaffung (hier definiert als Substanzerhaltungsrücklage) zu regeln. Laufende Instandhaltung erhöht den Wert des Gebäudes nicht.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde bereits bisher eine Investitionsrücklage vorgesehen, sie wird in Höhe von 45.680,22 Euro in den Büchern ausgewiesen. Entsprechende Finanzmittel sind in Wertpapieren und Sparbüchern vorhanden. Diese sollen gemäß landeskirchlicher Regelung zur Deckung der Rücklagen zulässig sein.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1310	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	45.500,00	AB	020	01.01.09	0
1	9x	1320	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	0,00	180,22	AB	020	01.01.09	0
2	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	45.680,22	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
1	1310		2	5130	
1	1320		Summe		0,00
Summe		0,00			0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	45.500,00	3	A II 1. c	Substanzerhaltungsrücklage	45.680,22
2	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	180,22	Summe			45.680,22
Summe			45.680,22				

321214 Bürgschaftssicherungsrücklage

Ist für eine Bürgschaft keine Rückstellung zu bilden (Rückstellung nur bei drohender Inanspruchnahme), es soll jedoch Vorsorge getroffen werden, ist eine Bürgschaftssicherungsrücklage vorzusehen.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzanlagen oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel wird eine Bürgschaftssicherungsrücklage von 15.500 Euro in den Büchern der Landeskirche festgestellt. Es sind entsprechende Finanzanlagen vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	15.500,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	5140	Bürgschaftssicherungsrücklage	0,00	15.500,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5140		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	15.500,00	2	A II 1.d	Bürgschaftssicherungsrücklage	15.500,00
Summe			15.500,00	Summe			15.500,00

321215 Tilgungsrücklage

Bei einem zinsgünstigen Kredit kann es sinnvoll sein, dass verfügbare Finanzmittel - statt den Kredit vorzeitig zu tilgen - in einer Tilgungsrücklage angespart werden.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzanlagen oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde einen Kredit von 20.000 Euro für die Anschaffung von Sachanlagevermögen aufgenommen. Es wird eine Tilgungsrücklage von 7.500 Euro in den Büchern der Kirchengemeinde festgestellt. Es sind entsprechende Finanzmittel vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0340	Einrichtung und Ausstattung	0,00	20.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	20.000,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	1310	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	7.500,00	AB	020	01.01.09	0
4	9x	5150	Tilgungsrücklage	0,00	7.500,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0340			4	5150		
3	1310			2	8400		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 4.	Einrichtung und Ausstattung	20.000,00	3	A II 1.e	Tilgungsrücklage	7.500,00
2	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	7.500,00	4	D 5.	Darlehensverbindlichkeiten	20.000,00
Summe			27.500,00	Summe			27.500,00

32122 Budgetrücklagen

Kirchlichen Gremien können bestimmen, dass für bestimmte Zwecke weitere Rücklagen gebildet werden können (§ 71 Abs. 6 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Hierzu zählen insbesondere Budgetrücklagen.

Rücklagen dürfen nur in der Höhe ausgewiesen werden, wie sie durch Finanzanlagen gedeckt sind (§ 71 Abs. 7 der Ordnungen). Landeskirchlich kann bestimmt sein, dass auch andere geeignete Aktivpositionen zur Deckung von Rücklagen herangezogen werden können, sofern deren kurzfristige Verfügbarkeit sicher gestellt ist.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Rücklagen in gleicher Höhe Finanzanlagen oder - wenn gliedkirchlich zulässig - andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde für ein langfristiges Jugendprojekt Budgetmittel angespart. Sie werden in einer entsprechenden Rücklage abgebildet. Die nötigen Finanzmittel in Höhe von 17.500 Euro sind vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1310	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	0,00	17.500,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	5250	Rücklage Budget Jugendprojekt	0,00	17.500,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1310			2	5250		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 1.	Kurzfristig veräußerbare Wertpapiere	17.500,00	2	A II 2.	Budgetrücklagen	17.500,00
Summe			17.500,00	Summe			17.500,00

32123 Korrekturposten für Rücklagen

Die Korrekturposten für Rücklagen bestehen aus zwei Positionen: A II 3. a Korrekturposten für Wertschwankungen und A II 3. b Innere Darlehen.

Hier finden Sie ein Beispiel für den Korrekturposten für Wertschwankungen. Ein Anfangsbestand von Inneren Darlehen ist analog auf das Konto 592 einzubuchen. Für Innere Darlehen im laufenden Geschäft siehe Beispiel 1043.

In der kirchlichen Bilanz sind die Finanzanlagen ggf. in ihrem Wert zu korrigieren. Zur Vereinfachung regelt § 67 Abs. 3 der Ordnungen, dass bei den Finanzanlagen die Summe der Marktwerte mit der Summe der Buchwerte verglichen werden. Sind die Marktwerte niedriger, und dies wird als vorübergehend eingeschätzt, kann der Betrag in Höhe der Differenz gemindert werden und auf der Passivseite in den Korrekturposten für Wertschwankungen eingestellt werden.

Steigen in den nächsten 3 Jahren die Marktwerte wieder, wird der Korrekturposten entsprechend aufgelöst und den Finanzanlagen wieder zugeschrieben.

Ist der Verlust nachhaltig, muss dieser in den Haushalt aufgenommen werden, der Korrekturposten aufgelöst werden; bzw. wenn noch kein Korrekturposten gebildet wurde, müssen die Finanzanlagen abgeschrieben werden.

Bei der Bewertung der Wertpapiere sind die Bewertungs- und Bilanzierungsrichtlinien zu beachten. Diese regeln z.B., dass Wertpapiere, die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, nicht abgeschrieben werden brauchen.

In dem hier dargestellten Beispiel zum Korrekturposten für Wertschwankungen bei der erstmaligen Aufstellung der Eröffnungsbilanz unterschreitet die Summe der Marktwerte der Finanzanlagen (25.500 Euro) deren Buchwerte (26.300 Euro) um 800 Euro. Diese Differenz wird als Minusbetrag in den Korrekturposten für Wertschwankungen eingestellt, da ein Rückgang der Marktwerte in den beiden letzten Jahren beobachtet wurde, aber davon ausgegangen wird, dass die Marktwerte im nächsten Jahr wieder steigen. So müssen nicht die Rücklagen entsprechend einzeln reduziert werden, der Haushalt wird nicht belastet. Auf das finanzielle Risiko wird dennoch hingewiesen, die Bilanzsumme wird korrekt ausgewiesen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen	0,00	25.500,00	AB	020	01.01.10	0
2	9x	5110	Betriebsmittelrücklage	0,00	13.000,00	AB	040	01.01.10	0
3	9x	5120	Ausgleichsrücklage	0,00	10.000,00	AB	040	01.01.10	0
4	9x	5130	Substanzerhaltungsrücklage	0,00	3.300,00	AB	040	01.01.10	0
5	9x	5910	Korrekturposten für Wertschwankungen	0,00	-800,00	AB	090	01.01.10	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	5110		
	Summe	0,00	0,00	3	5120		
				4	5130		
				5	5910		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen	25.500,00	2	A II 1. a	Betriebsmittelrücklage	13.000,00
	Summe		25.500,00	3	A II 1. b	Ausgleichsrücklage	10.000,00
				4	A II 1. c	Substanzerhaltungsrücklage	3.300,00
				5	A II 3. a	Korrekturposten für Wertschwankungen	-800,00
				Summe			25.500,00

32124 Zweckgebundene Haushaltsreste, ggf. Haushaltsvorgriffe

Haushaltsmittel können für übertragbar erklärt werden, wenn diese ihre wirtschaftliche und sparsame Verwendung fördert (§ 15 Abs.2 der Ordnungen für das kirchliche Finanzwesen). Entsprechende Finanzmittel müssen zur Verfügung stehen. Die Abbildung von gekennzeichneten Haushaltsresten in der Bilanz sowie die Übernahme ins neue Jahr auf der zugehörigen Haushaltsstelle soll vom Finanzprogramm vorgenommen werden, so dass keine manuellen Buchungen nötig sind.

Haushaltsvorgriffe regelt § 29 Abs. 3 sowie die zugehörige Ausführungsbestimmung. In der Regel sind sie nur für investive Maßnahmen zulässig. Auch sie sollen bei entsprechender Kennzeichnung der Mittel vom Finanzprogramm abgebildet und übertragen werden. In der Bilanz werden sie als negative Haushaltsreste dargestellt.

Die Bilanz ist ausgeglichen, da den Haushaltsresten in gleicher Höhe Kassenbestand oder andere geeignete Aktivposten gegenüberstehen. Das Bilanzergebnis braucht in diese Betrachtung nicht einbezogen werden, es ist um den Haushaltsrest reduziert worden und vermutlich ausgeglichen (Null). Einem Haushaltsvorgriff steht das ausgeglichene Bilanzergebnis gegenüber, das ohne den Vorgriff um diesen Betrag reduziert wäre.

In dem hier dargestellten Beispiel wird ein Betrag für die Beschaffung von Büromöbeln, der nicht ausgeschöpft wurde, in das nächste Jahr übertragen (im Finanzprogramm als Haushaltsrest eingetragen). Die nötigen Finanzmittel in Höhe von 3.000 Euro sind vorhanden.

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Bankguthaben	3.000,00	2	A II 4.	Zweckgebundene Haushaltsreste	3.000,00
Summe			3.000,00	Summe			3.000,00

3213 Ergebnisvortrag

Das Haushaltsergebnis des Vorjahres fließt in der erstmaligen Eröffnungsbilanz in den Ergebnisvortrag.

Wenn in der erstmaligen Eröffnungsbilanz das Haushaltsergebnis des Vorjahres nicht in den Daten des Finanzsystems vorhanden ist, muss es manuell in das Vermögenssachbuch eingetragen werden. In späteren Schlussbilanzen des Haushaltsjahres fließt das Haushaltsergebnis als Bilanzergebnis ein und das Vorjahresergebnis wird als Ergebnisvortrag übernommen. Die Eröffnungsbilanz ist jedoch bereits die Bilanz des kommenden Jahres, daher gibt es in ihr noch kein Bilanzergebnis.

Bei der Inventur sind Bankguthaben und ein Kassenbestand in Höhe von 8.955,32 Euro festgestellt worden. Ihnen steht ein Ergebnisvortrag von 2.450,66 Euro gegenüber.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	0,00	8.955,32	AB	020	01.01.09	0
2	9x	5200	Budgetrücklagen und weitere Rücklagen	0,00	6.504,66	AB	040	01.01.09	0
3	9x	4300	Ergebnisvortrag	0,00	2.450,66	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva		
Nr.	Konto		Nr.	Konto	
		Zugang (A)			Zugang (E)
		Abgang (E)			Abgang (A)
1	1320		3	4300	
			2	5200	
Summe		0,00	Summe		0,00
					0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	8.955,32	2	A II 2.	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	6.504,66
Summe			8.955,32	3	A III	Ergebnisvortrag	2.450,66
				Summe			8.955,32

3214 Bilanzergebnis

Da die Eröffnungsbilanz die Bilanz eines neuen Jahres ist, wird in ihr kein Bilanzergebnis ausgewiesen, bzw. beträgt das Bilanzergebnis in ihr Null.

Das Haushaltsergebnis des Vorjahres fließt als Ergebnisvortrag in die Bilanz (siehe Beispiel Nr. 3213).

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand	0,00	2	A IV	Bilanzergebnis	0,00
Summe			0,00	Summe			0,00

322 Sonderposten

Sonderposten sind eine Besonderheit in der kirchlichen Bilanz. Sie nehmen aufgrund ihrer besonderen, expliziten Zweckbestimmung eine Zwischenstellung ein zwischen den Eigenmitteln: Reinvermögen (entspricht grob dem kaufmännischen Eigenkapital) und den Fremdmitteln/Schulden (Verpflichtungen gegenüber Dritten): Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Sonderposten werden gebildet für

B I Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

B II Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse, usw.

B III Erhaltene Investitionszuschüsse

B IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen

Diese Positionen werden in den einzelnen Beispielen erklärt.

322 Sonderposten

Siehe folgende Beispiele.

3221 Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen

Sondervermögen sind organisatorisch aus dem kirchlichen Haushalt ausgegliederte rechtlich unselbständige Einrichtungen, Werke oder Stiftungen. Sie erstellen in der Regel eine eigene Bilanz.

Die Bilanzen der Sondervermögen können in der kirchlichen Bilanz konsolidiert, das heißt, mit den einzelnen Vermögensbestandteilen und Schulden aufgenommen werden. Bei nach kirchlichem Selbstverständnis selbständigen Einrichtungen können die Bilanzen jedoch auch getrennt ausgewiesen bleiben. Sondervermögen können auch mit ihrem Gesamtwert in der Position A IV Sonder- und Treuhandvermögen aktiviert werden. Verpflichtungen den Sondervermögen gegenüber werden dann in der Position B I passiviert.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde eine kleine diakonische Einrichtung ohne eigene Rechtspersönlichkeit. Die ihr übertragenen Mittel im Wert von 50.000 Euro sollen im Sinne eines Vermögensgrundbestandes der Einrichtung getrennt ausgewiesen werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0410	Sondervermögen Sozialstation	0,00	50.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	6110	Verpflichtung Sozialstation	0,00	50.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0410			2	6110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A IV	Sonder- und Treuhandvermögen	50.000,00	2	B I	Verpflichtungen gegenüber Sondervermögen	50.000,00
Summe			50.000,00	Summe			50.000,00

3222 Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.

Haben Spenden eine konkrete Zweckbindung, stehen diese nach kirchlichem Selbstverständnis nicht für andere Zwecke zur Verfügung, selbst wenn sie längere Zeit nicht für diesen Zweck sinnvoll verausgabt werden können.

Diese Spenden oder Vermächtnisse werden daher nicht in die Rücklagen, sondern in diesen Sonderposten eingestellt.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde eine Spende für die geplante große Gedenkfeier zur Lutherdekade eingenommen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1310	Kurzfristige Wertpapiere	0,00	6.250,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	6210	Spenden Lutherdekade	0,00	6.250,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1310			2	6210		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	6.250,00	2	B II	Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.	6.250,00
Summe			6.250,00	Summe			6.250,00

3223 Erhaltene Investitionszuschüsse

Erhaltene Investitionszuschüsse - insbesondere, wenn davon auszugehen ist, dass diese auch in Zukunft zu erwarten sind - werden im Gegenzug zur Aktivierung des Investitionsgutes in diesen Sonderposten eingestellt.

Diese Investitionszuschüsse werden nach der Nutzungsdauer des Investitionsgutes (um den Ressourcenverbrauch gleichmäßig abzubilden und zur einheitlichen Handhabung in der Anlagenrechnung) - in jährlichen Raten - haushaltsrelevant als Einnahmen, aber nicht zahlungsrelevant - aufgelöst. Sie mindern daher in ihrer Wirkung die Abschreibung, die eine haushaltsrelevante Ausgabe ist, aber nicht zahlungsrelevant. Beispiele hierzu siehe 1053ff.

Ob dennoch der volle Betrag der Abschreibung der Substanzerhaltungsrücklage (finanzgedeckt) zuzuführen ist, um zukünftig für Sanierungen Vorsorge zu treffen, sollen die kirchlichen Gremien entscheiden.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden für die Sanierung einer unter Denkmalschutz stehenden Kirche staatliche Investitionszuschüsse von 450.000 Euro gewährt. Der Substanzwert der Kirche beträgt 3.520.000 Euro.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0220	Kirchgebäude	0,00	3.520.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	3.070.000,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	6300	Erhaltene Investitionszuschüsse	0,00	450.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0220			2	4100		
	Summe	0,00	0,00	3	6300		
					Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A II 2.	Bebaute Grundstücke	3.520.000,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	3.070.000,00
	Summe		3.520.000,00	3	B III	Erhaltene Investitionszuschüsse	450.000,00
					Summe		3.520.000,00

3224 Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen

Treuhandvermögen kann unter der Bilanzposition A IV aktiviert werden, dann werden Verpflichtungen diesem gegenüber in den Sonderposten B IV Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen eingestellt. Treuhandvermögen kann jedoch auch unter dem Bilanzstrich nachgewiesen werden.

Übernommene Mietkautionen (z.B. Sparbücher auf den Namen des Vermieters) gelten in der kirchlichen Bilanz nicht als Treuhandvermögen, diese werden im Verwahr- und Vorschussbuch abgewickelt und somit in der kirchlichen Bilanz als Verbindlichkeit dargestellt.

In dem hier dargestellten Beispiel wurde ein Vermögen von 750.000 Euro treuhänderisch übernommen. Die Verpflichtung, dass dieses nur für den gewidmeten Zweck zur Verfügung steht, wird in der Zuordnung zum Sonderposten aufgezeigt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0400	Vermögen XY	0,00	750.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	6400	Verpflichtung Vermögen XY	0,00	750.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0400			2	6400		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A IV	Sonder- und Treuhandvermögen	750.000,00	2	B IV	Verpflichtungen gegenüber Treuhandvermögen	750.000,00
Summe			750.000,00	Summe			750.000,00

323 Rückstellungen

Siehe folgende Beispiele.

3231 Versorgungsrückstellungen

Nachfolgende Beispiele handeln von der Einstellung von Versorgungsrückstellungen bei unterschiedlichen Graden der Deckung der Versorgungsverbindlichkeiten in die erstmalige Eröffnungsbilanz.

Typischerweise werden bei der Erstellung einer erstmaligen Eröffnungsbilanz im Haushalt keine Buchungen nötig, alle Buchungen finden im Vermögenssachbuch statt.

Rechtliche Grundlage für Versorgungsrückstellungen:

Gemäß § 73 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. In den Ausführungsbestimmungen zu § 73 Abs. 1 sind Rückstellungen erläutert als Verbindlichkeiten, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind. Hierzu gehören u.a. insbesondere die Pensions- und Beihilfeverbindlichkeiten nach den pfarrdienst- und beamtenrechtlichen Bestimmungen.

Rückstellungen sollen weitestgehend finanziert sein, mindestens müssen die nötigen Finanzmittel zum Zeitpunkt ihrer absehbaren Fälligkeit zur Verfügung stehen. In den Ausführungsbestimmungen zu § 73 wird erläutert, dass die Refinanzierung z.B. durch Rückversicherung bei einer Versorgungskasse, einem Pensionsfonds oder einer Versorgungsstiftung erfolgen kann. Bestimmt wird, dass die zu passivierenden Pensionsverbindlichkeiten über entsprechende Sicherungssysteme ausfinanziert sein sollen.

Versorgungsrückstellungen sind in kirchlichen Bilanzen nur zu bilden für unmittelbare Versorgungsverbindlichkeiten. Diese liegen in den kirchlichen Körperschaften regelmäßig bei öffentlich-rechtlichen Bediensteten vor. Sie sind in voller Höhe zu bilden und nicht mit eventuell bestehenden Ansprüchen gegen Versorgungskassen o.ä. zu verrechnen (Bruttoprinzip). Beihilferückstellungen sind für bereits pensionierte Anspruchsberechtigte zu bilden. Für die Ruhestandszeit der aktiven Bediensteten soll eine entsprechende Beihilferückstellung über die Dienstzeit aufgebaut werden. Beihilferückstellungen werden in der kirchlichen Bilanz bei den Versorgungsrückstellungen hinzugerechnet, sollen aber im Anhang - wie alle wichtigen Bilanzpositionen - erläutert werden.

In den verwendeten Beispielen wird von einem Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro ausgegangen. Unterschieden sind die Beispiele je nach Deckungsgrad und Art der Deckung der Versorgungsverbindlichkeiten, ob externe Träger oder eigene Deckung, ob volle Deckung oder teilweise oder gar keine Deckung vorliegt.

323111 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz mit Absicherung von Versorgungslasten

Es wird von einem Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro für 2007 ausgegangen. Die Versorgungsrückstellung ist durch eine Rückdeckungsversicherung oder andere Träger voll gedeckt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	400.000.000,00	AB	020	01.01.07	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.07	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0520			2	7110		
	Summe	0,00	0,00		Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 2.	Absicherung von Versorgungslasten	400.000.000,00	2	C I	Versorgungsrückstellung	400.000.000,00
	Summe		400.000.000,00		Summe		400.000.000,00

323112 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz durch Finanzanlagen gedeckt

Es wird von einem Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro für 2007 ausgegangen. Die Versorgungsrückstellung ist durch eigene Finanzanlagen voll gedeckt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	400.000.000,00	AB	020	01.01.07	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.07	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	7110		
	Summe	0,00	0,00		Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	400.000.000,00	2	C I	Versorgungsrückstellung	400.000.000,00
	Summe		400.000.000,00		Summe		400.000.000,00

32312 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz teilweise durch Absicherung gedeckt

Es wird von einem Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro für 2007 ausgegangen. Die Versorgungsrückstellung ist nur teilweise gedeckt. Durch Rückdeckungsversicherung oder andere Träger sind 100 Millionen abgesichert, 300 Millionen sind nicht abgesichert, sie vermindern daher den Vermögensgrundbestand. Der Anfangsbestand des Vermögensgrundbestands wird hier negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen jedoch größer als 300 Millionen sein und dadurch nicht negativ werden. Dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0520	Absicherung von Versorgungslasten	0,00	100.000.000,00	AB	020	01.01.07	0
2	9x	7110	Versorgungsrückstellung	0,00	100.000.000,00	AB	040	01.01.07	0
4	9x	7210	Nicht finanzierte Versorgungsrückstellung	0,00	300.000.000,00	AB	040	01.01.07	0
4	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-300.000.000,00	AB	090	01.01.07	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0520			4	4100		
	Summe	0,00	0,00	2	7110		
				4	7210		
					Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 2.	Absicherung von Versorgungslasten	100.000.000,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	-300.000.000,00
	Summe		100.000.000,00	3	C I	Versorgungsrückstellung	400.000.000,00
					Summe		100.000.000,00

32313 Versorgungsrückstellung in der Eröffnungsbilanz ist nicht gedeckt

Es wird von einem Bedarf für eine Versorgungsrückstellung von 400 Millionen Euro für 2007 ausgegangen. Die Versorgungsrückstellung ist nicht gedeckt. Die Belastung der künftigen Haushalte ist in der Bilanz darzustellen und muss somit im Vermögenssachbuch gebucht werden. Der Anfangsbestand des Vermögensgrundbestands wird hier negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen jedoch größer als 400 Millionen sein und dadurch nicht negativ werden. Dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-400.000.000,00	AB	090	01.01.07	0
2	9x	7210	Nicht finanzierte Versorgungsrückstellung	0,00	400.000.000,00	AB	040	01.01.07	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
	Summe	0,00	0,00	1	4100		
				2	7210		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
		Summe	0,00	1	A I	Vermögensgrundbestand	-400.000.000,00
				2	C I	Versorgungsrückstellung	400.000.000,00
				Summe			0,00

3232 Clearing- und sonstige Rückstellungen

Da die Kirchensteuer der Kirchenmitglieder bei den Finanzämtern der Arbeitsstätte eingezogen wird, jedoch der Kirchengemeinde am Wohnort zustehen, und Arbeits- und Wohnort gelegentlich zu verschiedenen Kirchensteuerbereichen gehören (z.B. zu verschiedenen Landeskirchen), wird ein Ausgleichsverfahren für die Verteilung der Kirchensteuer durchgeführt, das sogenannte Clearing. Da die tatsächliche Höhe der Clearingzahlungen nicht bekannt ist, wird hierfür eine Rückstellung gebildet. Gleiches gilt für sonstige Verpflichtungen, für die eine Rückstellung zu bilden ist.

Rechtliche Grundlage für Clearing- und sonstige Rückstellungen:

Gemäß § 73 Abs. 1 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste aus schwebenden Geschäften Rückstellungen in ausreichender Höhe zu bilden. In den Ausführungsbestimmungen zu § 73 Abs. 1 sind Rückstellungen erläutert als Verpflichtungen, die zwar dem Grunde nach, aber noch nicht der Höhe nach und dem Zeitpunkt der Fälligkeit nach bekannt sind.

Weiterhin ist in den Ausführungsbestimmungen zu § 73 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen bestimmt, dass Clearingrückstellungen durch entsprechende Finanzanlagen zu decken sind. Gleiches gilt für Rückstellungen für Arbeitszeitguthaben.

32321 Sonstige Rückstellungen, gedeckt

In den vergangenen Jahren wurden Clearingzahlungen von jeweils 27.580 Euro gezahlt. Es ist keine Veränderung zu erwarten. Die bisherigen Clearingrücklagen werden zur Eröffnungsbilanz in Clearingrückstellungen umgewandelt, entsprechende Finanzanlagen sind vorhanden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	27.580,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	7120	Clearingrückstellung	0,00	27.580,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			2	7120		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	27.580,00	2	C II	Clearingrückstellungen	27.580,00
Summe			27.580,00	Summe			27.580,00

32322 Rückstellung in der Eröffnungsbilanz teilweise durch Finanzanlagen gedeckt

Es wird von einem Bedarf für eine Rückstellung für ein anstehendes Gerichtsverfahren von 45.000 Euro ausgegangen. Da erwartet wird, dass sich das Gerichtsverfahren über drei Jahre strecken wird, sollen die Finanzmittel für diese Rückstellung über drei Jahre angespart werden. Ein Anfangsbestand des Vermögensgrundbestandes wird hier negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen größer als 45.000 Euro sein, so dass der Vermögensgrundbestand dann nicht negativ wird.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0510	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	0,00	15.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	7130	Sonstige Rückstellungen	0,00	15.000,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-30.000,00	AB	090	01.01.09	0
4	9x	7230	Nicht finanzierte Sonstige Rückstellungen	0,00	30.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0510			3	4100		
Summe		0,00	0,00	2	7130		
				4	7230		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A V 1.	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen	15.000,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	-30.000,00
				3	C III	Sonstige Rückstellungen	45.000,00
Summe			15.000,00	Summe			15.000,00

32323 Rückstellung in der Eröffnungsbilanz ist nicht gedeckt

Für Arbeitszeitguthaben, die aufgrund des Blockmodells der Altersteilzeit einen Umfang von 123.000 Euro umfassen, muss in der Eröffnungsbilanz eine Rückstellung eingestellt werden. Hierfür muss die Vorsorge erst aufgebaut werden, finanzielle Mittel wurden aufgrund anderer Verpflichtungen bislang nicht zurückgelegt. Die Belastung der künftigen Haushalte ist in der Bilanz darzustellen und muss somit im Vermögenssachbuch gebucht werden. Der Vermögensgrundbestand wird dadurch negativ. Er kann aufgrund von Sachanlagevermögen (größer als 123.000 Euro) positiv sein, dies ist hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	-123.000,00	AB	090	01.01.09	0
2	9x	7230	Nicht finanzierte Sonstige Rückstellungen	0,00	123.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
	Summe	0,00	0,00	1	4100		
				2	7230		
				Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
		Summe	0,00	1	A I	Vermögensgrundbestand	-123.000,00
				2	C III	Sonstige Rückstellungen	123.000,00
				Summe			0,00

324 Verbindlichkeiten

Rechtliche Grundlage für Verbindlichkeiten:

Gemäß § 68 Abs. 2 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen auf der Basis der erweiterten Kameralistik sind die Schulden in der kirchlichen Bilanz vollständig auszuweisen. Zu den Schulden gehören Rückstellungen und Verbindlichkeiten.

Verbindlichkeiten können aus weiterzuleitenden Kirchensteuern (D 1.) bestehen, sie können gegenüber kirchlichen Körperschaften (D 2.) bestehen aufgrund von Ausleihungen, sie bestehen gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften (D 3.) oder sie bestehen aufgrund von Lieferungen und Leistungen (D 4.), die noch nicht abgegolten wurden. Aufgenommene Kredite von Banken gehören zu den Darlehensverbindlichkeiten (D 5.), alle weiteren zu den Sonstigen Verbindlichkeiten (D 6.), z.B. ungeklärte Einzahlungen oder weiter zu leitende Spenden an Organisationen, die nicht kirchliche Körperschaft sind.

3241 Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern

Kirchensteuern werden meist nicht direkt beim rechtlichen Kirchensteuergläubiger vereinnahmt, sondern in Zentralstellen, und dann weiter geleitet.

Weiter zu leitende Kirchensteuer wird im laufenden Geschäft im Verwahrsachbuch gebucht, erst im Jahresabschluss wird verbliebene noch nicht weiter geleitete Kirchensteuer zu den Verbindlichkeiten übernommen. In der Eröffnungsbilanz kann diese Verbindlichkeit direkt in das Vermögenssachbuch als Anfangsbestand eingestellt werden.

In dem hier dargestellten Beispiel müssen Kirchensteuereinnahmen in Höhe von 67.000 Euro weiter geleitet werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	67.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	8110	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	67.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8110		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	67.000,00	2	D 1.	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	67.000,00
Summe			67.000,00	Summe			67.000,00

3242 Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften

Verbindlichkeiten gegenüber anderen kirchlichen Körperschaften haben einen anderen Charakter als andere Verbindlichkeiten, daher werden sie in der kirchlichen Bilanz getrennt von den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In dem hier dargestellten Beispiel hat eine Kirchengemeinde für eine Sanierung 27.000 Euro vom Kirchenkreis in Form einer Leihgabe erhalten, da die sonstigen Baufördermittel bereits ausgeschöpft waren, die Investition aber nötig und sinnvoll ist und sofort angegangen werden soll. Diese Mittel wurden noch nicht verausgabt, sie werden in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde daher als Liquide Mittel und als Verbindlichkeit aufgenommen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	27.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	8200	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	0,00	27.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8200		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva				Passiva			
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	27.000,00	2	D 2.	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	27.000,00
Summe			27.000,00	Summe			27.000,00

3243 Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften

Auch Verbindlichkeiten gegenüber öffentlich-rechtlichen Körperschaften haben einen anderen Charakter als andere Verbindlichkeiten, daher werden sie in der kirchlichen Bilanz getrennt von den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden Fördermittel für einen Ausbau des mit der Stadt gemeinsam genutzten Fachhochschulbaus in Höhe von 226.000 Euro noch für 2009 bereits bewilligt, jedoch noch nicht ausgezahlt. Diese Mittel werden in der Eröffnungsbilanz der Landeskirche als Verbindlichkeit aufgenommen.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	226.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	8600	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	0,00	226.000,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8600		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	226.000,00	2	D 3.	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	226.000,00
Summe			226.000,00	Summe			226.000,00

3244 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind anders zu werten als andere Verbindlichkeiten, daher werden sie in der kirchlichen Bilanz getrennt von den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden zum Kassenschluss des letzten Haushaltsjahres vor der Erweiterung der Kameralistik Kassenreste aus Beschaffungen in Höhe von 327,66 Euro festgestellt. Diese Kassenreste werden in der Eröffnungsbilanz als Verbindlichkeit aus Lieferungen und Leistungen aufgenommen. Diese Übernahme erfolgt automatisiert. Ein eventuell bestehender weiterer Kassenbestand wird hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	327,66	AB	020	01.01.09	0
2	9x	8300	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	327,66	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8300		
Summe		0,00	0,00	Summe		0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	327,66	2	D 4.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	327,66
Summe			327,66	Summe			327,66

3245 Darlehensverbindlichkeiten (Kreditaufnahmen bei Banken, etc.)

Kreditaufnahmen bei Banken, Sparkassen etc. werden als Darlehensverbindlichkeiten ausgewiesen.

Zum Zeitpunkt der Eröffnungsbilanz besteht ein Kredit aus einer Bausanierung in aktueller Höhe von 6.890 Euro. Der Wert des Gebäudes wird mit 423.000 Euro angesetzt. Diese Sachverhalte müssen in der Eröffnungsbilanz ausgewiesen werden.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	0325	Gebäude	0,00	423.000,00	AB	020	01.01.09	0
2	9x	4100	Vermögensgrundbestand	0,00	416.110,00	AB	040	01.01.09	0
3	9x	8400	Darlehensverbindlichkeiten	0,00	6.890,00	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	0325			2	4100		
	Summe	0,00	0,00	3	8400		
					Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	A III 2.	Bebaute Grundstücke	423.000,00	2	A I	Vermögensgrundbestand	416.110,00
	Summe		423.000,00	2	D 5.	Darlehensverbindlichkeiten	6.890,00
					Summe		423.000,00

3246 Sonstige Verbindlichkeiten

Verwahrgelder, die nicht Kirchensteuern betreffen oder an kirchliche Körperschaften gehen, werden in der Eröffnungsbilanz bei den Sonstigen Verbindlichkeiten eingestellt. Diese Übernahme erfolgt automatisiert.

In dem hier dargestellten Beispiel wurden zum Kassenschluss des letzten Haushaltsjahres vor der Erweiterung der Kameralistik ein Bestand an sonstigen Verwahrgeldern in Höhe von 685,94 Euro festgestellt. Ein eventuell bestehender weiterer Kassenbestand wird hier nicht dargestellt.

Gesamtdarstellung der Buchungen

Nr.	SB	HHSt./Konto	Bezeichnung	AOS	IST	Buchung	BS	Datum	Zahlweg
1	9x	1320	Kassenbestand	0,00	685,94	AB	020	01.01.09	0
2	9x	8600	Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	685,94	AB	040	01.01.09	0

Buchungen im Vermögenssachbuch (Sachbuch 9x)

Aktiva			Passiva				
Nr.	Konto	Zugang (A)	Abgang (E)	Nr.	Konto	Zugang (E)	Abgang (A)
1	1320			2	8600		
	Summe	0,00	0,00		Summe	0,00	0,00

Darstellung in der Bilanz

Aktiva			Passiva				
Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag	Nr.	Position	Bezeichnung	Betrag
1	B III 2.	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	685,94	2	D 6.	Sonstige Verbindlichkeiten	685,94
	Summe		685,94		Summe		685,94

325 Passive Rechnungsabgrenzung

Bereits für das Nachjahr erfolgte Einnahmen (Soll-Buchung im Nachjahr) können der Passiven Rechnungsabgrenzung zugeführt werden.

Dies ist in der erweiterten Kameralistik keine Vorschrift. Gemäß § 32 der Ordnung für das kirchliche Finanzwesen sind die Haushaltsmittel bis zum Abschluss der Bücher dem Haushaltsjahr zuzuordnen, zu dem sie wirtschaftlich gehören. Da in der Regel in der erweiterten Kameralistik beide Haushaltsjahre für einen Übergangszeitraum geöffnet sind, können die Buchungen entsprechend zugeordnet werden.

Wurden Wertpapiere, die zur Absicherung von Rücklagen und/oder anderen Passivpositionen dienen und die zu 100% am Ende der Laufzeit zurückerwartet werden, zu einem Unterpri-Betrag gekauft, wird der Nennwert in der Position "Aktiv A V 1. Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen" eingestellt und die Differenz zum Nennwert (wenn sie nicht nur geringfügig ist) in die Position "Passiv E Passive Rechnungsabgrenzung". Dort wird sie über die Laufzeit des Wertpapiers in gleichmäßigen Beträgen zugeschrieben.

Diese Abgrenzung der Unterpri-Beträge ist für die erstmalige Eröffnungsbilanz keine Vorschrift, sie werden dem Kaufjahr zugerechnet.